

Stadt Oberursel (Taunus)

Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht

2023





Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
2 Einführung	5
2.1 Intention eines Beteiligungsberichts	5
2.2 Intention eines Gesamtabschlusses	5
2.3 Zusammenfassung von Beteiligungsbericht und Gesamtabschluss	5
2.3.1 Synergieeffekte der Berichterstattung / Tabellarische Übersicht	6
2.4 Einzubeziehende Jahresabschlüsse (Konsolidierungskreis)	7
2.5 Methoden der Einbeziehung	7
2.5.1 Vollkonsolidierung (V)	8
2.5.2 Assoziierte Unternehmen (At-Equity-Methode) (E)	8
2.5.3 Einbeziehung zu Anschaffungskosten (At-Cost-Methode) (C)	8
2.5.4 Weitere Regelungen	8
2.5.5 Erfüllung der Voraussetzungen	9
2.6 Pflicht und Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses	11
3 Überblick über die Konsolidierungsbeteiligten	13
4 Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Finanzkennzahlen	14
5 Stammbblätter des Konsolidierungskreises (Einzeldarstellung der Aufgabenträger vor Konsolidierung)	18
5.1 Stadt Oberursel (Taunus) (Kernverwaltung)	18
5.1.1 Beschreibung - Aufgaben	18
5.1.2 Vermögenslage	19
5.1.3 Finanzlage	20
5.1.4 Ertragslage	21
5.1.5 Weitere Angaben und Spezifika	23
5.1.6 Finanzkennzahlen	26
5.2 Bau- und Service Eigenbetrieb Oberursel (Taunus)	27
5.2.1 Beschreibung - Aufgaben	27
5.2.2 Vermögenslage	28
5.2.3 Finanzlage	29
5.2.4 Ertragslage	30
5.2.5 Weitere Angaben und Spezifika	32
5.2.6 Finanzkennzahlen	33
5.3 Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding-	34
5.3.1 Beschreibung - Aufgaben	34
5.3.2 Vermögenslage	38
5.3.3 Finanzlage	39
5.3.4 Ertragslage	40
5.3.5 Weitere Angaben und Spezifika	42
5.3.6 Finanzkennzahlen	43



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

6 Allgemeine Hinweise zu den Konsolidierungsschritten bzw. Nutzung von Vereinfachungsregeln.....	44
6.1 Summenabschluss	44
6.2 Kapitalkonsolidierung.....	46
6.3 Schuldenkonsolidierung.....	47
6.4 Ertrags- / Aufwandskonsolidierung.....	48
6.5 Konsolidierung der stadtkonzerninternen Investitionszuschüsse- / Sonderposten.....	49
6.6 Rechnungsabgrenzungspostenkonsolidierung.....	49
7 Zusammengefasste Rechnungen (nach Konsolidierung)	50
7.1 Vermögensrechnung	50
7.2 Ergebnisrechnung.....	54
7.3 Kapitalflussrechnung	58
7.4 Finanzkennzahlen.....	62
8 Anhang / Rechenschaftsbericht	63
8.1 Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahrs zum Stadt-Konzern in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen	63
8.2 Lage des Stadt-Konzerns sowie Chancen und Risiken	64
8.3 Leistungsdaten wirtschaftlicher Betätigungen	65
8.4 Heraushebung signifikanter Gesellschaften aus dem Holdingabschluss der SWO.....	66
8.6 Betriebsleistung nach dem Jahresabschluss der Stadt (Kernverwaltung)	68
8.7 Beteiligungen im Jahresabschluss der Stadt (Kernverwaltung) und ihre wirtschaftliche Bedeutung.....	68
8.8 Beteiligungs- und Ausgliederung der Betriebsleistung und Personal	69
8.9 Kommunale Schulden -insgesamt-.....	69
9 Anlagen (nach Konsolidierung)	70
9.1 Anlagenübersicht	71
9.2 Forderungsübersicht.....	73
9.3 Entwicklung des Eigenkapitals	73
9.4 Sonderpostenübersicht.....	74
9.5 Rückstellungsübersicht.....	74
9.6 Verbindlichkeitsübersicht	75
10 Beteiligungsverwaltung	76
11 (Basis-)Zulassungsvoraussetzungen für die wirtschaftliche Tätigkeit.....	77
11.1 Öffentlicher Zweck	77
11.2 Leistungsfähigkeit und Bedarf	77
11.3 Subsidiarität	77



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

1 Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die Kombination aus Gesamtabschluss und Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 der Stadt Oberursel (Taunus) präsentieren zu dürfen.

Das Jahr 2023 war geprägt von zahlreichen Herausforderungen und Veränderungen, wie die europaweite Energiekrise, welche durch die Invasion Russlands in die Ukraine verursacht wurden und uns als Gemeinschaft aber auch insbesondere den Energiesektor und damit unseren Stadtwerke-Konzern gefordert hat.

Die städtischen Beteiligungen haben neben der Kernverwaltung in dieser Zeit eine zentrale Rolle gespielt, indem diese wichtige Impulse für die Weiterentwicklung unserer Stadt gesetzt haben. In diesem Bericht finden Sie detaillierte Informationen zu den finanziellen Ergebnissen, den Entwicklungen und Perspektiven der gesamtstädtischen Organisation.

Wir laden Sie ein, sich ein Bild von den vielfältigen Aktivitäten und Erfolgen zu machen und hoffen, dass dieser Bericht, welcher auf der Internetseite der Stadt Oberursel (Taunus) veröffentlicht wird, ihnen einen transparenten und informativen Einblick neben den Einzelabschlüssen bietet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Jens Uhlig

Stadtkämmerer

Hinweis: Sämtliche Angaben in EUR, sofern nichts abweichend angegeben.



2 Einführung

Das Kommunalrecht und insbesondere das Gemeindefirtschaftsrecht legen den Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden fest, ebenso den Umfang der Informations- und Dokumentationspflichten. Die Stadt Oberursel (Taunus) hat Teile ihrer Aufgaben aus der Kernverwaltung in einen Eigenbetrieb sowie in die Gesellschaften unter der Stadtwerke GmbH -Holding- ausgegliedert. Ausgliederungen aus der Kernverwaltung wurden nach detaillierter Prüfung der kommunalrechtlichen, privatrechtlichen und wirtschaftlich relevanten Fragestellungen zur Erfüllung von Aufgaben vorgenommen. Der Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt ist durch die Zusammenfassung der Unternehmen möglich. Die Stadt Oberursel (Taunus) ist einerseits nach den gesetzlichen Vorgaben der HGO (§§ 121 – 127c HGO) verpflichtet, die Gemeindefirtschaft in Gänze darzustellen (Beteiligungsbericht nach § 123a HGO), andererseits einen Gesamtabschluss aufzustellen (§ 112a und b HGO in Verbindung mit § 53-55 GemHVO und die hierzu ergangenen Hinweise).

2.1 Intention eines Beteiligungsberichts

Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch kommunale Unternehmen (Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften) ist zwangsläufig mit einem Verlust an Einflussnahme durch die Gemeindeorgane, parlamentarischer Kontrolle sowie an Transparenz verbunden. An die Stelle öffentlich tagender Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse treten zur Verschwiegenheit verpflichtete Gesellschaftsorgane. Um die politische Gesamtverantwortung über Einwirkungs- und Kontrollpflichten der Gemeindeverwaltung für die öffentliche Aufgabenverantwortung in einer Gemeinde zu gewährleisten, haben die meisten Bundesländer Regelungen in ihre Gemeindeordnung aufgenommen, durch welche die Gemeinde verpflichtet wird, der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Beteiligungsbericht vorzulegen und fortzuschreiben.

2.2 Intention eines Gesamtabschlusses

Nachdem die Kommunen Anfang der 90er Jahre zunehmend Aufgaben aus der Kernverwaltung in Eigenbetriebe, Zweckverbände und Kapitalgesellschaften ausgegliedert haben, führte dies zum Verlust des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Kommune.

Der Gesamtabschluss soll unter Einbezug der Eigenbetriebe, der Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist und weiterer wesentlicher Beteiligungen den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

2.3 Zusammenfassung von Beteiligungsbericht und Gesamtabschluss

In den Ausführungen zu beiden Berichtsvorgaben werden erhebliche Überschneidungen und letztlich Synergien ersichtlich. Eine Zusammenfassung von Beteiligungsbericht und Gesamtabschluss, unter Berücksichtigung der Spezifika beider Berichtsdefinitionen, bietet sich an.



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

2.3.1 Synergieeffekte der Berichterstattung / Tabellarische Übersicht

Fokus	Beteili- gungsbe- richt	Gesamt ab- schluss
Adressat		
Stadtverordnetenversammlung, Öffentlichkeit	x	x
Sachinhalt der Berichterstattung		
• Unternehmensgegenstand	x	x
• Beteiligungsverhältnisse	x	x
• Besetzung der Organe	x	x
• Beteiligungen des Unternehmens	x	x
• Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	x	-
• Grundzüge des Geschäftsverlaufs	x	x
• Ertragslage	x	x
• Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde	x	x
• Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft	x	x
• Kreditaufnahmen	x	x
• Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten	x	x
• Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 (1) HGO (wirtschaftliche Betätigung)	x	-
• Bei Beteiligungen 25%: Darstellung der gewährten Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung	x	x
Berichterstattung betreffende Unternehmen		
• Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH Holding		
• TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH	x	x
• Stadthalle GmbH Oberursel (Taunus)	x	x
• Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Oberursel (Taunus)	x	x
• Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH	x	x
• Netzdienste Oberursel (Taunus) GmbH & Co. KG	x	x
• KST Bau GmbH	x	x
• Minderheitsbeteiligungen	x	x
• Eigenbetrieb Bau & Service Oberursel (Taunus) (BSO)	informativ	x
• Minderheitsbeteiligungen	informativ	x



2.4 Einzubeziehende Jahresabschlüsse (Konsolidierungskreis)

Unter „Konsolidierungskreis“ wird im Allgemeinen die Gruppe der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger verstanden (§ 112a Abs. 4 HGO). Die Gruppe der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger besteht nach § 112a Abs. 1 HGO aus (2.1 der Hinweise zu § 53 GemHVO):

- Sondervermögen mit Sonderrechnungen (§ 112a Abs. 1 Nr. 1 HGO),
- Unternehmen und Einrichtungen (§ 112a Abs. 1 Nr. 2 HGO) mit eigener Rechtspersönlichkeit (Ausnahme: Sparkassen und Sparkassenzweckverbände),
- Mitgliedschaften in Zweckverbänden oder Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (§ 112a Abs. 1 Nr. 3 HGO),
- Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden nach dem Wasserverbandsgesetz (§ 112a Abs. 1 Nr. 4 HGO),
- rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die die Gemeinde errichtet hat, in die sie Vermögen eingebracht hat und die von ihr verwaltet werden (§ 112a Abs. 1 Nr. 5 HGO) und
- Aufgabenträgern, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird (§ 112a Abs. 1 Nr. 6 HGO).

In den Gesamtabschluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen gemäß § 112a Abs. 1 HGO einzubeziehen (2.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Einzelne Aufgabenträger nach § 112a Abs. 1 HGO müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn diese von nachrangiger Bedeutung sind. Besitzt die Gemeinde einen unmittelbaren Anteil an diesen Aufgabenträgern, sind in diesem Fall unabhängig von der Höhe des Beteiligungsanteils die fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost-Bewertung) aus dem Jahresabschluss der Gemeinde in den Gesamtabschluss einzubeziehen. (2.12 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

Eine nachrangige Bedeutung von einzelnen Aufgabenträgern ist im Zweifel anzunehmen, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der ordentlichen Erträge und der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme eines o. g. Aufgabenträgers 5 vom Hundert der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge und 5 vom Hundert der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme aller o. g. Aufgabenträger und der Gemeinde im Jahr der Aufstellung nicht übersteigen. Auch bei voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern ist nur der auf die Gemeinde entfallende Anteil zu betrachten. Weitere Posten der Vermögensrechnung (Bilanz), der Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie der Gesamtfinanzzrechnung (Kapitalflussrechnung) können zur Beurteilung herangezogen werden. Wenn die Betrachtung einzelner Indikatoren zu unterschiedlichen Ergebnissen führt, so ist anhand einer wertenden Gesamtbetrachtung zu entscheiden. Der Verzicht auf die Einbeziehung nach Satz 1 ist im Anhang zum Gesamtabschluss zu begründen. (2.13 der Hinweise zu § 53 GemHVO).

2.5 Methoden der Einbeziehung

Soweit nicht bereits die rechnerische nachrangige Bedeutung einzelner Aufgabenträger festgestellt wurde, richtet sich die Methode der Einbeziehung des Jahresabschlusses eines Aufgabenträgers danach, welche Stimmrechte der Gemeinde bei diesem zustehen.



2.5.1 Vollkonsolidierung (V)

Die Aufgabenträger, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sind im Rahmen der Vollkonsolidierung mit der Maßgabe in den Gesamtabschluss einzubeziehen, dass die jeweiligen Buchwerte zusammengefasst werden (§112a Abs. 4 Satz 1 HGO) (2.3 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Bei der Vollkonsolidierung gehen die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einbezogenen Aufgabenträger vollständig in den Gesamtabschluss ein. Grundsätzlich werden die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger zu einem Abschluss aufsummiert (Summenabschluss). Anschließend werden Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung durchgeführt. Der Vollkonsolidierung liegt die Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Anteile an den Aufgabenträgern im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des einbezogenen Aufgabenträgers treten. (4 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Eigenbetriebe (§127 HGO) gehören grundsätzlich zu den Aufgabenträgern, die nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss aufzunehmen sind. (2.7 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Bei Aufgabenträgern mit kaufmännischer Rechnungslegung, die nicht Kapitalgesellschaften sind, zum Beispiel Stiftungen, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, Personengesellschaften, können zur Bestimmung ihrer eindeutigen Zuordnung zum Konsolidierungskreis weitere Kriterien herangezogen werden. Dazu gehört die Frage, ob die Gemeinde mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan ihre Interessen bei dem Aufgabenträger durchsetzen kann oder gemeinsam mit dem Aufgabenträger abgestimmte Planungen und einheitliche Grundsätze verfolgt. Soweit die Gemeinde nach dem Gesamtbild der Verhältnisse die tatsächliche Kontrolle über den Aufgabenträger ausübt, ist er nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen. (2.8 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

2.5.2 Assoziierte Unternehmen (At-Equity-Methode) (E)

Aufgabenträger, die unter maßgeblichen Einfluss der Gemeinde stehen, werden mit dem fortgeschriebenen anteiligen Eigenkapital (At-Equity-Bewertung) in den Gesamtabschluss einbezogen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Gemeinde bei einem Aufgabenträger mindestens über den fünften Teil der Stimmrechte verfügt. (2.4 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Die At-Equity-Bewertung ist eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, die für assoziierte Aufgabenträger anzuwenden ist. Bei dieser wird der Beteiligungsbuchwert in der zusammengefassten Vermögensrechnung der Gemeinde spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des konsolidierten Aufgabenträgers weiterentwickelt und im zusammengefassten Jahresabschluss ausgewiesen. (14.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

2.5.3 Einbeziehung zu Anschaffungskosten (At-Cost-Methode) (C)

Aufgabenträger, bei denen die Gemeinde über Stimmrechtsanteile von weniger als dem fünften Teil verfügt, sind grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost-Bewertung) aus dem Einzelabschluss unter dem Finanzanlagevermögen im Gesamtabschluss auszuweisen. (2.5 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

2.5.4 Weitere Regelungen

Auf die Einbeziehung von Aufgabenträgern nach § 112a Abs. 1 Nr. 6 HGO, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung, wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird, kann in der Regel verzichtet werden. Die Beziehungen zwischen Gemeinde und diesen Aufgabenträgern sind im Normalfall als von nachrangiger Bedeutung zu erachten. (2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO)



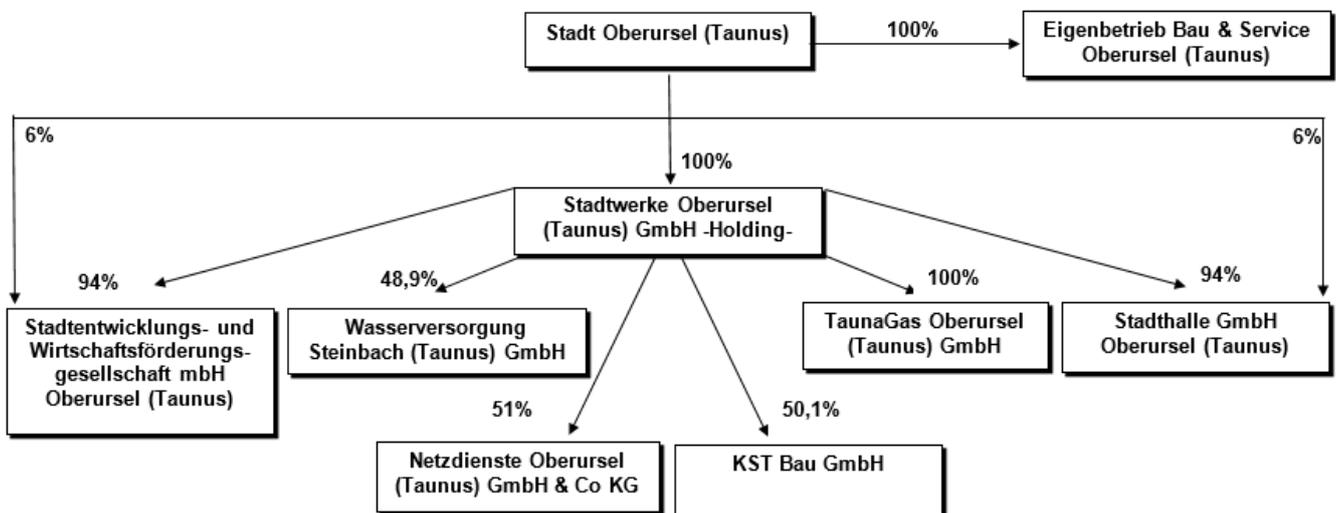
Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)

2.5.5 Erfüllung der Voraussetzungen

Die Bestimmung, welche Aufgabenträger neben dem Einzelabschluss der Stadt Oberursel (Taunus) in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 112a Abs. 1 HGO i.V.m. § 53 GemHVO sowie die hierzu ergangenen Hinweise.

Grundsätzlich sind alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gemäß § 112a Abs. 1 HGO in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Aufgabenträger, die nach den Hinweisen zu § 53 GemHVO zum Konsolidierungskreis zählen, jedoch von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt sind, müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. (2.13 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Bei folgenden privatrechtlichen Aufgabenträgern stellen sich die mittelbaren und unmittelbaren Stimmrechte der Stadt Oberursel (Taunus) wie folgt dar:



Die dargestellten Gesellschaften sind Bestandteil der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding-. Hier wird bereits ein konsolidierter Konzernabschluss aufgestellt.

Von der Ausnahmeregelung in Hinweis Nr. 2.13 zu § 53 GemHVO, wonach Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung zum Konsolidierungskreis nicht mit aufgenommen werden müssen, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme dauerhaft 5 v. H. der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme und maximal 5 v. H. der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und der Gemeinde ausmachen, wird in Bezug auf die Einzelabschlüsse der sich im Konsolidierungskreis der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding- befindenden Träger kein Gebrauch gemacht.

Die im Konzernabschluss der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding- vorgenommene Konsolidierungskreisbewertung betreffend der voll zu konsolidierenden Träger bleibt somit im Gesamtabschluss der Stadt erhalten.

Die Ausnahmeregelung im Hinweis Nr. 2.13 zu § 53 GemHVO wird bei der Betrachtung als Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding- (Konzernabschluss) nicht erfüllt.



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

At-Equity-Methode (fortgeschriebenes anteiliges Eigenkapital)

Unmittelbar verfügt die Stadt Oberursel (Taunus) über keine Aufgabenträger von maßgeblichen Einfluss (Stimmrechte 20-50%) deren Bewertung nach der At-Equity-Methode (Hinweis Nr. 2.4 zu § 53 GemHVO) erfolgen müsste, wengleich die At-Equity-Methode mittelbar (Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH) im Konzernabschluss der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding- angewandt wird.

Die im Konzernabschluss der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding- erfolgten Konsolidierungskreis-Bewertungen betreffend der nach At-Equity-Methode bewerteten Träger wird somit im Gesamtabschluss der Stadt beibehalten.

At-Cost-Methode (Anschaffungskosten)

Verbleibende mittelbare und unmittelbare privatrechtliche Beteiligungen werden nach der **At-Cost-Methode** (Hinweis Nr. 2.5 zu § 53 GemHVO) bewertet, da die Stadt Oberursel (Taunus) mittelbar bzw. unmittelbar über weniger als ein Fünftel der Stimmrechtsanteile verfügt bzw. die im Konzernabschluss der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding- vorgenommene Konsolidierungskreisbewertung im Gesamtabschluss der Stadt beibehalten bleibt.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Genossenschaften	
unmittelbar	mittelbar	unmittelbar	mittelbar
Nassauische Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (<1%)	Südwestdeutsche Stromhandels GmbH (1,24%)	Oberurseler Wohnungsgenossenschaft eG - OWG- (<1%)	Neue Energie Taunus e.G., Oberursel (0,19%)
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH (10%)	Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG (2,5%)	Handwerker Baugenossenschaft -HABAGO- (<5%)	Volksbank Butzbach e.G. (<1%)
Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH (9%)	SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG, Tübingen (5,22%)	Frankfurter Volksbank eG (<1%)	
	ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG (<0,5%)	Raiffeisenbank im Hochtaunus eG (<1%)	

Eigenbetrieb

Der Bau- & Service Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) (BSO) zählt gemäß Hinweis Nr. 2.67 zu § 53 GemHVO zu den Aufgabenträgern, die nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss aufgenommen werden.

Die Ausnahmeregelung in Hinweis Nr. 2.13 zu § 53 GemHVO wird nicht erfüllt.



Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)

Weitere Aufgabenträger

Nach Nr. 2.11 der Hinweise zu § 53 GemHVO kann in der Regel auf die Einbeziehung von Aufgabenträgern nach § 112a Abs. 1 Nr. 6 HGO, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung, wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird, verzichtet werden, da diese im Normalfall als von nachrangiger Bedeutung zu erachten sind. Somit werden z.B. keine externen Träger der Kinderbetreuung, der KSfO etc. zum Konsolidierungskreis herangezogen.

Gemäß Nr. 2.8 der Hinweise zu § 53 GemHVO können bei Aufgabenträgern mit kaufmännischer Rechnungslegung, die nicht Kapitalgesellschaften sind, zum Beispiel Stiftungen, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, Personengesellschaften, zur Bestimmung ihrer eindeutigen Zuordnung zum Konsolidierungskreis weitere Kriterien herangezogen werden. Dazu gehört die Frage, ob die Gemeinde mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan ihre Interessen bei dem Aufgabenträger durchsetzen kann oder gemeinsam mit dem Aufgabenträger abgestimmte Planungen und einheitliche Grundsätze verfolgt. Soweit die Gemeinde nach dem Gesamtbild der Verhältnisse die tatsächliche Kontrolle über den Aufgabenträger ausübt, ist er nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden wie dem Hessischen Verwaltungsschulverband, dem Verkehrsverband Hochtaunus und dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein/Main werden nicht zum Konsolidierungskreis herangezogen. Die Stadt besitzt hier, trotz Zahlungen, nicht die tatsächliche Kontrolle, da keine Beherrschung vorliegt.

Mit Stadtverordnetenbeschluss zum 14.12.2017 wurde die Errichtung einer Bürgerstiftung beschlossen, welche im April 2018 als Unterstiftung einer Treuhandstiftung eingerichtet wurde. Die Angabe dieser Stiftung erfolgt nachrichtlich, da zwar ein maßgeblicher Einfluss der Stadt über den Stiftungsrat besteht, jedoch nicht über das Vermögen der Stiftung.

Die im Konzernabschluss der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding- erfolgten Konsolidierungskreis-Bewertungen werden im Gesamtabschluss beibehalten. Der Wasserbeschaffungsverband Taunus oder die Ursella Stiftung sind nicht im Konsolidierungskreis der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding-.

2.6 Pflicht und Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses

Ausnahmeregelungen (Gesamtbetrachtung)

Im Rahmen des kommunalen Haushaltsrechts hat der Gesetzgeber Tatbestandsmerkmale festgelegt, anhand welche Gemeinden zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen verpflichtet oder befreit sind. Diese Tatbestandsmerkmale orientieren sich an der Einwohnerzahl und Auslagerung.

Übersicht der Einwohner und Einwohnerinnen

Bezeichnung	2023	2022
Einwohner mit Erstwohnsitz am 31.12. nach Landesstatistik	47.241	47.042

Übersicht der Bilanzsummen

Bezeichnung	Einheit	2023	2022
Bilanzsumme STD	EUR	301.050.255,22	294.789.682,04
Bilanzsumme BSO & SWO	EUR	195.467.737,14	185.845.704,65



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

Übersicht der ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträgen)

Bezeichnung	Einheit	2023	2022
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	EUR	138.870.883,50	115.420.602,55
ordentliche Erträge mit Finanzerträgen BSO & SWO	EUR	86.380.026,20	71.260.380,41

Prozentuale Gewichtung der Aufgabenträger im Stadt-Konzern

Bezeichnung	Einheit	2023	2022
Bilanzsumme Aufgabenträger/Bilanzsumme STD	%	64,93	63,04
ordentliche Erträge mit Finanzerträgen Aufgabenträger/ord. Erträge mit Finanzerträgen STD	%	62,20	61,74

Legende:

STD = Stadt Oberursel (Taunus) // BSO = Eigenbetrieb Bau & Service Oberursel (Taunus) // SWO = Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding-

Befreiungsregelung gemäß § 112b Abs. 1 HGO (1.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Gemäß § 112b Abs. 1 HGO sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit.

Diese Ausnahmeregelung trifft für die Stadt Oberursel (Taunus) nicht zu.

Befreiungsregelung gemäß § 112b Abs. 2 HGO (1.7 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Gemäß § 112b Abs. 2 HGO ist eine Gemeinde zwischen 20.000 und bis zu 50.000 Einwohnern von der Pflicht einen Gesamtabschluss aufzustellen befreit, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 Prozent der in der Vermögensrechnung der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme sowohl für das Jahr der Aufstellung als auch das Vorjahr nicht übersteigt.

Diese Ausnahmeregelung trifft für die Stadt Oberursel (Taunus) nicht zu.

Befreiungsregelung gemäß § 112a Abs. 2 S. 3 HGO (nachrangige Bedeutung) (1.10 der Hinweise zu § 53 GemHVO)

Wenn die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind, muss von der Gemeinde kein Gesamtabschluss aufgestellt werden.

Nachrangige Bedeutung für die Gesamtheit der Aufgabenträger liegt vor, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme der Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 Prozent der in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Gemeinde ausgewiesenen (nicht konsolidierten) Bilanzsumme an den Abschlussstichtagen am 31. Dezember für das Jahr der Aufstellung und gleichzeitig für das Vorjahr nicht übersteigen. Der auf die Gemeinde entfallene Anteil der Bilanzsumme ist auch bei voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern zu verwenden. Bei der Berechnung bleiben die in den Bilanzen auf der Aktivseite gegebenenfalls ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge unberücksichtigt.

Diese Ausnahmeregelung trifft für die Stadt Oberursel (Taunus) nicht zu.



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

3 Überblick über die Konsolidierungsbeteiligten

Hinweise:

Art der Beteiligung: m=mittelbar, u=unmittelbar | Stammkapital [Wert] | Konsolidierungsmethoden: V=Vollkonsolidierung, E=At-Equity-Methode, C=At-Cost-Methode | Konsolidierungsabhängigkeit (Konzernabschluss der Stadtwerke Oberursel (Taunus) -Holding-) [*]

Stadt Oberursel (Taunus)

Anteil (%)	Art	Bezeichnung	Stammkapital	Konsol.	Kurz
100,00	m	Bau & Service Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus)	33.192.589	V	BSO
100,00	m	Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH - Holding -	1.599.300	V*	SWO
6,00	m	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	30.700	V	SEWO
6,00	m	Stadthalle GmbH Oberursel (Taunus)	6.200	V	SHO
<1,00	m	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	30.831	C	
10,00	m	Regionalpark Rhein -Main Taunushang GmbH	25.000	C	
9,00	m	Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH	10.000	C	
< 1,00	m	Ekom21	1	C	
< 1,00	m	Oberurseler Wohnungsbaugenossenschaft (OWG)	28.160	C	
< 5,00	m	Handwerker Baugenossenschaft Oberursel / Ts. (HABAGO)	16.400	C	
< 1,00	m	Frankfurter Volksbank eG	400	C	
< 1,00	m	Raiffeisenbank im Hochtaunus eG	100	C	

Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH - Holding -*

Anteil (%)	Art	Bezeichnung	Stammkapital	Konsol.	Kurz
94,00	u	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	480.600	* (V)	SEWO
94,00	u	Stadthalle GmbH Oberursel (Taunus)	96.100	* (V)	SHO
100,00	u	TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH	100.000	* (V)	TGO
51,00	u	Netzdienste Oberursel (Taunus) GmbH & Co. KG	51.000	* (V)	NDO
50,10	u	KST Bau GmbH	50.100	* (V)	KST
48,90	u	Wasserversorgung Steinbach (Taunus), Oberursel	25.000	* (E)	WST
1,24	u	Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	240.720	* (C)	
0,19	u	Neue Energie Taunus eG Oberursel	5.000	* (C)	
2,50	u	Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG	128.076	* (C)	
5,22	u	SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG	96.722	* (C)	
< 0,50	u	ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG	1.300	* (C)	
< 1,00	m	Volksbank Butzbach e.G.	3.000	* (C)	

Änderungen des Beteiligungsportfolios im Berichtsjahr

Im Jahr 2023 erfolgten folgende Änderungen im Beteiligungsportfolio:

- Beteiligung der KST Bau GmbH an der Volksbank Butzbach e.G.



4 Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Finanzkennzahlen

Einleitung:

Die Nutzung von Finanzkennzahlen in diesem Bericht dient dazu, die wirtschaftliche Lage der einzelnen Aufgabenträger sowie des Stadt-Konzerns zu analysieren und zu bewerten, gleichzeitig stellen sie auch Sachverhalte in komprimierter Form dar.

Finanzkennzahlen können bei der Erkennung von Problemen, bei der Ermittlung von Stärken und Schwächen sowie der Informationsgewinnung helfen.

Die Zielgruppen von Finanzkennzahlen können die Kommune und ihre Unternehmen selbst, wie auch Dritte in Form von Einwohnerinnen und Einwohnern oder Gläubigern wie Banken, aber auch die Stadt-Politik und andere Behörden wie die Kommunal-Aufsicht sein.

Die verwendeten Finanzkennzahlen dieses Berichts verfolgen die Ziele

- Auskunft über die Leistungsfähigkeit zu geben
- Ein Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln
- Entscheidungen der Kommune zu unterstützen

Die im Bericht verwendeten Finanzkennzahlen werden in erster Linie in einer Zeitreihenanalyse dargestellt, welche dem Zweck dient einen Verlauf bzw. Trend aufzuzeigen.

Kennzahlen zur finanziellen Stabilität und Vermögensstruktur

Eigenkapitalquote:

Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Das Eigenkapital dient als Langzeitfinanzierungsmittel und hat Haftungsfunktion. Je höher der Wert, desto geringer ist die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern. Im Allgemeinen gilt, dass die wirtschaftliche Sicherheit und finanzielle Stabilität umso größer ist, je höher die Eigenkapitalquote ausfällt. Es gibt keine feste Regel, wie hoch die Eigenkapitalquote mindestens sein sollte, grundsätzlich wird ein Wert von 30 % positiv gewertet.

*Formeldefinition: $\text{Eigenkapital} * 100 / \text{Bilanzsumme}$*

Fremdkapitalquote:

Sie gibt den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an und veranschaulicht so, wie viel Prozent des Gesamtkapitals nicht selbst finanziert wurden, sondern durch externe Geldgeber. Sie dient zur Beurteilung des Kapitalrisikos und stellt eine wichtige Kennzahl zur Kreditfähigkeit dar.

*Formeldefinition: $\text{Fremdkapital} * 100 / \text{Bilanzsumme}$*

Anlagenintensität:

Spiegelt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme wider. Sie zeigt, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune sowie ihren öffentlichen Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Anlagevermögen, aus dem hohe Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen resultieren. Eine unveränderte Quote deutet darauf hin, dass der Status der vorhandenen Anlagen gehalten wird.

*Formeldefinition: $\text{Anlagevermögen} * 100 / \text{Bilanzsumme}$*



Materialintensität:

Zeigt das Verhältnis zwischen dem Materialaufwand (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) und den Umsatzerlösen und spiegelt somit die Wirtschaftlichkeit des Materialeinsatzes wider.

*Formeldefinition: $\text{Materialaufwand} * 100 / \text{Umsatzerlöse}$*

Personalintensität:

Weist das Verhältnis zwischen den Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter, Sozialaufwand) und den Umsatzerlösen aus. Sie misst die Anfälligkeit des Unternehmens gegenüber Lohnerhöhungen.

*Formeldefinition: $\text{Personalaufwand} * 100 / \text{Umsatzerlöse}$*

Anlagendeckung:

Zeigt an, inwiefern das Anlagevermögen durch das langfristige zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Laut der goldenen Bilanzregel sollte der Wert bei Unternehmen bzw. Kommunen im Optimalfall bei ca.100 % liegen.

*Formeldefinition: $(\text{EigenK.} + \text{lang. Fremdk.}) * 100 / \text{Anlagevermögen}$*

Beitrag des Sonderpostens (Sonderpostenquote am Anlagevermögen sowie Drittfinanzierungsquote der Stadt-Konzernabschreibungen):

Erhaltene Zuwendungen (z.B. Landesfördermittel für Investitionsmaßnahmen) und erhaltene Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Zweckbestimmung) sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des geschaffenen Vermögensgegenstands.

Die Sonderposten stellen ein eigenständiges Finanzierungselement dar (nicht selbst erwirtschaftete Drittfinanzierung ohne mögliche beabsichtigte Rückzahlungspflicht).

Sonderpostenquote am Anlagevermögen:

*Formeldefinition: $\text{Sonderposten} * 100 / \text{Anlagevermögen}$*

Drittfinanzierungsquote der Stadt-Konzernabschreibungen (Kompensation über die Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen):

*Formeldefinition: $\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen} * 100 / \text{Abschreibungen}$*

Zuschussquote Stadt (Anteil des Verlustausgleichs Stadthalle GmbH an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt):

Die Zuschussquote gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen

*Formeldefinition: $\text{Verlustausgleich an kommunale Unternehmen} * 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$*



Pro-Kopf-Verschuldung [Anteil am langfristigen Fremdkapital]:

Anteil am langfristigen Fremdkapital pro EinwohnerIn.

Formeldefinition: langfristiges Fremdkapital / Einwohnerzahl

Wachstumsquote:

Ist ein Indikator zur Wachstumsfeststellung. Beträgt der Wert 1,0, dann wird mit den Investitionen, die im Jahr getätigt werden, dem Wertverlust der Anlagen entgegengewirkt. Liegt der Wert darunter, dann wird von der Substanz gelebt. Ist sie größer als 1,0, dann steht dies für Wachstum. Stetiges Wachstum wirkt sich sukzessiv erhöhend auf zukünftige Abschreibungsbelastungen in der Ergebnisrechnung aus.

Formeldefinition: Bruttoinvestitionen - Abgänge Anlagevermögen / Abschreibungen auf Anlagevermögen

Anlagenabnutzungsgrad:

Ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens misst und spiegelt somit den Abnutzungsstand des Anlagevermögens wider.

Das Anlagevermögen untergliedert sich in die immateriellen Vermögensgegenstände (z.B. Software, geleistete Investitionszuschüsse), die Sachanlagen (z.B. Gebäude, Straßen) und die Finanzanlagen (z.B. Beteiligungen). Der Anlagenabnutzungsgrad kann Aufschluss über die Lage und evtl. Handlungsbedarfe geben.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:

Unter Berücksichtigung der Eigenheiten der jeweiligen Anlagespiegelpositionen gilt, je höher der Anlagenabnutzungsgrad in diesen Anlageklassen ist, desto höher ist das durchschnittliche Alter dieser Vermögensgegenstände. Ein höherwertender Wert kann verschiedene negative Auswirkungen mit sich bringen, wie zum Beispiel Leistungseinbußen aufgrund des Alters, höherwertende Kosten in Hinblick auf Instandhaltungs- und Reparaturnotwendigkeiten, geringere Einnahmen bei einer Veräußerungsabsicht sowie bestehende Ersatzinvestitionserfordernisse.

Einen allgemeingültigen Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad gibt es nicht. In der Regel gelten jedoch Werte von 80% oder mehr als kritisch und Werte von 50-60% werden als normal angesehen.

Sachverhalte in der Anlageklasse „Anlagen im Bau“ und "geleistete Anzahlungen" unterliegen erst mit ihrer Aktivierung einer Abschreibung und die Anlageklasse „Grundstücke“ hat keine Abnutzung.

*Formeldefinition: kumulierte Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen * 100 / Anschaffungskosten der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen - Grundstücke - geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Finanzanlagen:

Finanzanlagen sind nicht abnutzbare Vermögensgegenstände. Sie unterliegen daher keiner planmäßigen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Falle einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung vorzunehmen. Aufgrund dieser Eigenschaft werden die Finanzanlagen für die Berechnung nicht herangezogen.



Kennzahlen zur Rentabilität

Gesamtkapitalrentabilität:

Dieser Wert gibt Aufschluss über die Verzinsung des Gesamtkapitals (Messung der Effizienz des Kapitaleinsatzes und damit des Erfolgs der Leistungsfähigkeit).

Die gezahlten Zinsen auf das Fremdkapital sind hinzuzurechnen, da sie zwar das Jahresergebnis vermindert haben, aber in der betrachteten Periode erwirtschaftet wurden. Eine angemessene Gesamtkapitalrentabilität ist nicht eindeutig bestimmt. Der Wert sollte jedoch über 0% liegen.

*Formeldefinition: (Jahreserg.+ Zinsaufwand) * 100 / Bilanzsumme*

Umsatzrentabilität:

Bezeichnet das Verhältnis vom Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) zum Umsatz innerhalb einer Rechnungsperiode.

*Formeldefinition: Jahresergebnis * 100 / Umsatzerlöse*

Eigenkapitalrentabilität:

Dokumentiert die prozentuale Verzinsung des Eigenkapitals. Das Ergebnis sollte über 0 % liegen.

*Formeldefinition: Jahresergebnis * 100 / Eigenkapital*

Exkurs auf die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze im Sinne von § 121 Abs. 8 i.V.m. Abs. 2 S 2 HGO:

Die HGO legt zusammengefasst für Tätigkeiten unterschiedliche Zielvorgaben fest. Gewinnbringende Tätigkeiten sollen unter Berücksichtigung des Erhalts des Vermögens sowie der notwendigen technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung einen positiven Effekt auf die Finanzen der Kommune haben, der mindestens die marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals abdeckt, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Verlustbringende Tätigkeiten sollen so kostendeckend wie möglich sein, um deren Belastung für die öffentlichen Finanzen zu minimieren.

Die in diesem Bericht eingesetzten Kennzahlen erfolgen nach Aufgabenträger, welche vielfältige Tätigkeitsportfolien haben.

Kennzahlen zur Liquidität

Liquidität 1. Grades und Liquidität 2. Grades:

Die Liquidität 1. Grades spiegelt das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten innerhalb einer Periode wider. Die Liquidität 2. Grades gibt das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten innerhalb einer Periode wieder. Ein Wert von 100 % oder mehr bedeutet, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig gedeckt werden können. Als Richtwert bei der Liquidität 1. Grades gilt ein Bereich von etwa 25 % und der Richtwert der Liquidität 2. Grades soll mindestens bei 100 % liegen.

Die Kennzahlen stellen das Was-Wäre-Wenn-Szenario mit Fälligkeit 31.12. und Flüssige Mittel zum 31.12. auf.

Formeldefinitionen:

*Liquidität 1. Grades: Flüssige Mittel * 100 / Kurzfr. Verbindlichkeiten*

*Liquidität 2. Grades: (Fl. Mittel + kurzfr. Ford.) * 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten*



5 Stammbblätter des Konsolidierungskreises (Einzeldarstellung der Aufgabenträger vor Konsolidierung)

5.1 Stadt Oberursel (Taunus) (Kernverwaltung)

5.1.1 Beschreibung - Aufgaben

Kernparameter

Aufgabenträger	Stadt Oberursel (Taunus)
Kurzbezeichnung	STD
Rechtsform	juristische Person des öffentlichen Rechts
Anschrift	Stadt Oberursel (Taunus)
	Der Magistrat
	Rathausplatz 1 61440 Oberursel (Taunus)
Kommunikation	eMail: info@oberursel.de
	Internet: www.oberursel.de
	Telefon: 06171/502-0
	Telefax: 06171/502-7319
Lage	Hessen, Regierungsbezirk Darmstadt, Hochtaunuskreis
Einwohnerzahl	47.241 (zum 31.12.2023)

Aufgabengebiete

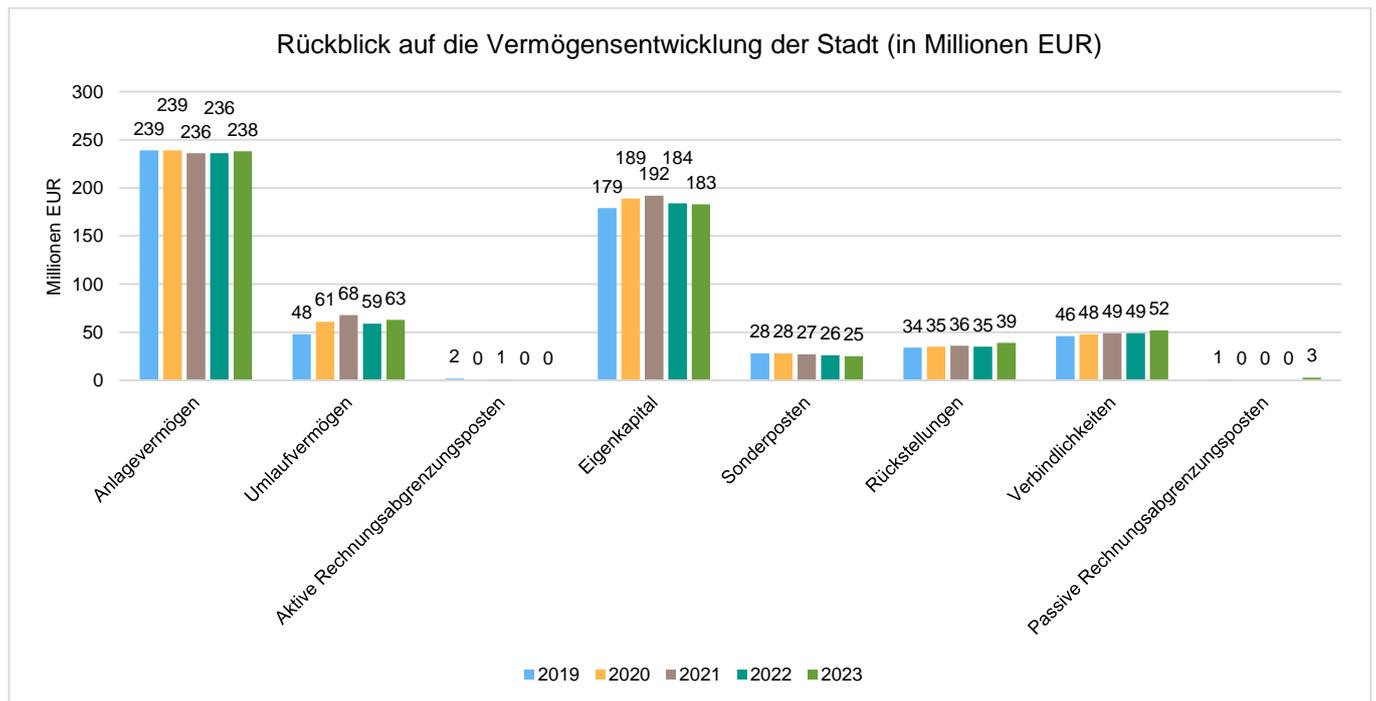
Segment	Inhalte
Sicherheit und Ordnung	Statistik, Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz
Kultur und Wissenschaft	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Büchereien, Musikpflege, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
Soziale Leistungen	Soziale Einrichtungen, sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Jugendarbeit, Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen für Jugendarbeit, Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Sportförderung	Förderung des Sports, Sportstätten und Bäder
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Bauen und Wohnen	Bau- und Grundstücksordnung, Wohnbauförderung, Denkmalschutz und -pflege
Ver- und Entsorgung	(nur Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser)
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, ÖPNV
Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün/Landschaftsbau, öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen, Naturschutz und Landschaftspflege
Umweltschutz	Umweltschutzmaßnahmen
Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Tourismus
Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

5.1.2 Vermögenslage

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva		
Anlagevermögen	237.990.247,80	235.511.981,80
Umlaufvermögen	62.728.432,73	58.842.880,04
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	331.574,69	434.820,20
Summe Aktiva	301.050.255,22	294.789.682,04
Passiva		
Eigenkapital	183.209.013,77	184.174.181,93
Sonderposten	25.107.448,27	26.099.447,72
Rückstellungen	38.517.630,44	34.806.814,08
Verbindlichkeiten	51.695.996,68	49.427.214,54
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.520.166,06	282.023,77
Summe Passiva	301.050.255,22	294.789.682,04

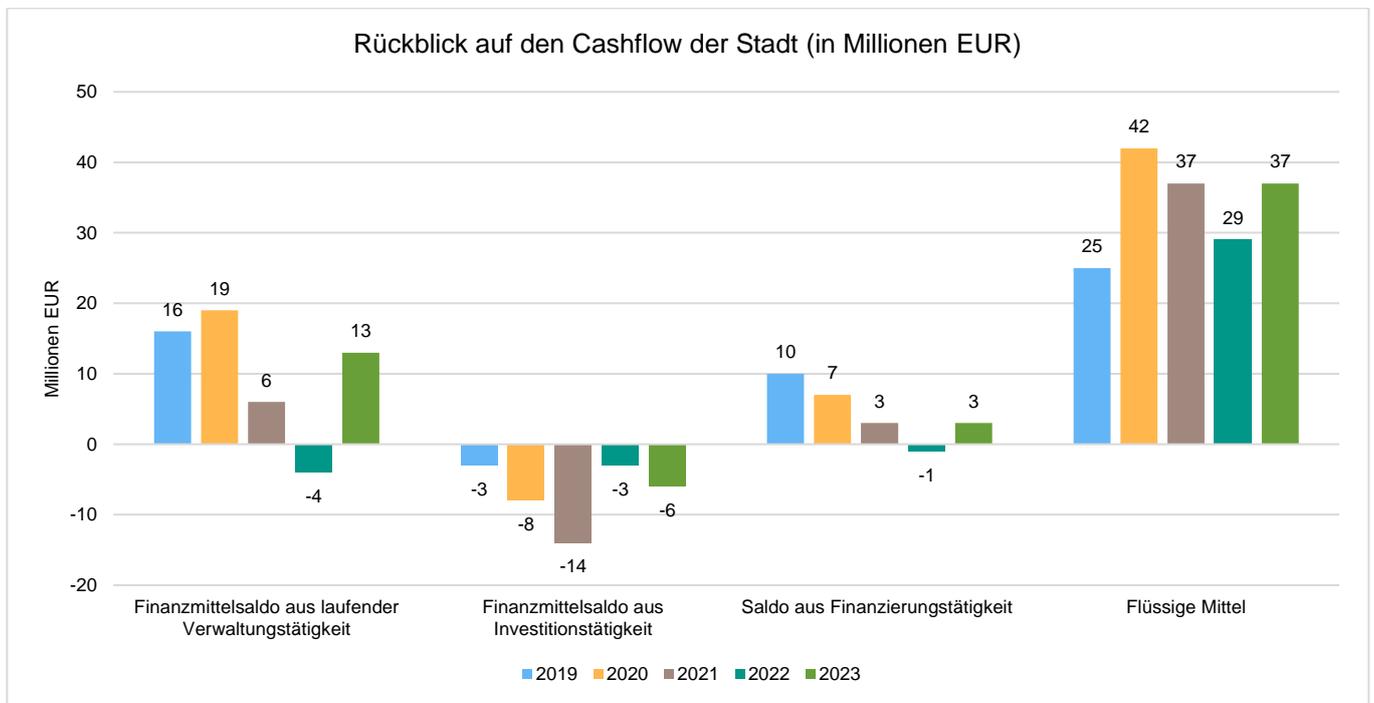




Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

5.1.3 Finanzlage

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
Jahresergebnis	-965.168,16	-8.077.967,78
+/- zahlungsunwirksame Vorgänge	13.585.213,16	3.822.902,44
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.620.045,00	-4.255.065,34
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.151.347,53	-3.002.589,14
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.887.535,33	460.808,70
+/- haushaltsfremde Vorgänge	-1.027.863,29	-1.397.744,54
Veränderung des Finanzmittelfonds	8.328.369,51	-8.194.590,32
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.851.612,10	37.046.202,42
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	37.179.981,61	28.851.612,10





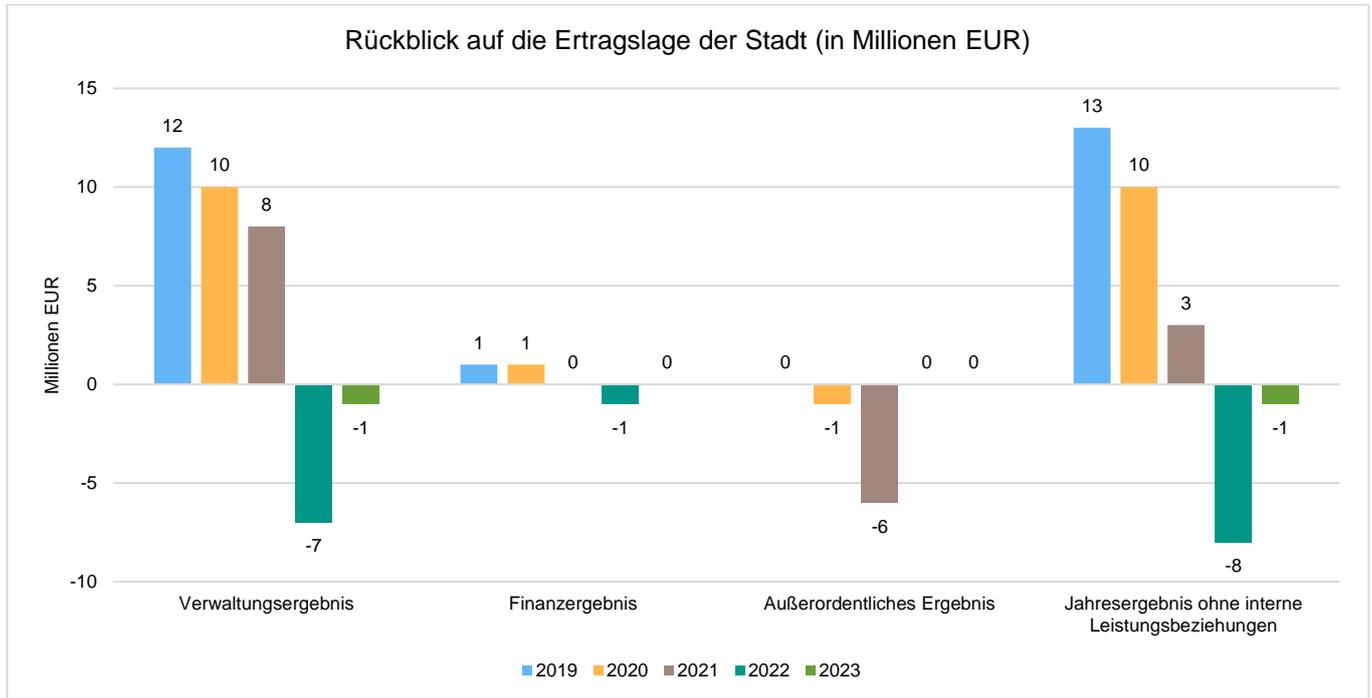
Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

5.1.4 Ertragslage

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	877.713,84	657.675,15
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.256.392,93	3.512.761,18
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.000.035,52	978.144,88
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	113.190.029,49	97.930.921,30
Erträge aus Transferleistungen	2.703.672,00	2.623.563,21
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.342.367,99	4.739.834,15
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.586.799,04	1.622.353,23
Sonstige ordentliche Erträge	2.800.054,45	2.770.819,95
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	137.757.065,26	114.836.073,05
Personalaufwendungen	24.761.413,46	23.525.900,80
Versorgungsaufwendungen	4.193.882,33	3.909.143,05
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.129.630,54	13.089.579,26
Abschreibungen	5.691.172,39	5.885.003,63
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.045.921,29	21.927.507,91
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	63.437.245,41	53.828.790,07
Transferaufwendungen	54.441,38	53.630,89
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.716,55	43.698,27
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	138.370.423,35	122.263.253,88
Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-613.358,09	-7.427.180,83
Finanzerträge	1.113.818,24	584.529,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.096.236,51	1.719.459,98
Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	17.581,73	-1.134.930,48
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	138.870.883,50	115.420.602,55
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	139.466.659,86	123.982.713,86
Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-595.776,36	-8.562.111,31
Außerordentliche Erträge	626.539,48	665.494,89
Außerordentliche Aufwendungen	995.931,28	181.351,36
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-369.391,80	484.143,53
Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-965.168,16	-8.077.967,78



Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)



Erläuterung zur Vermögenslage der Stadt

Das Bilanzvolumen der Stadt belief sich auf 301,1 MioEUR. Ausschlaggebender Bestandteil auf der Aktivseite ist das langfristige Anlagevermögen, welches mit einem Betrag von 238 MioEUR ausgewiesen war. Der Anstieg zum Vorjahr setzt sich zusammen aus den die Abschreibung des Anlagevermögens (5,7 MioEUR) übersteigenden Investitionsvolumen (insgesamt Zu- und Abgänge in Höhe von 7,7 MioEUR) im Jahr 2023. Das Umlaufvermögen wies einen Wert von 62,7 MioEUR aus. Die Veränderung zum Vorjahr ist maßgebend durch einen Anstieg der Flüssigen Mittel in Höhe von +8,3 MioEUR sowie der Reduzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von -4,4 MioEUR entstanden.

Die Veränderung des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz ist hauptsächlich durch den Jahresfehlbetrag bedingt, welcher aus einem ordentlichen Jahresfehlbetrag von -0,6 MioEUR sowie einem außerordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von -0,4 MioEUR bestand. Die Sonderpostenvolumina reduzierten sich um -0,9 MioEUR. Die Rückstellungen stiegen um +3,7 MioEUR. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen (davon Kreis- und Schulumlage) in Höhe von 3,0 MioEUR, Die Verbindlichkeiten stiegen um +2,3 MioEUR. Der Anstieg ergab sich im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

Erläuterungen zur Finanzlage der Stadt

Die Finanzrechnung wies in den Veränderungen des Finanzmittelfonds 2023 einen Betrag von 8,3 MioEUR aus. Insofern wuchs der Bestand an liquiden Mitteln von 28,9 MioEUR auf 37,2 MioEUR an. Der Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12,6 MioEUR mehrte sich zum Vorjahr. Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit belief sich auf -6,2 MioEUR und der aus Finanzierungstätigkeit auf 2,9 MioEUR. Der Bereich der haushaltsunwirksamen Transaktionen wies einen Betrag von -1 MioEUR aus.



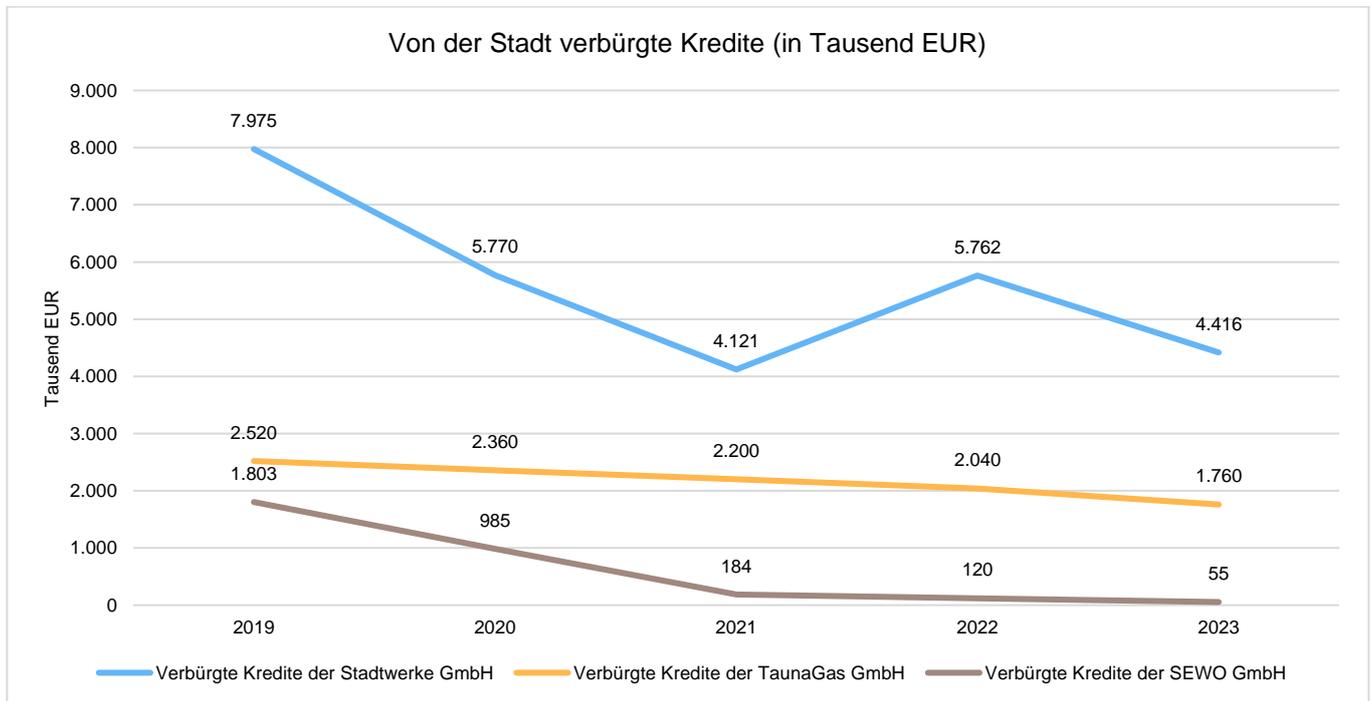
Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

Erläuterung zur Ertragslage der Stadt

Das Jahresergebnis der Stadt steigerte sich zum Vorjahr um +7,1 MioEUR und liegt bei -1 MioEUR. Die maßgebende ordentliche Ertragsposition sind die Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen, die 82,17% der ordentlichen Erträge ausmachen. Im Berichtsjahr stieg diese Position im Vergleich zum Vorjahr um +15,3 MioEUR aufgrund höher ausfallenden Gewerbesteuer- und Grundsteuererträgen. Zu einem Anstieg zum Vorjahr, welcher durch Schlüsselzuweisungen geprägt ist, kam es auch auf der Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von +7,6 MioEUR. Die maßgebende ordentliche Aufwandsposition sind die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage), welche 45,85% aller ordentlichen Aufwendungen ausmacht. Diese stieg im Vergleich zum Vorjahr um +9,6 MioEUR. Anstiege sind auch in den Positionen der Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von +1,5 MioEUR, (im wesentlichen Entgelte Arbeitnehmer) der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von +2 MioEUR (im Wesentlichen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wie Mieten) sowie der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen in Höhe von +3,1 MioEUR (im Wesentlichen an VHT (u.a. U3), externe Kita-Träger und übertragene Aufgaben BSO) zu verzeichnen. Das Finanzergebnis verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um +1,2 MioEUR und ist geprägt von Mehrerträgen. Finanzerträge und -aufwendungen sind in der Regel extrem abhängig von dem Bereich der Gewerbesteuerveranlagung. Das außerordentliche Ergebnis fällt negativ aus.

5.1.5 Weitere Angaben und Spezifika

Bürgschaften:



Von der Stadt verbürgtes Kontokorrentkreditvolumen (Betriebsmittelkredite) (in Tausend EUR)

Art	2023	+/-	2022
Verbürgtes Kontokorrentkreditvolumen der Stadtwerke GmbH	2.000	0 →	2.000
Verbürgtes Kontokorrentkreditvolumen der TaunaGas GmbH	3.000	0 →	3.000



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

Patronatserklärungen / freiwillige Selbstverpflichtungen

Es besteht eine konzerninterne Patronatserklärung der Stadt gegenüber dem Bäderbetrieb der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH.

Mit Stadtverordnetenbeschluss vom 19.11.2020 wurde eine freiwillige Selbstverpflichtung der Stadt gegenüber der Stadthalle GmbH beschlossen. Die Angabe der Selbstverpflichtung erfolgt nachrichtlich, da sie kein Haftungsverhältnis bzw. keine Garantie gegenüber einem Dritten darstellt.

Derivate

Bezeichnung	31.12.2023
Zinsswaps / Nominalwert	16.381.800,36
Zinsswaps / Marktwert	-947.978,91

Weitere Angaben

Sonstige Verpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verträge bezüglich Betreuungsgruppen mit dem Hochtaunuskreis • Allgemeine Mietverträge mit dem Eigenbetrieb (2023: 5.046 TEUR) • Allgemeine und Spezielle Umlagen (z.B. Kommunaler Finanzausgleich, U3-Stadtbahn)
Stand der Aufgabenerfüllung	<p>Die Stadt Oberursel (Taunus) hat ein breites Aufgabenspektrum, das sich in verschiedene Teilbereiche unterteilt. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst, darunter finanzielle Vorgaben und Anforderungen Dritter. Die Stadt hat in der Vergangenheit ein umfangreiches Aufgabenportfolio aufgebaut, dessen Finanzierung unter den aktuellen finanziellen Bedingungen herausfordernd ist.</p> <p>Als vorrangige Themen sind zu nennen: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Weingärtenumgehung, Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums, Stärkung der Innenstadt und Neugestaltung des Rathausareals, Betreuung von Kindern sowie den Haushaltsausgleich.</p>
Risikomanagement	<p>Die Stadt verfügt über ein Risikomanagement sowie ein Internes Kontrollsystem (IKS). Diese helfen dabei, kritische Sachverhalte zu erkennen und sachlich, fachlich sowie finanziell bewerten zu können. Somit können Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden.</p>
Gremien	<p>Stadtverordnetenversammlung Köhler, Lothar; Kügel, Susanne; Studanski, Thomas; Poppitz, Thomas; Reuter, Michael; Aumüller, Jürgen; Bollinger, Martin; Förder, Christine; Steffek, Christian; Aumüller, Josef; Braun, Michael; Müller, Nicole; Herr, Christina; Herz, Susanne; Söllner, Elisabeth; Schwarz, Stephan; Dr. Helbling-Marschall, Angela; Eppig, Robert; Schmitt, Wolfgang; Mathes, Sven; Moreth, Ilja; Krämer, Renate (ab 11.03.2023); Böhme, Frank (ab 10.03.2023); Schultheiß, Bianca (bis 09.03.2023); Becker, Fiona (bis 02.03.2023); Pospiech, Elenor; Burchard, Wolfgang; Mauczok, Doris; Kunz, Sabine; Fuchs, Matthias; Imhof, Sebastian; Breinl, Walter; Bernhardt, Andreas; Unger, Marion; Wolf, Ingo; Lauer, Melanie; Westenburger, Wolfgang; Veiga Gennert, Steffen; Planer, Michael; Fiehler, Thomas; Schauer, Florian; Prof. Dr. Koch-Brandt, Claudia; Beuter, Paul-Erich; Schlegel, Ingmar; Andernacht, Dietrich; Dr. von Eisenhart Rothe, Claudia; Adler, Katja</p> <p>Magistrat Runge, Antje; Fink, Christof; Uhlig, Jens; Abt, Wilfried; Benes, Daniel; Steden, Jörg; Niesel-Heinrichs, Jutta; Kothe, Frank; Dr. Andriof, Cornelia; Klier, Ursula; Banzer, Monika; Wübbenhorst, Doris; Hertel, Angela; Dr. Matz, Christoph; Dießner, Norman; Ge-recht, Paul; Köhler, Daniel</p>
Jahresabschluss	13.05.2024 (Aufstellungsbeschluss)
Abschlussprüfer	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
Sonstiges	Keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

Personal (Personen)

Bezeichnung	31.12.2023
Beamte	32
Tarifpersonal	421
Insgesamt	453

Kapitalentnahmen / Gewinnabführungen

Im Berichtsjahr 2023 erfolgten keine Kapitalentnahmen bzw. Gewinnabführungen.

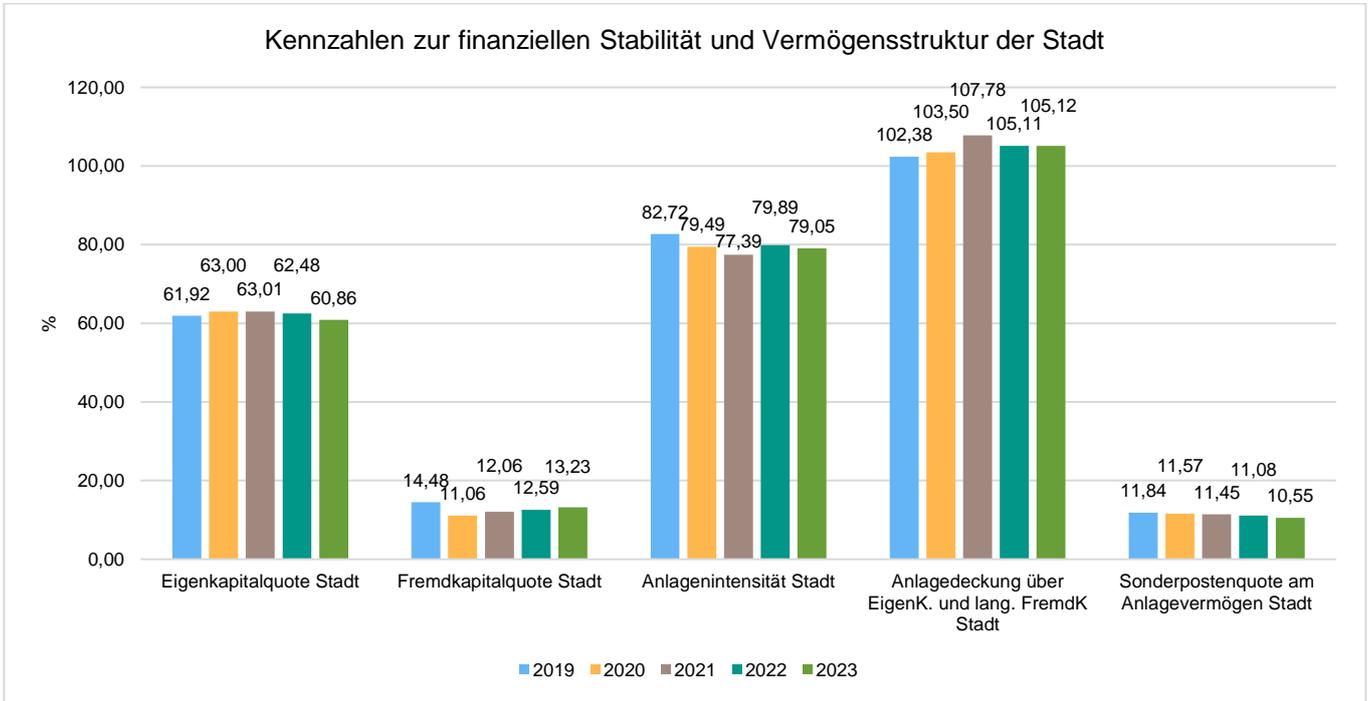
Kapitalzuführungen

Bezeichnung	2023
Verlustausgleich Stadthalle GmbH	549.000,00
Investitionszuschuss Stadthalle GmbH	58.918,67
Investitionszuschuss BSO	30.000,00
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	40.000,00
Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH	5.000,00



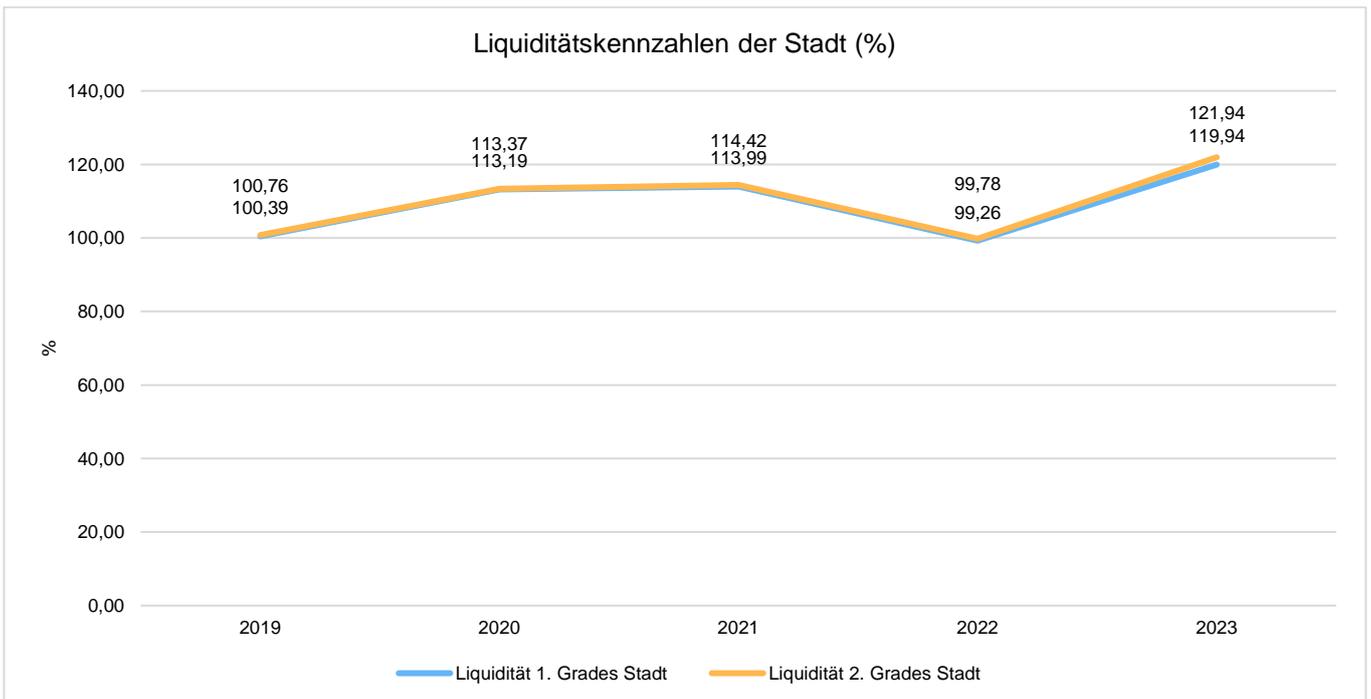
Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

5.1.6 Finanzkennzahlen



Rentabilitätskennzahlen der Stadt (%)

Kennziffer	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtkapitalrentabilität Stadt	5,10	4,37	1,39	-2,16	0,04
Eigenkapitalrentabilität Stadt	7,41	5,64	1,47	-4,39	-0,53





5.2 Bau- und Service Eigenbetrieb Oberursel (Taunus)

5.2.1 Beschreibung - Aufgaben

Kernparameter

Aufgabenträger	Bau & Service - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) -BSO-
Kurzbezeichnung	BSO
Rechtsform	Eigenbetrieb (Sondervermögen)
Anschrift	Bau & Service Oberursel (Taunus) Oberurseler Str. 54 61440 Oberursel (Taunus)
Kommunikation	eMail: service@bso-oberursel.de Internet: www.bso-oberursel.de Telefon: 06171/704-300 Telefax: 06171/704-330
Gründung	01.01.2001
Öffentlicher Zweck	<p>Bei den Aufgaben vom BSO handelt es sich in erster Linie um Tätigkeiten im Bereich der nicht wirtschaftlichen Betätigung, da diese gesetzlich vorgeschrieben sind, den gesetzlichen in § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO aufgeführten nicht wirtschaftlichen Gebieten angehören oder zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.</p> <p>Die wirtschaftliche Tätigkeit der Wasserversorgung zählt zu den anerkannten Fallgruppen der Daseinsvorsorge, denn Trinkwasser ist in erster Linie ein Nahrungsmittel, welches für den Menschen ein lebensnotwendiges Gut darstellt.</p> <p>Die vom Immobilienmanagement betreuten Wohnhäuser dienen im Wesentlichen bestimmten sozialen Zielgruppen und sind sozialgebundener Wohnraum. Die soziale Wohnraumförderung bzw. die Bereitstellung solchen Wohnraums ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.</p> <p>Der Subsidiaritätsvorbehalt findet betreffend den wirtschaftlichen Tätigkeiten keine Anwendung (§ 121 Abs. 1 S. 2 HGO).</p> <p>Der Eigenbetrieb (rechtlich unselbständig) ist ein organisierter Hilfsbetrieb im Hoheitsgebiet der Stadt Oberursel (Taunus) und dieser ist nach EigBGes des Landes Hessen und den Bestimmungen der Satzung zu führen.</p>
Stammkapital	33.192.589,37 EUR

Aufgabengebiete

Segment	Inhalte
Gebührenrech- nende Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtentwässerung: Betrieb der Ortskanalisation und Kläranlage • Abfallwirtschaft: Sammlung und Transport von Abfällen • Bestattungswesen: Pflege der Friedhöfe, Durchführung von Bestattungen • Wasserversorgung: Versorgung des Stadtgebietes Oberursel (Taunus) mit Trinkwasser
Nichtgebührenrech- nende Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Immobilienmanagement: Hochbau (Neubau und Unterhaltung), Immobilienverwaltung • Tiefbau: Straßenbau, Wasserläufe, Straßenbeleuchtung • Bauhof: öffentliche Grünflächen, Straßenreinigung, Winterdienst, Spiel- und Bolzplätze, Sportstätten, Beschaffung und Instandhaltung des städtischen Fuhrparks • Forstwirtschaft: Pflege und Sicherung des Waldes und seiner Funktionen • Dienstleistungen für städtische Geschäftsbereiche

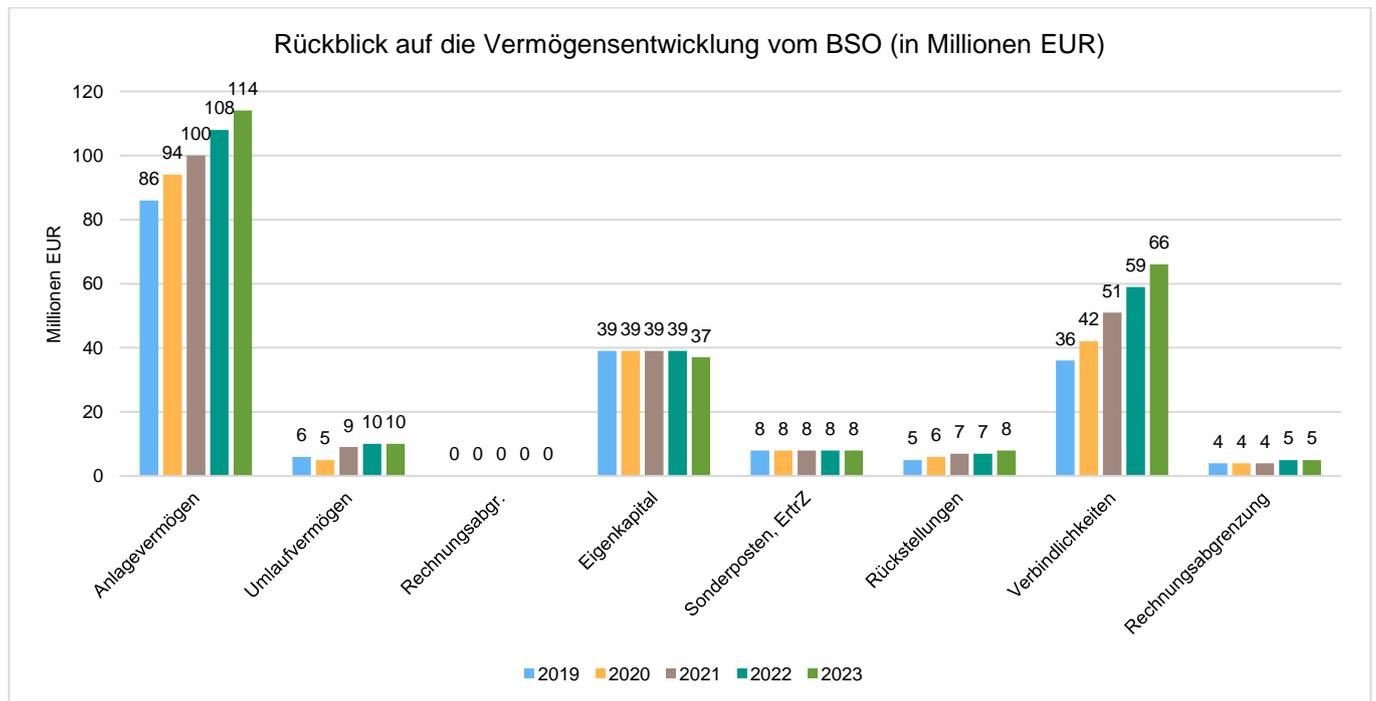


Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

5.2.2 Vermögenslage

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva		
Anlagevermögen	113.649.588,38	107.839.736,81
Umlaufvermögen	9.643.861,72	10.230.032,08
Rechnungsabgr.	41.596,48	37.262,45
Summe Aktiva	123.335.046,58	118.107.031,34

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022
Passiva		
Eigenkapital	37.203.324,86	38.784.266,43
Sonderposten, ErtrZ	7.737.239,06	8.194.567,99
Rückstellungen	7.833.503,84	7.292.594,33
Verbindlichkeiten	65.864.736,26	59.283.862,24
Rechnungsabgrenzung	4.696.242,56	4.551.740,35
Summe Passiva	123.335.046,58	118.107.031,34

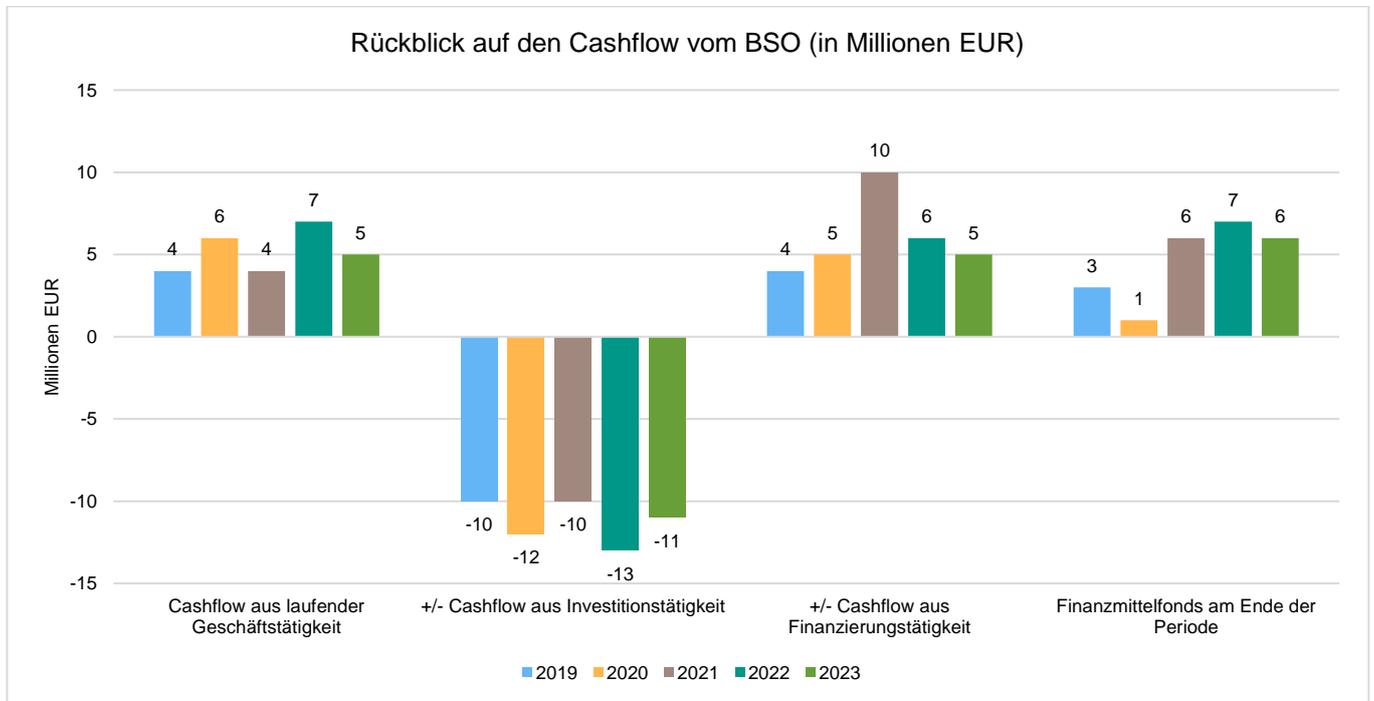




Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

5.2.3 Finanzlage

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
Periodenergebnis	-1.580.941,57	-87.060,77
+/- zahlungsunwirksame Vorgänge	6.324.999,12	7.541.480,91
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.744.057,55	7.454.420,14
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.917.626,20	-12.712.076,96
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	5.185.343,87	6.412.487,74
Veränderung des Finanzmittelfonds	-988.224,78	1.154.830,92
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.719.174,29	5.564.343,37
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.730.949,51	6.719.174,29

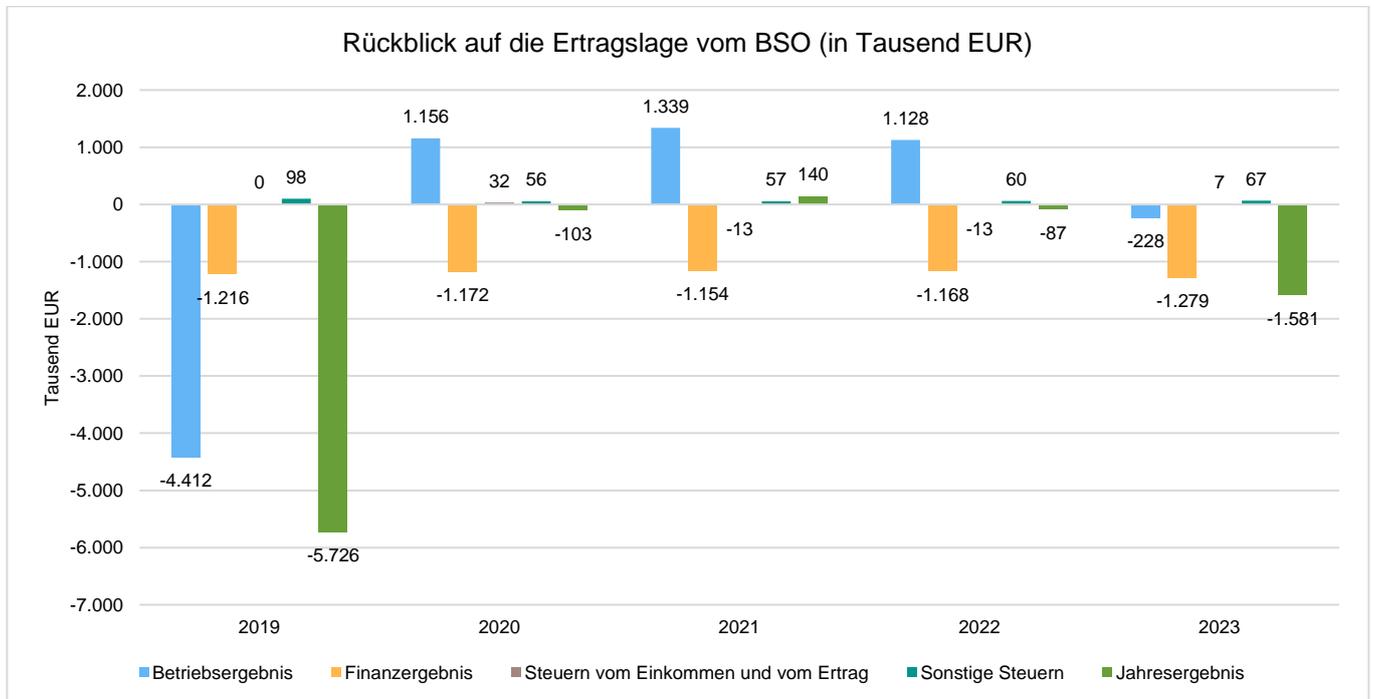




Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taurus)

5.2.4 Ertragslage

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzerlöse	32.499.204,28	31.887.337,09
Andere aktivierte Eigenleistungen	385.549,61	440.420,05
Sonstige betriebliche Erträge	1.564.526,30	1.786.408,47
Summe der ordentlichen Erträge	34.449.280,19	34.114.165,61
Materialaufwand	16.090.550,03	14.762.257,20
Personalaufwand	9.039.810,99	8.916.403,13
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.986.656,47	4.852.751,76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.559.996,79	4.454.979,05
Summe der ordentlichen Aufwendungen	34.677.014,28	32.986.391,14
Betriebsergebnis	-227.734,09	1.127.774,47
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.524,20	283,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.292.197,31	1.168.205,20
Finanzergebnis	-1.278.673,11	-1.167.922,20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.506.407,20	-40.147,73
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.375,41	-12.777,09
Sonstige Steuern	67.158,96	59.690,13
Jahresergebnis	-1.580.941,57	-87.060,77





Erläuterung zur Vermögenslage vom BSO

Das Bilanzergebnis des BSO's liegt bei einem Betrag von 123 MioEUR. Auf der Aktivseite ist die Position "geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" veränderungsbestimmend. Wesentliche Zugänge erfolgten im Bereich der Gebäude, Kanalisation, Außenanlagen, Betriebsanlagen (Kläranlage) und Fahrzeuge. Somit bestand in den Sachanlagen ein Zugang in Höhe von +5,8 MioEUR. Die Forderungen stiegen um +0,4 MioEUR im Segment gegenüber der Stadt und die liquiden Mittel reduzierten sich um -1 MioEUR.

Auf der Passivseite war im Bereich des Eigenkapitals ein Jahresverlust in Höhe von -1,6 MioEUR zu verzeichnen. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangenen Ertragszuschüsse sanken um -0,5 MioEUR. Die Verbindlichkeiten wuchsen um +6,6 MioEUR. Die Veränderung ist maßgebend durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kreditaufnahmen für Investitionen) entstanden.

Erläuterungen zur Finanzlage vom BSO

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf 4,7 MioEUR. Der Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit betrug -10,9 MioEUR und der aus Finanzierungstätigkeit 5,2 MioEUR. Insofern erfolgte eine Veränderung der Finanzmittel um -1 MioEUR. Der Finanzmittelstand zum Ende des Jahres belief sich auf 5,7 MioEUR. Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt im Wesentlichen durch Gebührenzahlende im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen, der Stadt Oberursel im Bereich der übertragenen Aufgaben und der Anmietung von Immobilien sowie Kreditmarktdarlehen.

Erläuterung zur Ertragslage vom BSO

Die Umsatzerlöse des BSO gliedern sich in die einzelnen Sparten Wasserversorgung, Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft, Bestattungswesen, Gebäudewirtschaft, Tiefbau, Forstwirtschaft und Bauhof allgemein auf. Insgesamt wurden 32,5 MioEUR an Umsatzerlösen erwirtschaftet, was eine Steigerung von +0,6 MioEUR zum Vorjahr ergibt. Maßgebliche Änderung in den Aufwandssegmenten zum Vorjahr sind Steigerungen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe +1,3 MioEUR (im Wesentlichen Verbrauchskosten für Strom, Heizöl, Gas und feste Brennstoffe). Die Sparten Stadtentwässerung, Tiefbau und Forst schließen mit einem positiven Ergebnis ab, während die Sparten Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Bestattungswesen, Immobilienwirtschaft und Bauhof negativ ausfielen. Der Jahresfehlbetrag betrug -1,6 MioEUR.



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

5.2.5 Weitere Angaben und Spezifika

Derivate

	Bezeichnung	31.12.2023
Zinsswaps / Nominalwert		2.880.000,00
Zinsswaps / Marktwert		-85.642,18

Weitere Angaben

Sonstige Verpflichtungen	Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die nächsten 12 Monate gemäß § 285 Nr. 3a HGB am Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 353 TEUR. Das Bestellobligo für bereits beauftragte Investitionsmaßnahmen beträgt 1.057 TEUR. Die an die Stadt Oberursel (Taunus) abgeführten Verwaltungskosten beliefen sich auf 235 TEUR.
Stand der Aufgabenerfüllung	Im Abschlussjahr wurden die satzungsgemäßen Aufgaben wahrgenommen.
Risikomanagement	Im Berichtsjahr wurde der vorhandene Risikomanagementprozess eingehalten. Er ist in die Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet und stellt eine fortwährende Beobachtung und intensive Kommunikation des bewerteten Risikoportfolios sicher. Einmal jährlich erfolgt eine Aktualisierung der Gesamtrisikoeinschätzung, an der die Betriebsleitung und die Abteilungsleiter mitwirken. Unterjährig erfolgt die permanente Risikoüberwachung in den Fachbereichen, die Entwicklungstendenzen und Handlungsbedarfe an den Führungskreis BSO melden. Die Betriebsleitung hat das Risikomanagement um ad-hoc Meldungen erweitert.
Zusammensetzung der Betriebskommission	Uhlig, Jens; Runge, Antje; Fink, Christof Aumüller, Jürgen; Reuter, Michael; Bollinger, Martin; Schwarz, Stephan; Mathes, Sven; Kunz, Sabine; Bernhardt, Andreas; Fiehler, Thomas; Andernacht, Dietrich Homola, Martin; Staab, Doris; Lebeau, Julia Gessner, Jens und Both, Sabine (Personalrat)
Betriebsleitung	Maag, Michael; Stufano, Domenico
Jahresabschluss	10.05.2024
Abschlussprüfer	Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft
Sonstiges	Es bestehen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres.

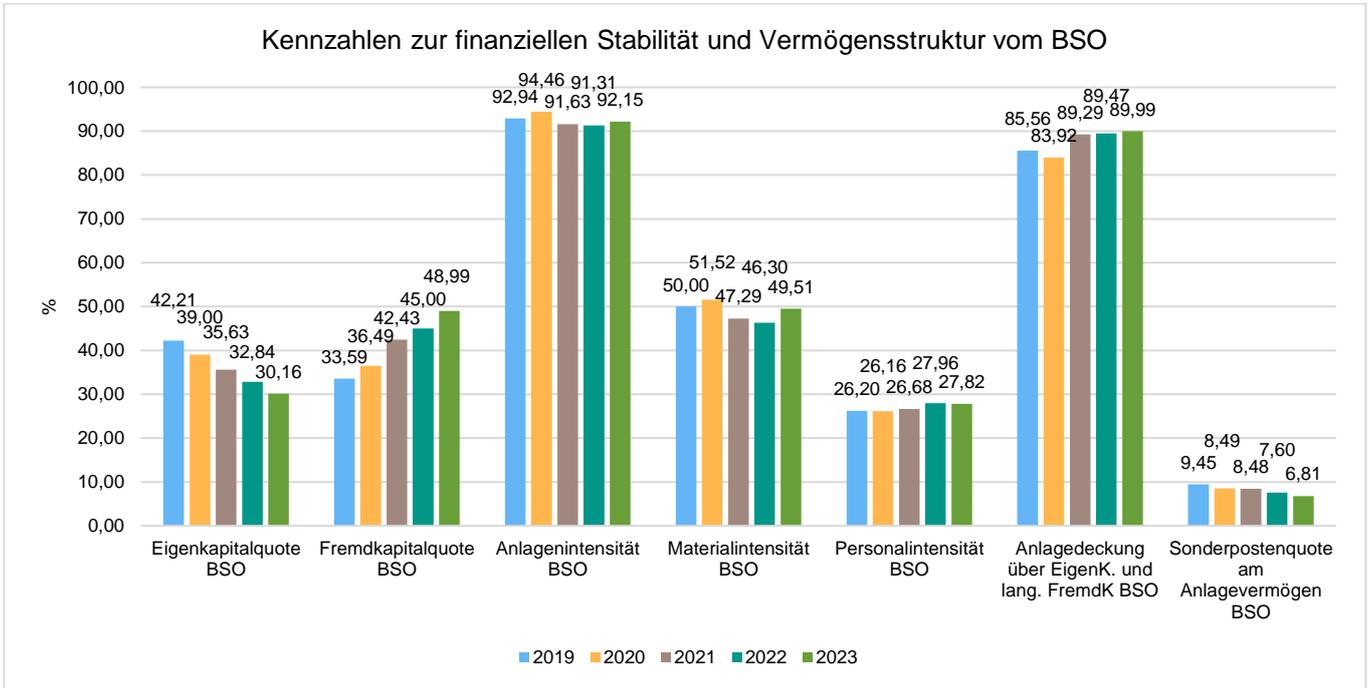
Personal (Personen)

	Bezeichnung	31.12.2023
Beamte		1
Tarifpersonal		138
Insgesamt		139



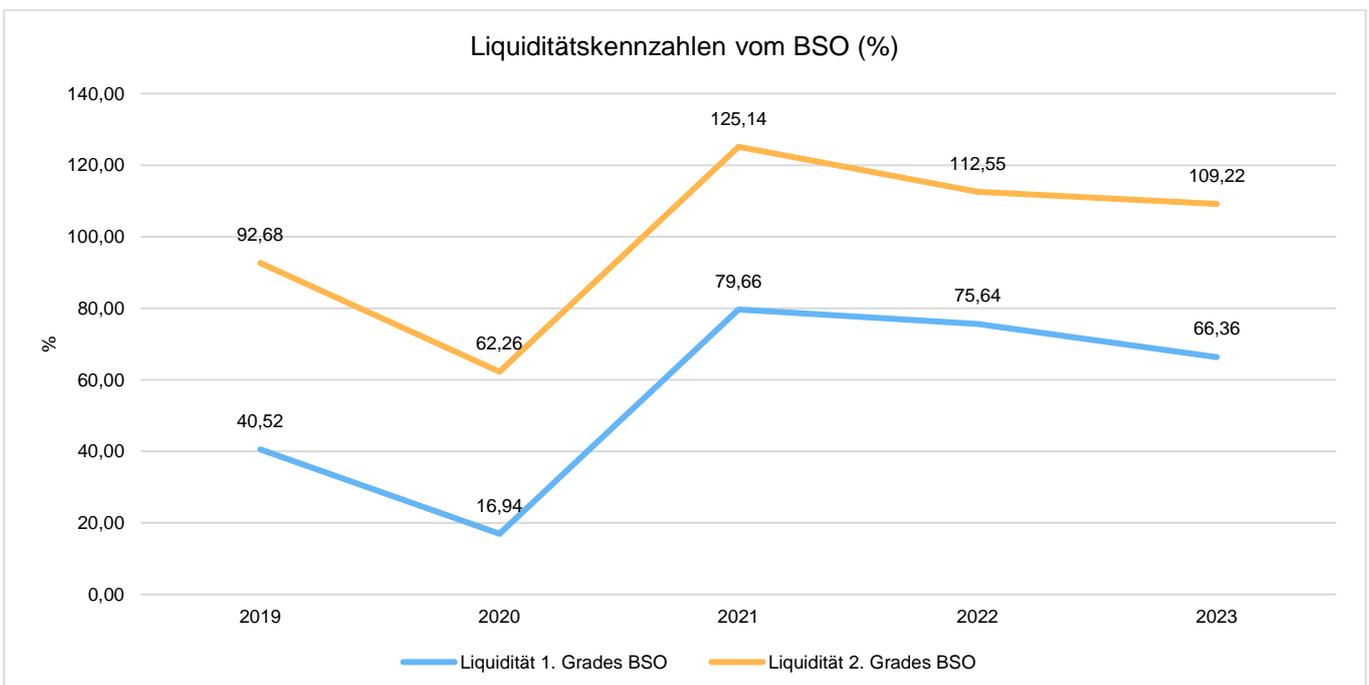
Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

5.2.6 Finanzkennzahlen



Rentabilitätskennzahlen vom BSO (%)

Kennziffer	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtkapitalrentabilität BSO	-4,90	1,08	1,19	0,92	-0,23
Umsatzrentabilität BSO	-19,10	-0,34	0,44	-0,27	-4,86
Eigenkapitalrentabilität BSO	-14,74	-0,27	0,36	-0,22	-4,25





5.3 Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding-

5.3.1 Beschreibung - Aufgaben

Kernparameter

Aufgabenträger	Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH - Holding -
Kurzbezeichnung	SWO
Rechtsform	Eigengesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift	Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding- Oberurseler Str. 55-57 61440 Oberursel (Taunus)
Kommunikation	eMail: info@stadtwerke-oberursel.de Internet: www.stadtwerke-oberursel.de Telefon: 06171/509-0 Telefax: 06171/509-129
Handelsregister	Stadtwerke GmbH / HRB 1186 SEWO GmbH / HRB 4738 Stadthalle GmbH / HRB 1627 TaunaGas GmbH / HBR 7736 KST Bau GmbH / HRB 2677 Netzdienste GmbH & Co. KG / HRA 6252 Wasserversorgung Steinbach GmbH / HRB 6107 <u>Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH Gründung 13.12.1967, kurz: Stadtwerke GmbH</u>
Öffentlicher Zweck	<p>Die Strom- und Nahwärmeversorgung zählen zu den anerkannten Fallgruppen der Daseinsvorsorge, da diese in erster Linie zur Deckung elementarer Grundbedürfnisse der Oberurseler Bevölkerung dienen. Die Kommunen erfüllen in der Sichtweise des Landes eine wesentliche Rolle bei der wirtschaftlichen Betätigung auf diesem Gebiet der Versorgung. Sie sind unverzichtbare und wichtige Akteure bei der Umsetzung der Energiewende und sollen diese voranbringen (Förderung der Ziele des Erneuerbare-Energien-Gesetzes). Im Bereich der Stromversorgung ergibt sich aufgrund mehrerer anderer Anbieter auf dem Markt keine Wettbewerbseinschränkung. Die Energieversorgung außerhalb des Stadtgebietes erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen. Das Interesse der außerhalb von Oberursel (Taunus) betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften ist aufgrund der Ausweitung wenig berührt. Als modernes Unternehmen achtet die Stadtwerke GmbH als Dienstleister auf Energieeffizienz und Umweltschutz. Die Stadtwerke GmbH wird auch in Zukunft den Bereich der regenerativen Energien ausbauen und erweitert damit ihre als Bestandschutz (§ 121 Abs. 1 Satz 2 HGO) ausgewiesene Tätigkeit der Energieversorgung und unterliegt somit nicht der Regelung des § 121 Abs. 1a HGO.</p> <p>Die Aufgaben im Wasserbereich dienen als Vorleistungen für die Versorgung mit Trinkwasser durch den BSO und decken sich somit mit demselben öffentlichen Zweck.</p> <p>Die Aufgabe der Bewirtschaftung des Parkraums (Parkhaus Altstadt, Parkhaus Stadthalle sowie Bewirtschaftung des oberirdischen Parkraums) zählt zu den anerkannten Fallgruppen der Daseinsvorsorge (Verkehrswesen). Die Zurverfügungstellung von Parkmöglichkeiten unterstützt das Oberurseler Gewerbe und bietet Oberurseler Einwohnerinnen und Einwohner kurze Wege für deren Erledigungen.</p> <p>Die übertragene Aufgabenerfüllung der Organisation des Stadtbusverkehrs erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Pflicht und hat hoheitlichen Charakter. § 5 des Hessischen ÖPNV-Gesetzes regelt die Aufgabenträgerschaft des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Dessen Zweck liegt darin, die Mobilität aller Einwohner und Einwohnerinnen sicherzustellen. Bei der Gesamtaufgabe ist zwischen Ersteller- und Bestellerfunktion zu unterscheiden.</p>



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

Der Bäderbetrieb ist nicht wirtschaftlicher Natur, da dieser der Fallgruppe des Sports und Erholungsbereichs nach § 121 Abs. 2 HGO zuzuordnen ist.

Die Betriebsführung bzw. Verwaltung der Tochtergesellschaften sowie die Dienstleistungen für die Stadt Oberursel (Taunus) und die Tochtergesellschaften dienen der Eigenbedarfsdeckung nach § 121 Abs. 2 HGO und sind deshalb nicht wirtschaftlicher Natur.

Bei der Verwaltung der Ursella Stiftung handelt es sich um nicht wirtschaftliche Tätigkeiten, da Ziel der Ursella Stiftung die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, wie auch die Unterstützung sozialer Aktivitäten ist.

Stadthalle Oberursel (Taunus) GmbH Gründung 18.03.1975, kurz: Stadthalle GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Besitz, die Unterhaltung und der Betrieb einer Stadthalle. Die Räumlichkeiten der Stadthalle können insbesondere durch Vereine als Treff- und Veranstaltungsort angemietet werden. Die Stadthalle ist das Kongress- und Kulturzentrum der Stadt Oberursel (Taunus) und hat damit den Charakter einer Bildungs- und Kultureinrichtung. Diese Tätigkeit zählt zu der „nicht wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde“ nach § 121 Abs. 2 HGO.

Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Oberursel (Taunus) Gründung 23.04.1992, kurz: SEWO GmbH

Die Aufgabe der Gesellschaft liegt u.a. in der Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen einschließlich des dazugehörigen An- und Verkaufs von Immobilien im Stadtgebiet der Stadt Oberursel (Taunus). Die Tätigkeiten erfolgen im Rahmen des öffentlichen Zwecks. Hierbei geht es um die Steuerung attraktiver Standortbedingungen/allgemeine Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft und somit der nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft in Oberursel (Taunus), gleichzeitig aber auch um die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Wohn- und Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner sowie funktionierende Wohnungsmärkte für Miete, Eigentum und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Gesellschaft berücksichtigt soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte und dient als Schnittstelle zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft.

TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH Gründung 06.12.2002, kurz: TaunaGas GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben eines Gas-Netzes und die Versorgung der Bevölkerung, des Gewerbes, der Industrie, der Landwirtschaft und der öffentlichen Einrichtungen auch über die Grenzen des Stadtgebietes Oberursel (Taunus) hinaus mit Erdgas. Da die wirtschaftliche Betätigung in erster Linie der Versorgung der örtlichen Gemeinschaft mit Gas dient, ist der öffentliche Zweck im Sinne der Daseinsvorsorge gewährleistet. Die Gesellschaft soll auch sicherstellen, dass die an das öffentliche Gasversorgungsnetz angeschlossenen in Oberursel zuverlässig und preiswert mit Erdgas versorgt werden. Von einer Wettbewerbsbeschränkung ist nicht auszugehen, da die Verbraucher in Oberursel die Wahl zwischen Angeboten von mehreren Gasanbietern haben. Auch die Versorgung außerhalb des Stadtgebiets erfüllt die Voraussetzungen. Das Interesse der außerhalb von Oberursel (Taunus) betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften ist aufgrund der Geringfügigkeit nur wenig berührt.



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH Gründung 08.12.1997, kurz: Wasserversorgung Steinbach GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasserversorgung der Stadt Steinbach (Taunus). Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um eine Form der kommunalen Zusammenarbeit nach dem Kommunalen Gemeinschaftsarbeitsgesetz (KGG). Modelle interkommunaler Zusammenarbeit bieten für beide Städte allgemeine Vorteile, welche im Interesse beider Einwohnergruppen liegen, wie z.B. effiziente Leistungserbringung durch Synergieeffekte wie gemeinsamer Einkauf von Sach- und Dienstleistungen. Die Versorgung außerhalb des Stadtgebiets erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen. Das Interesse der Stadt Steinbach (Taunus) bleibt gewahrt, da die Stadt Steinbach (Taunus) 51,1% der Gesellschaft hält. Die Gesellschaft verfügt über eine Gesellschafterversammlung und einem Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen aus vier Mitgliedern auf Vorschlag des Magistrats der Stadt Steinbach (Taunus) und vier weiteren Mitgliedern vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH.

KST Bau GmbH Gründung 20.03.1995 / Beteiligung seit 01.07.2019

Die Gesellschaft dient dem direkten Zugriff auf Tiefbaukapazitäten, welche unter anderem dem Aufgabenportfolio des Stadtwerke-Konzerns dient. Die Beteiligung resultiert aus der derzeitigen Lage im Tiefbausektor. Gegenstand des Unternehmens sind Boden- und Landschaftspflegearbeiten, Baumfällarbeiten, Tiefbau und Rohrleitungsbau (u.a. als unselbständige Nebenleistungen der Wasser- und Gasversorgung), Baunebenleistungen (Rohrreinigung, Kanalreinigung), Straßenbauarbeiten, Baggerarbeiten, die Vermietung von Baumaschinen und der Gerüstbau. 24,8 % der Gesellschaft befindet sich in privaten Händen und 25,1 % liegen bei der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG.

Netzdienste Oberursel (Taunus) GmbH & Co.KG Gründung 25.08.2022 / Beteiligung seit 01.10.2022

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der Daseinsvorsorge die Versorgung der Bürger in der Region mit Energie, insbesondere durch Erwerb, Instandhaltung, Ausbau und Betrieb von Energieversorgungsnetzen einschließlich zugehöriger Anlagen, Betriebsmittel und Grundstücke an Netzbetreiber. Die kommunale Energieversorgung gehört zu den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft und damit zu den gemeindlichen "öffentlichen Aufgaben". Diese gemeinwohlorientierte und einwohnernützige wirtschaftliche Betätigung der Daseinsvorsorge findet explizit Erwähnung in § 121 Abs. 1a HGO. Der mit der Beteiligung verbundene Einfluss auf die Struktur und den Zustand des öffentlichen Energienetzes durch die Mitsprache bei der Netzertüchtigung dient der Sicherstellung der örtlichen Lebensgrundlage und bietet auch die Möglichkeit der Einflussnahme im Rahmen der Energiewende. Am Unternehmen ist die Syna GmbH mit 49% beteiligt. Die beiden Gesellschafter haben jeweils einen Geschäftsführer ernannt.

Öffentliche Zweckerfüllung der Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes:

Der außerhalb des Gemeindegebietes tätig werdende Energieversorgungsbereich der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding- ist im erweiterten Sinne zu betrachten, da der Gesetzgeber mit der Möglichkeit des § 121 Abs. 5 HGO gerade diese Betätigung ermöglichen wollte. An die Voraussetzungen der öffentlichen Zweckerfüllung dürfen deshalb keine überzogenen Anforderungen gestellt werden. Der Wettbewerb auf dem regionalen Markt hat durch die Liberalisierung des Marktes in den vergangenen Jahren stark zugenommen, so dass die Verbraucher/innen in Oberursel die Wahl zwischen vielen verschiedenen Marktteilnehmern haben. Der ortsgebundene, begrenzte Aktionsradius wurde erweitert, um Chancengleichheit im Wettbewerb zu erhalten. Dies dient der zuverlässigen und preiswerten Versorgung der Einwohner/innen, der Wettbewerbssicherung im regionalen Markt und der Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Bestandschutz gemäß § 121 (1) Nr. 3 S. 2 HGO

Gründung

Holdingfunktion seit 01.01.2006



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

Aufgabengebiete Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH

Segment	Inhalte
	<ul style="list-style-type: none">• Gewinnung und Aufbereitung von Trinkwasser• Wasserlieferung an Weiterverteiler• Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes im Stadtgebiet Oberursel• Vertrieb von Strom• Lieferung von Wärme und Betrieb von Contractinganlagen• Organisation des Stadtbusverkehrs in Oberursel• Bau und Betrieb von Parkhäusern sowie Bewirtschaftung des oberirdischen Parkraumes• Betreiber des TaunaBades• Betriebsführung der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH• Betriebsführung der TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH• Kaufmännische Betriebsführung der Stadthalle GmbH Oberursel (Taunus)• Verwaltung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus• Dienstleistung für die Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Oberursel (Taunus)• Verwaltung des CityCard Oberursel e.V.• Verwaltung der Ursella-Stiftung• Verwaltung der Neue Energie Taunus e.G.• Verwaltung der ARGE Innovationsplattform

Hinweis:

Im Rahmen der nachfolgenden Zeitreihen-Darstellungen ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2022 die KST Bau GmbH sowie die Netzdienste GmbH & Co. KG in den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding- mit aufgenommen wurden.

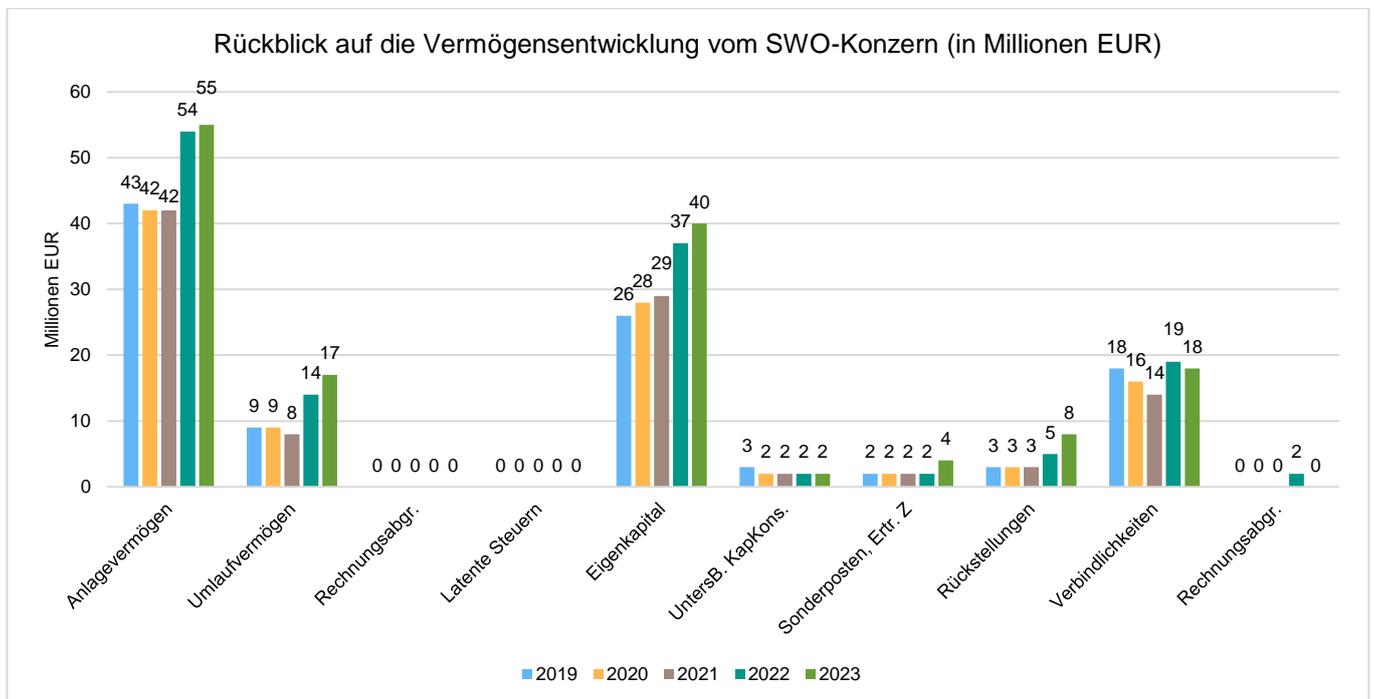


Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Tanus)

5.3.2 Vermögenslage

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva		
Anlagevermögen	54.798.163,16	53.743.498,57
Umlaufvermögen	17.272.150,14	13.914.613,75
Rechnungsabgr.	62.377,26	80.560,99
Latente Steuern	0,00	0,00
Summe Aktiva	72.132.690,56	67.738.673,31

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2022
Passiva		
Eigenkapital	39.752.516,87	36.837.254,80
UntersB. KapKons.	2.064.497,23	2.067.674,35
Sonderposten, Ertr. Z	3.862.449,26	3.920.266,90
Rückstellungen	8.321.071,98	5.432.121,10
Verbindlichkeiten	17.971.501,91	19.342.307,57
Rechnungsabgr.	160.653,31	139.048,59
Summe Passiva	72.132.690,56	67.738.673,31

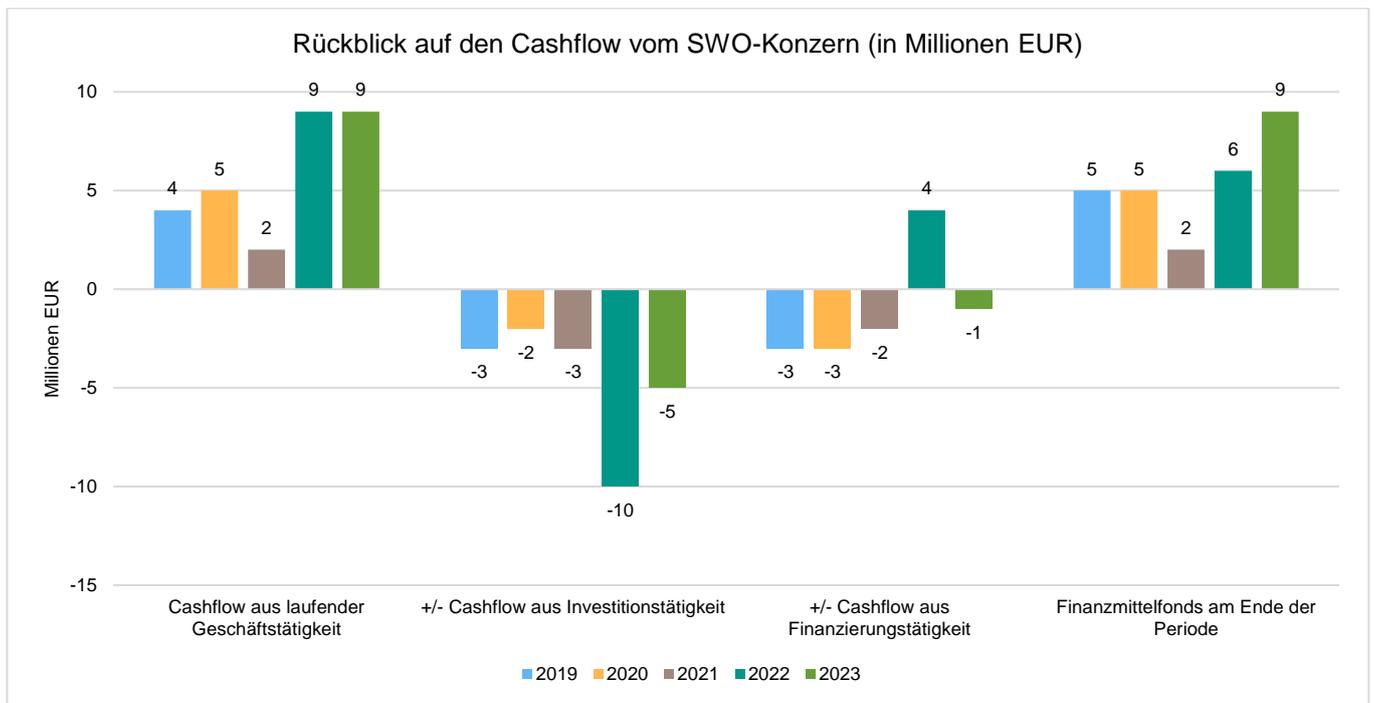




Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

5.3.3 Finanzlage

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
Periodenergebnis	3.236.226,94	4.044.724,90
+/- zahlungsunwirksame Vorgänge	5.624.804,97	4.651.858,55
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.861.031,91	8.696.583,45
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.753.563,36	-9.801.824,75
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-745.641,69	4.417.845,95
Veränderung des Finanzmittelfonds	3.361.826,86	3.312.604,65
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	766.869,54
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.042.283,85	1.962.809,66
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.404.110,71	6.042.283,85





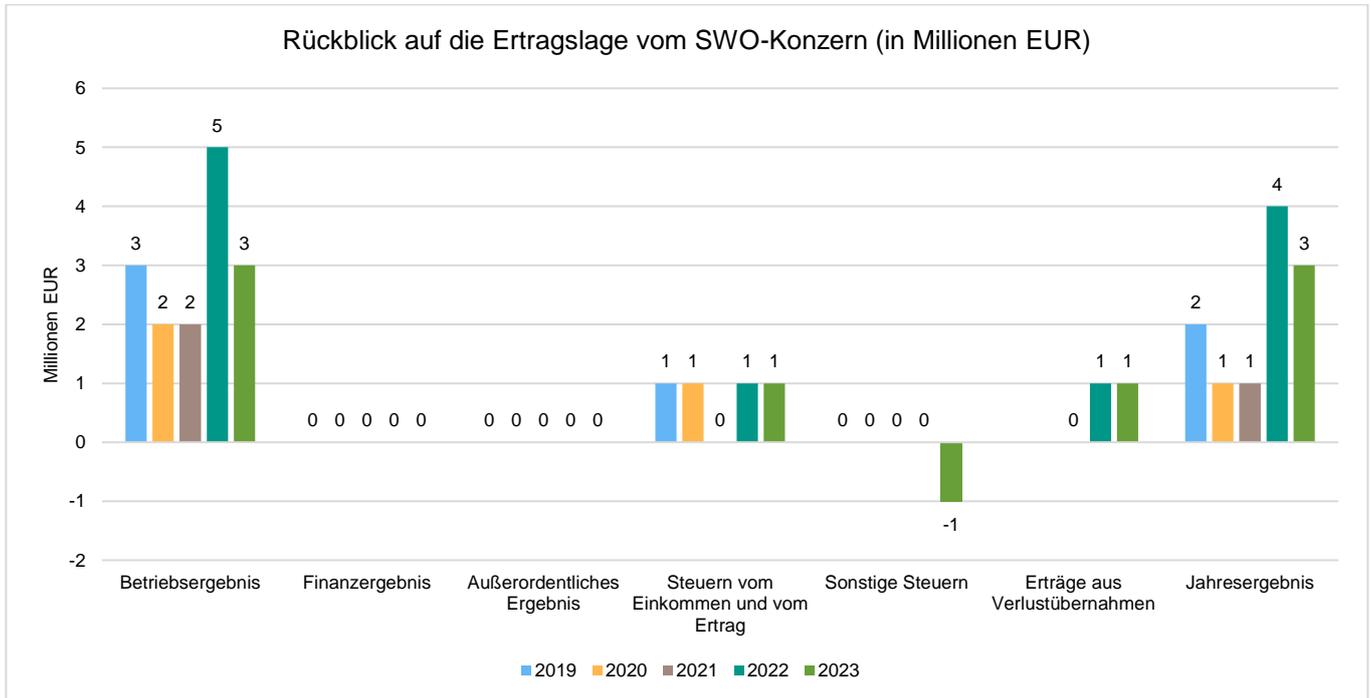
Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

5.3.4 Ertragslage

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzerlöse	49.799.275,05	34.453.950,87
Andere aktivierte Eigenleistungen	65.963,59	87.401,32
Sonstige betriebliche Erträge	1.294.976,19	1.725.826,61
Summe der ordentlichen Erträge	51.160.214,83	36.267.178,80
Materialaufwand	31.589.062,98	15.306.906,05
Personalaufwand	8.492.981,56	8.521.363,20
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.820.155,47	3.267.873,48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.812.171,24	4.221.918,14
Summe der ordentlichen Aufwendungen	47.714.371,25	31.318.060,87
Betriebsergebnis	3.445.843,58	4.949.117,93
Erträge / Verluste aus Beteiligungen	84.698,01	46.349,62
Ergebnis aus nach der at-Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	44.617,87	49.589,20
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.691,10	15.814,18
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	370.067,43	264.346,02
Finanzergebnis	-162.060,45	-152.593,02
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.283.783,13	4.796.524,91
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.233.822,05	1.417.920,93
Sonstige Steuern	-637.265,86	100.879,08
Erträge aus Verlustübernahmen	549.000,00	767.000,00
Jahresergebnis	3.236.226,94	4.044.724,90
davon Konzernanteil am Jahresüberschuss	2.592.024,21	3.469.729,55
davon auf andere Gesellschafter entfallender Jahresfehlbetrag /-überschuss	644.202,73	574.995,35



Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)



Erläuterung zur Vermögenslage vom SWO-Konzern

Die Bilanzsumme des Konzerns Stadtwerke beläuft sich auf 72,1 MioEUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf +4,4 MioEUR und resultiert auf der Aktivseite durch Anstiege in den Positionen Sachanlagen in Höhe von +1,1 MioEUR und des Kassenbestandes in Höhe von +3,3 MioEUR. Die Aktivseite ist durch langfristiges Vermögen geprägt. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital im Wesentlichen um den Konzernanteil am Jahresüberschuss erhöht. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangenen Ertragszuschüsse fallen marginal und die Rückstellungen (insbesondere für Drohverluste bei Energiebeschaffungsgeschäften und ausstehenden Lieferantenrechnungen) sind um +2,9 MioEUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um -1,3 MioEUR reduziert. Dies resultiert insbesondere aus der planmäßigen Tilgung von Krediten und Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten.

Erläuterungen zur Finanzlage vom SWO-Konzern

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf +8,9 MioEUR. Dem gegenüber steht ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -4,8 MioEUR und ein Mittelzuwachs aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von +0,7 MioEUR. Insgesamt erfolgte so eine Veränderung des Finanzmittelfonds zum Vorjahr in Höhe von +3 MioEUR. Der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres stieg somit von 6 MioEUR auf 9,4 MioEUR an.

Erläuterung zur Ertragslage vom SWO-Konzern

Die Umsatzerlösstruktur der Stadtwerke Holding gliedert sich in die Abschnitte Gasversorgung, Stromvertrieb, Wasserversorgung, Tiefbau, Netzdienste, Nahverkehr, Parkraumbewirtschaftung, Bäderbetrieb, Wärmeversorgung, Erlöse aus Vermietung, Veranstaltungen, Grundstücksverkauf und Dienstleistungen. Insgesamt 49,8 MioEUR an Umsatzerlösen konnten erwirtschaftet werden, was einem Zuwachs zum Vorjahr, welches durch den Verkauf eines Grundstückes der SEWO geprägt war, in Höhe von +15,3 MioEUR bedeutet. Aufgrund der Verwerfungen auf den Energiemärkten in Folge des Angriffskriegs Russlands in der Ukraine haben sich die Umsatzerlöse in der Gasversorgung mehr als und die in der Stromversorgung annähernd verdoppelt. Demgegenüber steht eine daraus resultierende überproportionale Zunahme im Bereich des Materialaufwands für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von +16,3 MioEUR. Die Gas- und Wasserversorgung, Wärme, Tiefbau, Stromnetzbetrieb sowie Stadtentwicklung schließen mit einem positiven Ergebnis ab, während die Sparten Parkraumbewirtschaftung, Bäder, Nahverkehr, Stadthalle und Strom- und Energiedienstleistungen defizitär sind. Das Jahresergebnis belief sich auf +3,2 MioEUR.



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

5.3.5 Weitere Angaben und Spezifika

Derivate

Bezeichnung	31.12.2023
Swap / Nominalwert	2.200.000,00
Swap / Marktwert	-29.250,60

Personal (Personen)

Bezeichnung	31.12.2023
Beamte	0
Tarifpersonal	107
Insgesamt	107

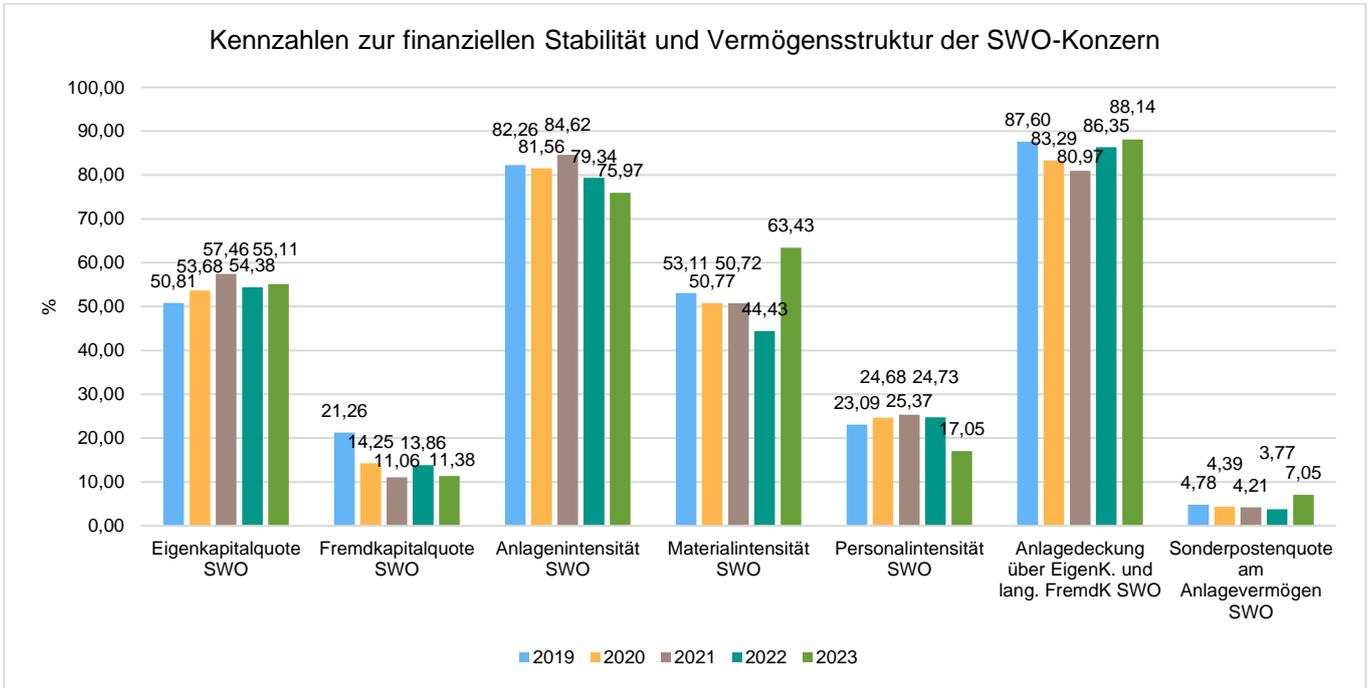
Weitere Angaben

Sonstige Verpflichtungen	Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 314 Nr. 2a HGB betragen am Bilanzstichtag für das Bestellobligo, für die Leasing- und Mietverträge sowie hauptsächlich für Strom- und Gasbezug 18 MioEUR.
Stand der Aufgabenerfüllung	Die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH haben Aufgaben in den Betriebszweigen Gas-, Strom- und Wasserversorgung, Wärme, Tiefbau, Stromnetzbetrieb, Energiedienstleistungen, Nahverkehr, Bäder und Parkraumbewirtschaftung, Stadtentwicklung sowie Betrieb der Stadthalle im Wirtschaftsjahr erfüllt. Die Konzernführung ist mit der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr zufrieden und betrachtet die Entwicklung des Konzerns trotz Energiekrise als erfolgreich.
Risikomanagement	Die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH haben im Berichtsjahr den vorhandenen Risikomanagementbericht eingehalten. Er ist in die Aufbau- und Ablauforganisation des SWO-Konzerns eingebettet und stellt eine fortwährende Beobachtung und intensive Kommunikation des bewerteten Risikoportfolios sicher. Einmal jährlich erfolgt eine Aktualisierung der Gesamtrisikoeinschätzung, an der die Geschäftsführung und die Bereichsleiter mitwirken. Unterjährig erfolgt die permanente Risikoüberwachung in den Fachbereichen, die Entwicklungstendenzen und Handlungsbedarf an die Risikomanagerin melden. Die Gesellschaften, bei denen die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH, die Betriebsführerschaft innehat, sind in das Risikomanagementsystem integriert.
Gesellschafter	Stadt Oberursel (Taunus)
Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH	Runge, Antje; Fink, Christof; Uhlig, Jens; Bernhardt, Andreas; Haas, Roland; Dr. Helbling-Marschall, Angela; Dr. Koch-Brandt, Claudia; Köhler, Lothar; Kügel, Susanne; Metlicar, Werner; Moreth, Ilja; Poppitz, Thomas; Pospiech, Elenor; Rinn, Götz; Schmitt, Wolfgang; Schwarz, Stephan; Sibert, Frank; Studanski; Thomas Aufwandsentschädigungen wurden in Höhe von 6.700 EUR gewährt. Aufgrund der Holding-Struktur haben die SEWO GmbH, Stadthalle GmbH und TaunaGas GmbH keinen eigenen Aufsichtsrat. In den Gesellschaftsverträgen ist geregelt, dass die zustimmungspflichtigen Geschäfte durch den Aufsichtsrat der Mutter gehen.
Geschäftsführung	Stadtwerke GmbH, Stadthalle GmbH, SEWO und TaunaGas GmbH: Antoni, Julia Soweit in den Gesellschaften Geschäftsführerbezüge gezahlt werden, nimmt die Gesellschaft die Schutzklausel gemäß § 286 (4) HGB in Anspruch.
Konzernabschluss	19.07.2024
Abschlussprüfer	HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neu-Isenburg
Sonstiges	Es bestanden keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres.



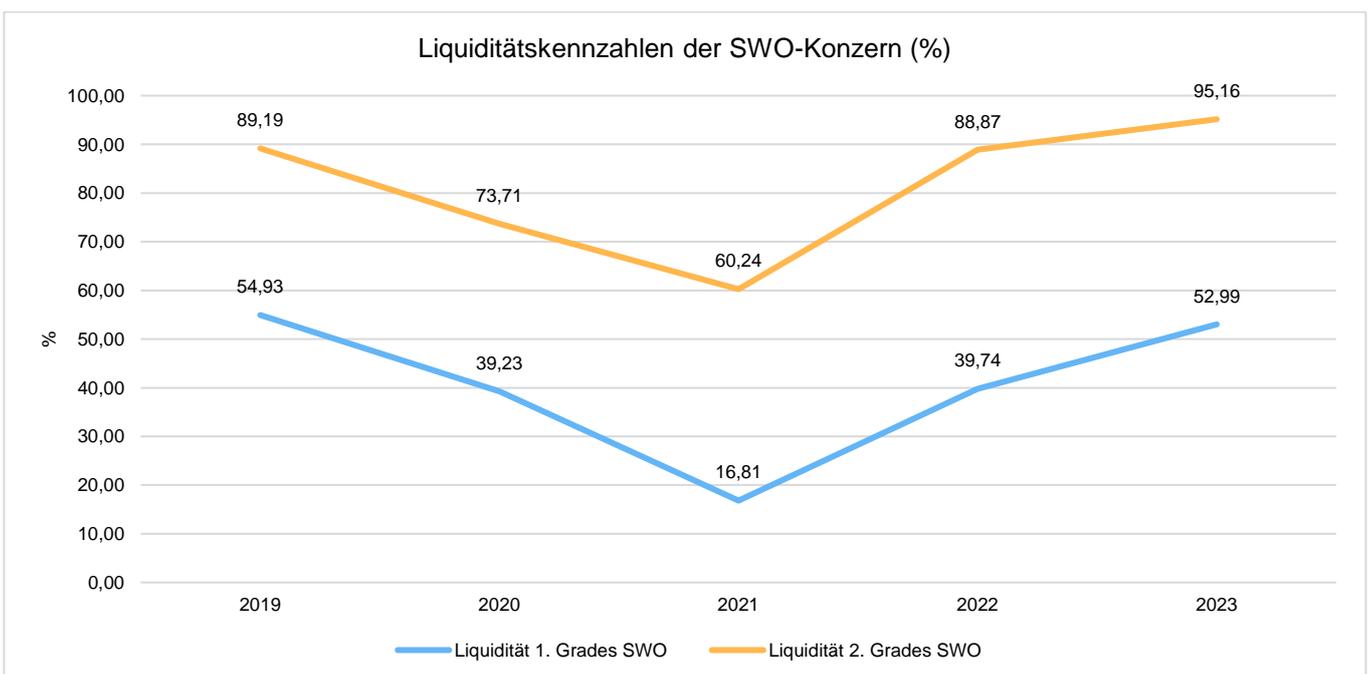
Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Tanus)

5.3.6 Finanzkennzahlen



Rentabilitätskennzahlen der SWO-Konzern (%)

Kennziffer	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtkapitalrentabilität SWO	5,48	3,50	2,63	6,36	5,00
Umsatzrentabilität SWO	7,92	5,00	3,65	11,74	6,50
Eigenkapitalrentabilität SWO	8,49	4,77	3,27	10,98	8,14



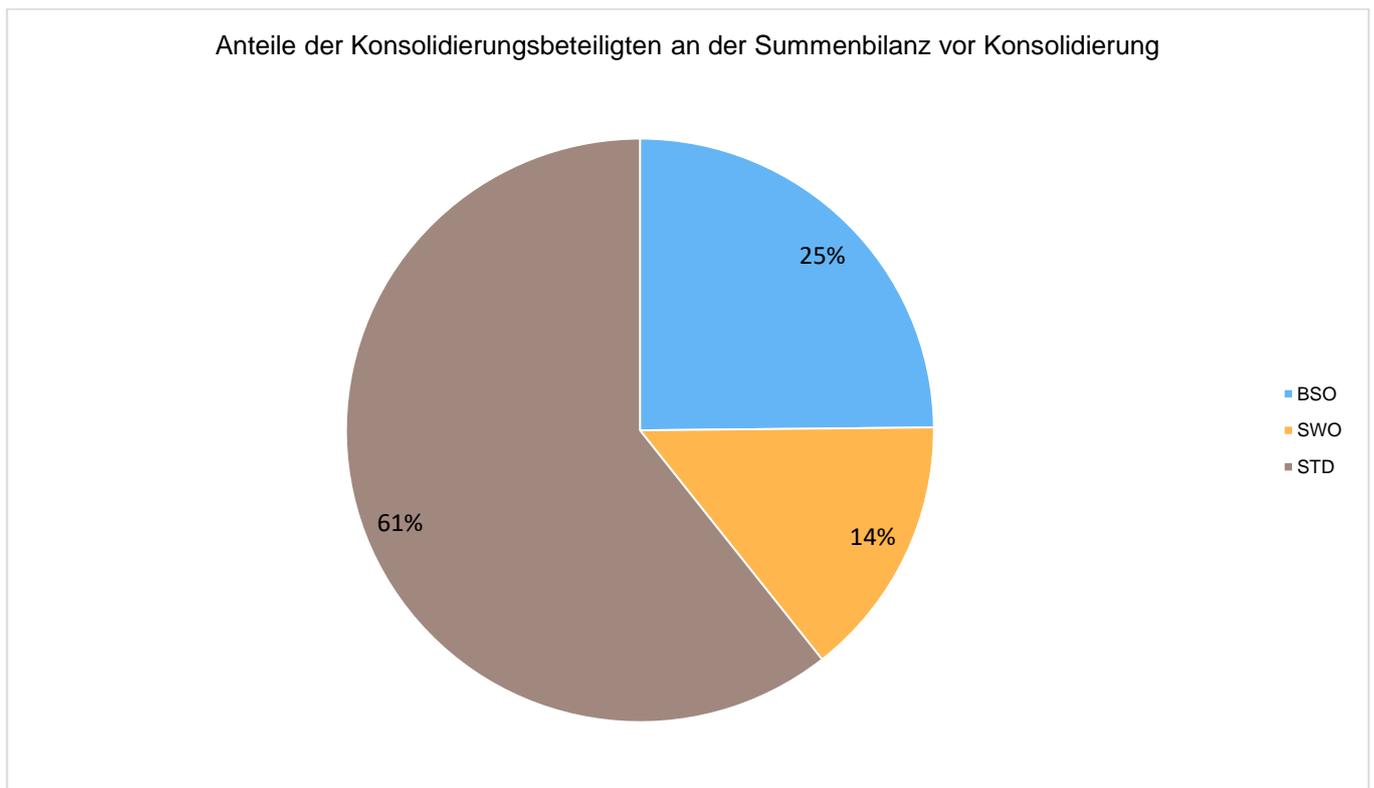


6 Allgemeine Hinweise zu den Konsolidierungsschritten bzw. Nutzung von Vereinfachungsregeln

Der kommunale Gesamtabschluss stellt die Stadt Oberursel (Taunus) als einheitlichen Konzern dar. Auf diese Art wird eine Gesamtübersicht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des zugrunde gelegten Konsolidierungskreises möglich. Das Zusammenwirken der Kernverwaltung mit ihren Beteiligungen wird abgebildet, interne Leistungsbeziehungen sind auf den Ebenen der jeweiligen Verflechtungen zu eliminieren, so dass der Stadt-Konzern nach außen im Rahmen einer Einheitsfiktion wahrgenommen werden kann. Auf eine einheitliche Bewertung wurde gemäß Hinweis 3.2 zu § 53 GemHVO verzichtet, es wurden die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse berücksichtigt. Auf die Zwischenergebniskonsolidierung (Eliminierung entstandener Gewinne und Verluste aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die bei einer Konzerneinheit das Ergebnis verändert haben und bei der anderen Konzerneinheit im Einzelabschluss aktiviert worden sind) wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Für die Konsolidierung wurde der Konzernabschluss der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding- herangezogen.

6.1 Summenabschluss

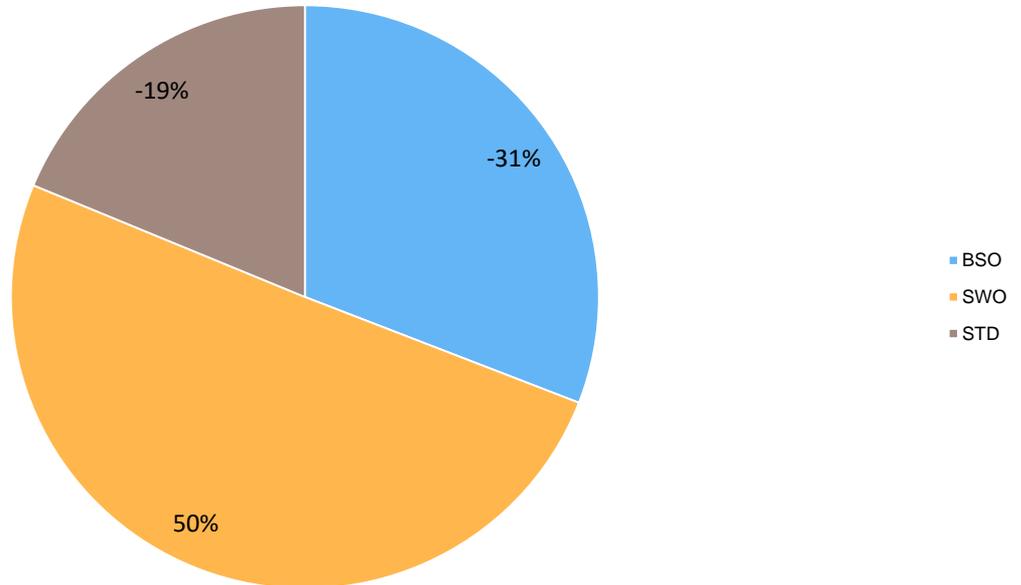
Die zu konsolidierenden Aufgabenträger wurden entsprechend der rechtlichen Vorgaben und verbindlichen Mustern zusammengefasst. Positionskorrekturen wurden berücksichtigt.



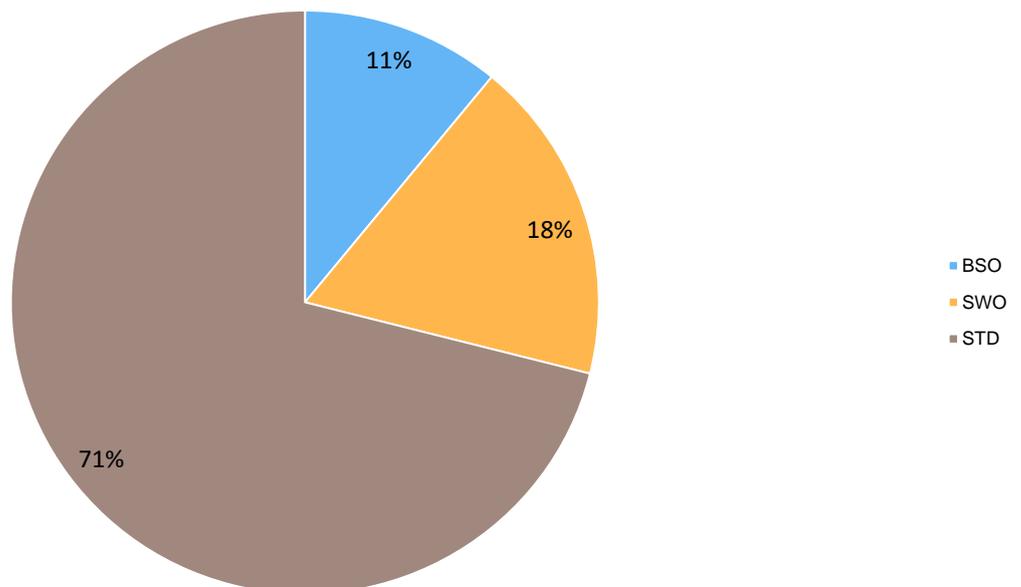


Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

Anteile der Konsolidierungsbeteiligten an der Summen-GuV vor Konsolidierung



Anteile der Konsolidierungsbeteiligten an der Liquidität vor Konsolidierung



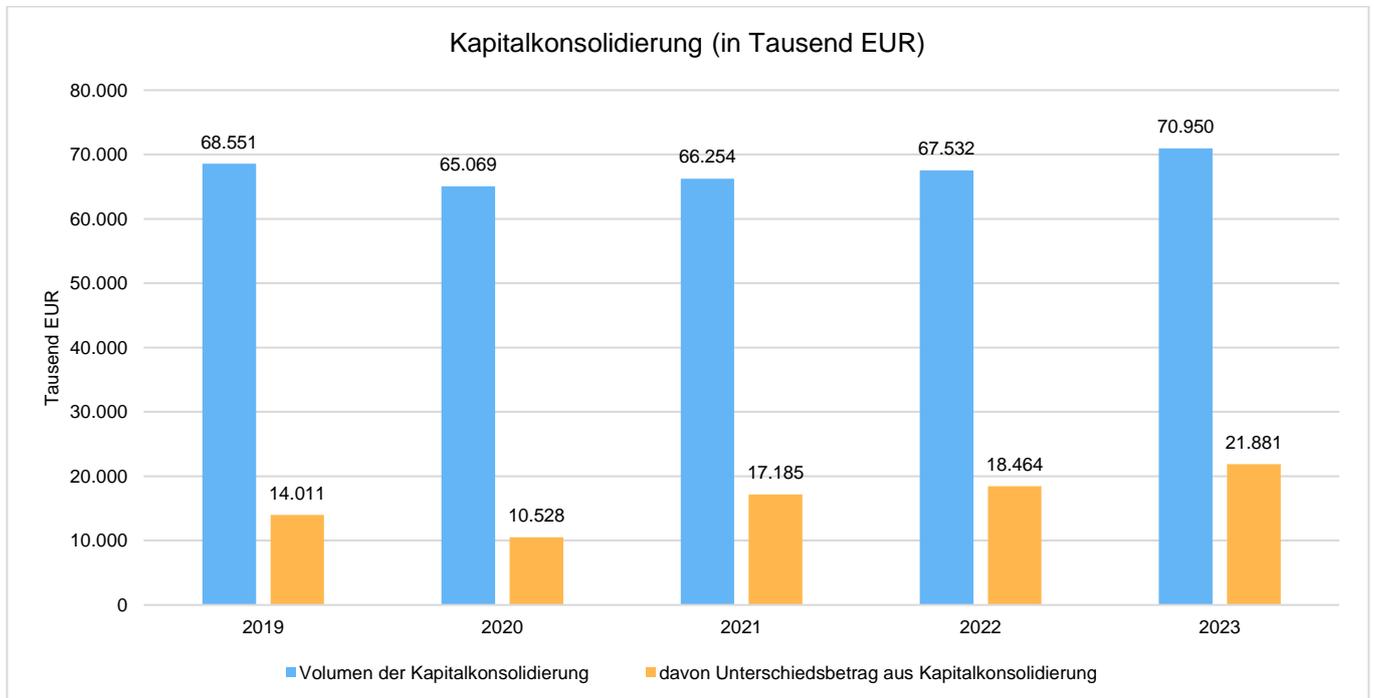


6.2 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung ist die Verrechnung des Bilanzansatzes für die Anteile eines einbezogenen Aufgabenträgers (Finanzanlagevermögen) mit dem anteiligen Eigenkapital der einbezogenen Aufgabenträger. Ein Unterschiedsbetrag ist als „Geschäftswert“ auf der Aktivseite oder als „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ auf der Passivseite dargestellt.

Kapitalkonsolidierung (in Tausend EUR)

Bezeichnung	31.12.2023	+/-	31.12.2022
Volumen der Kapitalkonsolidierung	70.950	3.417 ↗	67.532
davon Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	21.881	3.417 ↗	18.464



Maßgebende Volumens- / Verbindungsachverhalte:

Anteile / Eigenkapital Stadtwerke GmbH, Stadthalle GmbH, SEWO GmbH und BSO

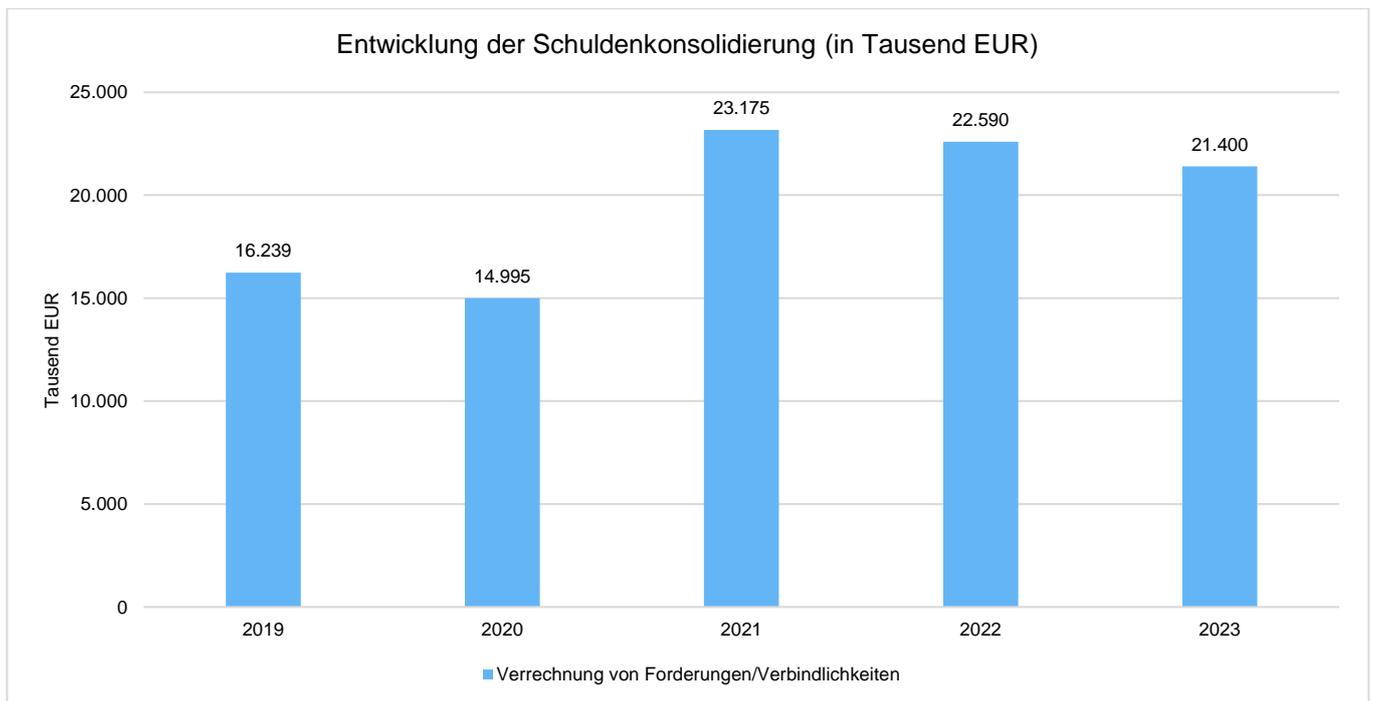


6.3 Schuldenkonsolidierung

Als Schuldenkonsolidierung wird die Verrechnung der Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises bezeichnet.

Schuldenkonsolidierung (in Tausend EUR)

Bezeichnung	31.12.2023	+/-	31.12.2022
Verrechnung von Forderungen/Verbindlichkeiten	21.400	-1.191 ↘	22.590



Maßgebende Volumens- / Verbindungsverhältnisse:

Die Darlehen der Stadt an den BSO stellen den größten Teil des Konsolidierungsvolumens dar.



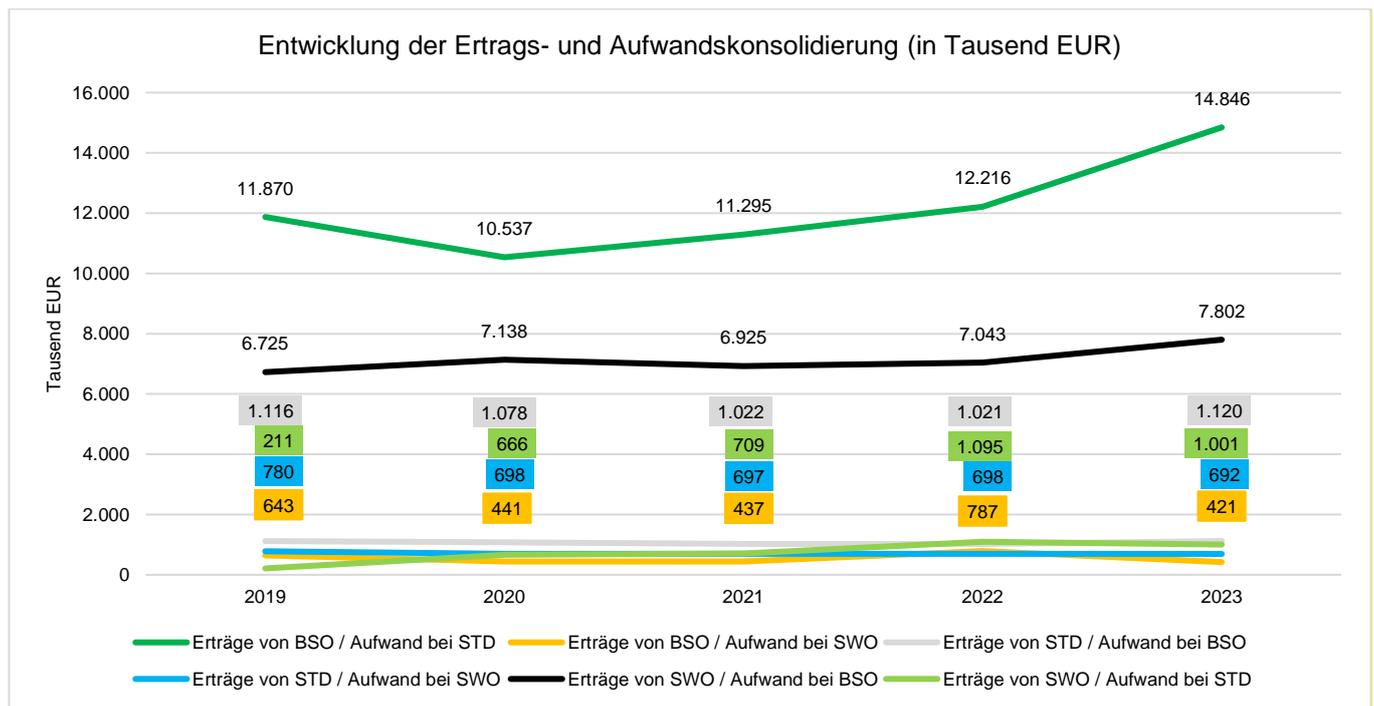
Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

6.4 Ertrags- / Aufwandskonsolidierung

Innenumsätze innerhalb des Konsolidierungskreises sind vollständig zu verrechnen.

Entwicklung der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung (in Tausend EUR)

Bezeichnung	31.12.2023	+/-	31.12.2022
Erträge von BSO / Aufwand bei STD	14.846	2.630 ↗	12.216
Erträge von BSO / Aufwand bei SWO	421	-366 ↘	787
Erträge von STD / Aufwand bei BSO	1.120	99 ↗	1.021
Erträge von STD / Aufwand bei SWO	692	-6 →	698
Erträge von SWO / Aufwand bei BSO	7.802	759 ↗	7.043
Erträge von SWO / Aufwand bei STD	1.001	-94 ↘	1.095
Zwischensumme der Ertrags-/Aufwandskonsolidierung	25.882	3.022 ↗	22.861
Gewinn-/Verlustumsetzung	-3	168 ↗	-171
Volumen der Ertrags-/Aufwandskonsolidierung	25.880	3.190 ↗	22.690



Maßgebende Volumens- / Verbindungssachverhalte:

Die Werte der Erträge von BSO / Aufwand bei STD ergeben sich hauptsächlich aus den Mietverhältnissen und der Abrechnung der übertragenen Aufgaben. Die Werte der Erträge von SWO / Aufwand bei BSO resultieren im Wesentlichen aus dem Pacht- und Servicevertrag in der Wasserversorgung. Die Darstellung veranschaulicht, dass eine bedeutende Ertragslagebeeinflussung untereinander in den genannten Verbindungen besteht.



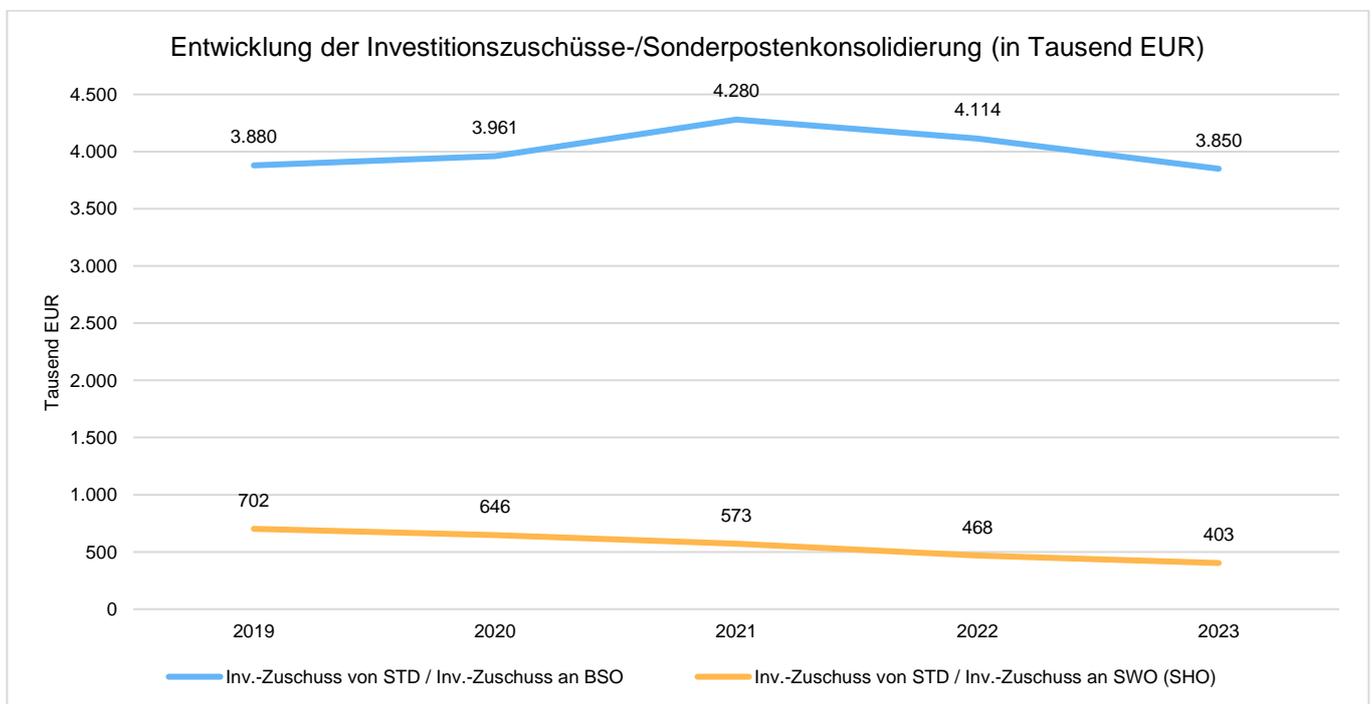
Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

6.5 Konsolidierung der stadtkonzerninternen Investitionszuschüsse- / Sonderposten

Von der Konzernmutter (STD) gegebene Zuschüsse für Investitionen vorwiegend für die Aufgabenträger BSO und SHO werden verrechnet.

Investitionszuschüsse-/Sonderpostenkonsolidierung (in Tausend EUR)

Bezeichnung	31.12.2023	+/-	31.12.2022
Inv.-Zuschuss von STD / Inv.-Zuschuss an BSO	3.850	-264 ↘	4.114
Inv.-Zuschuss von STD / Inv.-Zuschuss an SWO (SHO)	403	-65 ↘	468
Verrechnung von Inv.-Zuschüssen/Sonderposten	4.253	-329 ↘	4.582



Maßgebende Volumens- / Verbindungssachverhalte:

Die betreffenden Bilanzpositionen der Stadt und vom BSO beinhalten Zuschussverhältnisse für diverse Kanäle, die Mobile Homes, die Clubhäuser, den Fußballplatz an der Kita Taunuswichtel, die Fahrzeughalle Feuerwehr Mitte, das Sportfunktionsgebäude Waldsportanlage Oberstedten sowie die Kita Schatzinsel. Die jeweiligen Bilanzpositionen der Stadt und der SHO enthalten Zuschussverhältnisse für diverse Technik, Beleuchtung, Brandschutzmaßnahmen und sonstiger Gegenstände.

6.6 Rechnungsabgrenzungspostenkonsolidierung

Verrechnung der gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten untereinander.

Rechnungsabgrenzungspostenkonsolidierung (in Tausend EUR)

Bezeichnung	31.12.2023	+/-	31.12.2022
Verrechnung von ARAP/PRAP	1	0 →	1



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

7 Zusammengefasste Rechnungen (nach Konsolidierung)

7.1 Vermögensrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Aktiva			
1	Anlagevermögen	353.116.991,61	343.444.894,33
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.402.194,49	28.827.128,93
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	601.932,32	667.876,24
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	26.986.563,94	27.243.842,18
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	813.698,23	915.410,51
1.2	Sachanlagen	322.780.446,61	312.731.032,76
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	176.743.133,86	175.073.508,91
1.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	69.031.464,85	70.248.717,53
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	45.694.872,65	47.043.394,08
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.132.289,26	9.708.844,24
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.178.685,99	10.656.568,00
1.3	Finanzanlagen	1.934.350,51	1.886.732,64
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	865.702,44	821.084,57
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000.000,00	1.000.000,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	68.648,07	65.648,07
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	68.244.763,54	60.397.190,73
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	594.640,76	633.541,09
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.335.080,95	18.150.579,40
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.313.062,59	2.429.937,29
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.177.251,90	3.882.312,59
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.924.358,23	4.354.976,10
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	370.654,97	681.782,61
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.549.753,26	6.801.570,81
2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.5	Flüssige Mittel	52.315.041,83	41.613.070,24
3	Rechnungsabgrenzungsposten	435.048,43	552.143,64
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
-	Summe Aktiva	421.796.803,58	404.394.228,70

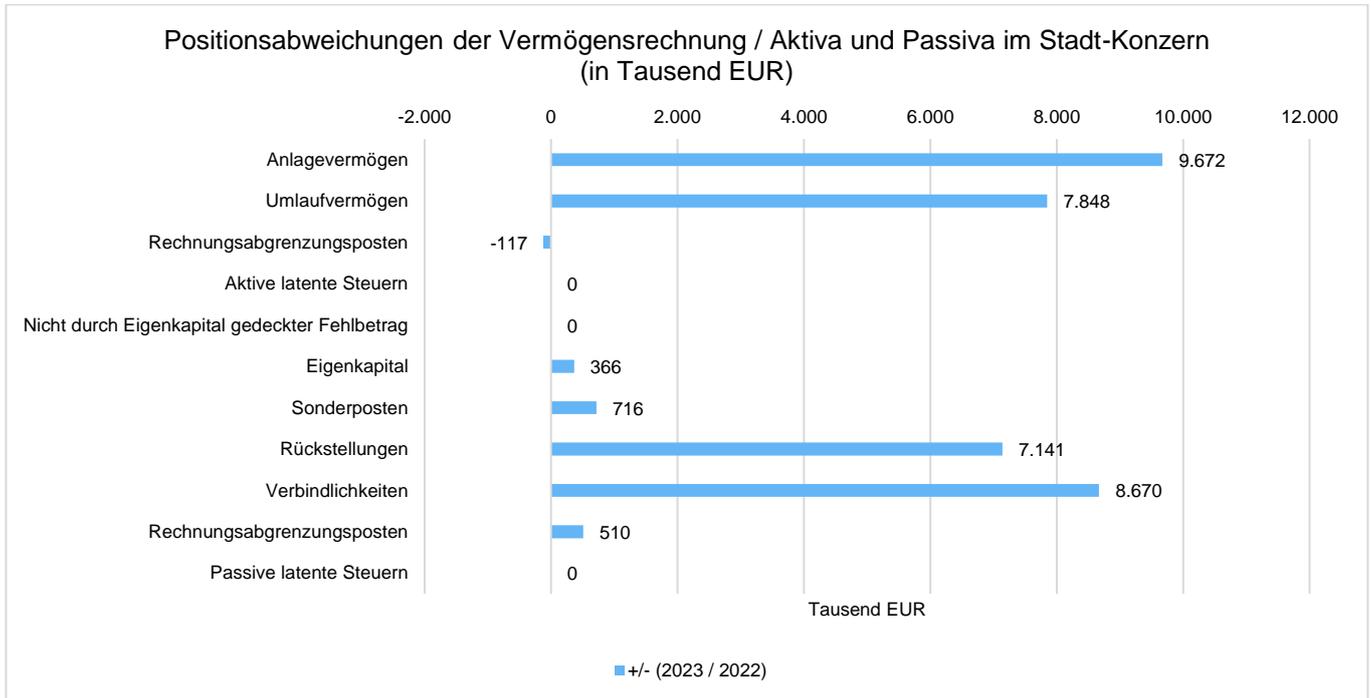


Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

Position	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
Passiva			
1	Eigenkapital	213.160.973,27	212.794.998,05
1.1	Nettoposition	159.104.159,41	159.104.159,41
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	49.015.837,36	53.679.558,82
1.2.1	Kapitalrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	25.070.022,52	33.147.990,30
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	23.945.814,84	20.531.568,52
1.3	Ergebnisverwendung	45.914,48	-4.695.299,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	45.914,48	-4.695.299,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	396.600,29	-4.952.959,32
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	290.854,64	661.638,79
1.3.2.3	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-641.540,45	-403.978,47
1.3.2	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	4.995.062,02	4.706.578,82
2	Sonderposten	32.454.508,32	31.738.391,22
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	30.514.892,24	29.692.430,57
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.927.580,09	15.594.722,63
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.913.770,50	2.077.550,70
2.1.3	Investitionsbeiträge	13.673.541,65	12.020.157,24
2.2	Sonstige Sonderposten	1.939.616,08	2.045.960,65
3	Rückstellungen	54.672.206,26	47.531.529,51
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.767.177,00	35.799.583,59
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse (nur Kommune)	4.780.705,00	1.729.555,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	13.124.324,26	10.002.390,92
4	Verbindlichkeiten	114.132.553,80	105.463.049,21
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	92.165.722,44	83.043.503,58
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.605.520,94	77.211.626,58
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	5.560.201,50	5.831.877,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	5.427.700,00	6.570.775,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	93.514,07	651.357,27
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.390.951,47	5.510.206,47
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.370.609,20	1.177.731,07
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	3.781,81	16.126,08
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	8.680.274,81	8.493.349,74
5	Rechnungsabgrenzungsposten	7.376.561,93	6.866.260,71
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00
-	Summe Passiva	421.796.803,58	404.394.228,70



Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)



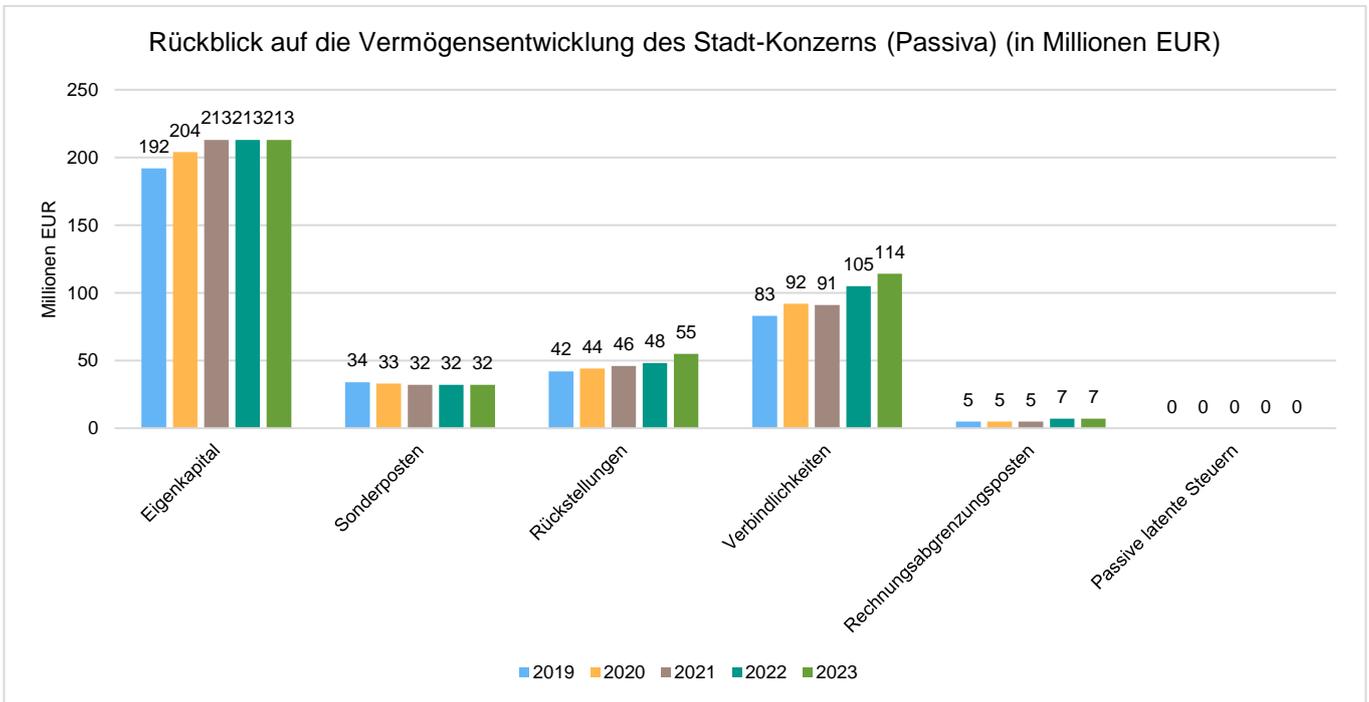
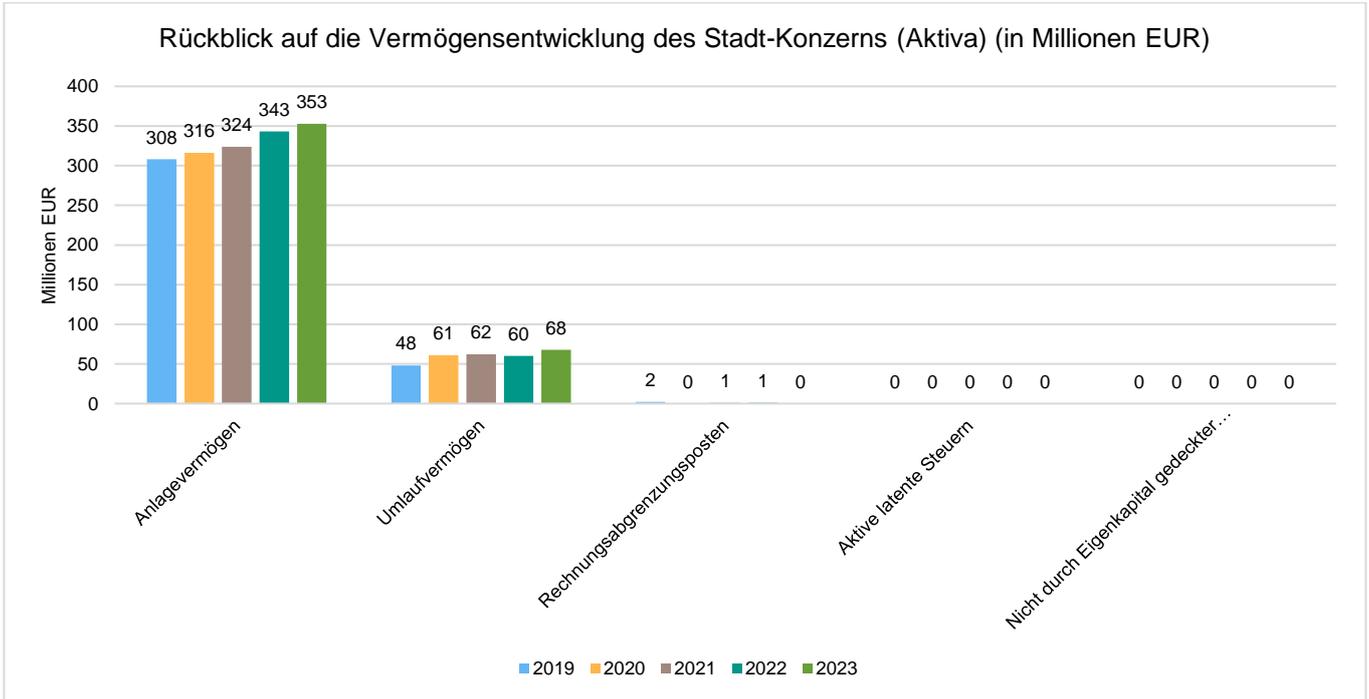
Erläuterung zur Vermögensrechnung Stadt-Konzern:

Die zusammengefasste Vermögensrechnung weist ein Volumen von 421,8 MioEUR auf. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von +17,4 MioEUR. Mit Blick auf die Aktivseite der Vermögensrechnung ist die Mehrung der Sachanlagen in Höhe von +10 MioEUR durch die Investitionsvorhaben (Schwerpunkt: Konzernteil BSO und Stadt) bestimmender Faktor. Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um -0,5 MioEUR reduziert. Im Umlaufvermögen erhöhten sich die Flüssigen Mittel um +10,7 MioEUR (Schwerpunkt: Konzernteil Stadt und SWO) und die Forderungen haben sich um -2,8 MioEUR (Schwerpunkt: Konzernteil Stadt) reduziert.

Auf der Passivseite verändert sich das Eigenkapital in Summe nur marginal in Höhe von +0,4 MioEUR. Die Sonderposten erhöhten sich um +0,7 MioEUR und die Rückstellungen steigerten sich um +7,1 MioEUR (Schwerpunkt: Konzernteil Stadt und SWO). Der Anstieg der Verbindlichkeiten um +8,7 MioEUR ergibt sich im Wesentlichen aus der Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Schwerpunkt: Konzernteil Stadt und BSO). Der passive Rechnungsabgrenzungsposten stieg um +0,5 MioEUR.



Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)





Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

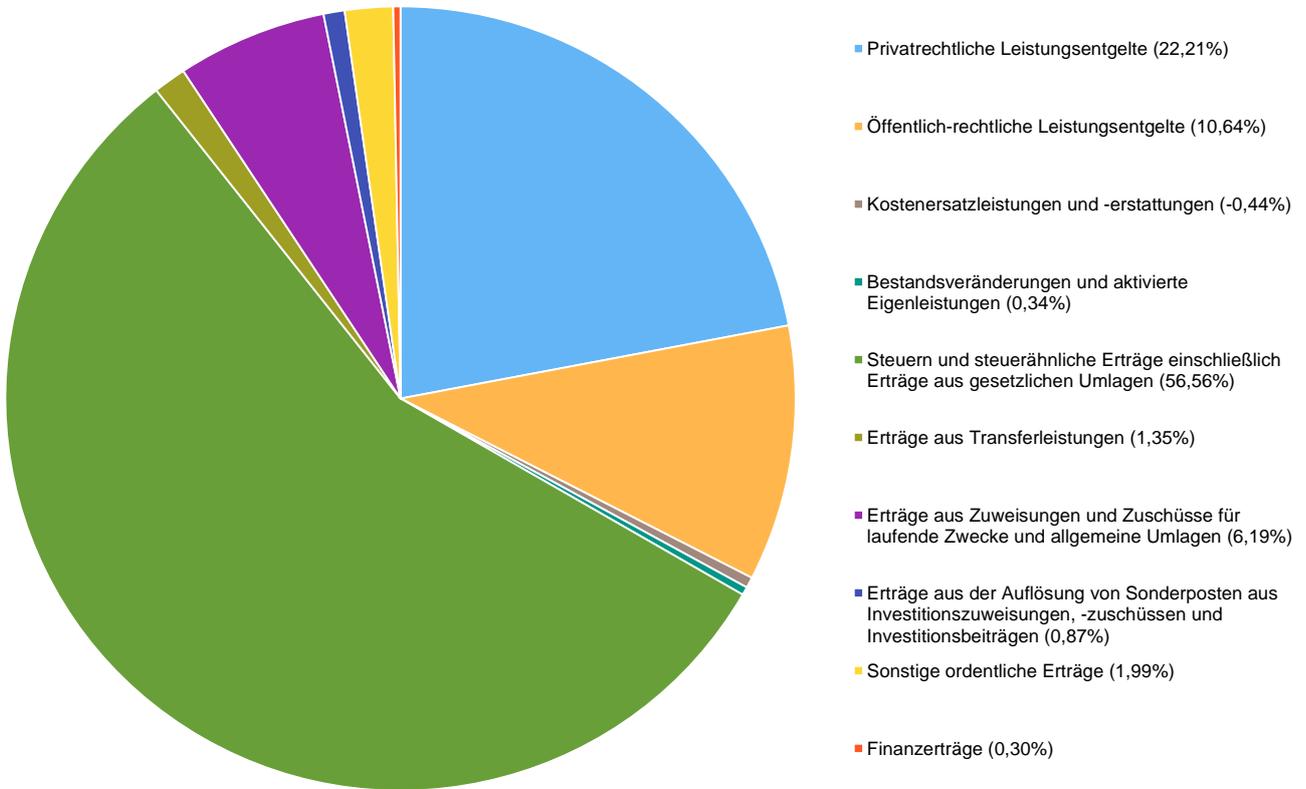
7.2 Ergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.319.425,61	29.849.402,58
	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.232.282,57	20.903.751,54
	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-887.597,07	771.403,13
	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	678.207,84	776.875,48
	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	112.864.833,93	97.620.442,39
	547	Erträge aus Transferleistungen	2.703.672,00	2.623.563,21
	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.360.957,01	4.794.075,55
	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.736.534,45	1.783.676,49
	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.962.895,88	4.865.000,62
	-	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	198.971.212,22	163.988.190,99
	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	42.044.905,66	40.292.242,23
	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.532.666,59	4.644.069,46
	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.657.298,40	37.256.733,03
	66	Abschreibungen	14.149.100,80	13.634.224,75
	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.873.436,49	15.483.529,83
	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	63.437.245,41	53.828.790,07
	72	Transferaufwendungen	54.441,38	53.630,89
	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	414.131,55	1.298.042,23
	-	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	197.163.226,28	166.491.262,49
	-	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	1.807.985,94	-2.503.071,50
	56-57	Finanzerträge	591.550,68	-62.677,30
	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.002.936,33	2.387.210,52
	-	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-1.411.385,65	-2.449.887,82
	-	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	396.600,29	-4.952.959,32
	59	Außerordentliche Erträge	639.353,98	739.534,76
	79	Außerordentliche Aufwendungen	348.499,34	77.895,97
	-	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	290.854,64	661.638,79
	-	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Position 24 und Position 27)	687.454,93	-4.291.320,53
	-	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	641.540,45	403.978,47
	-	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00
	-	Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen	0,00	0,00
	-	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	45.914,48	-4.695.299,00

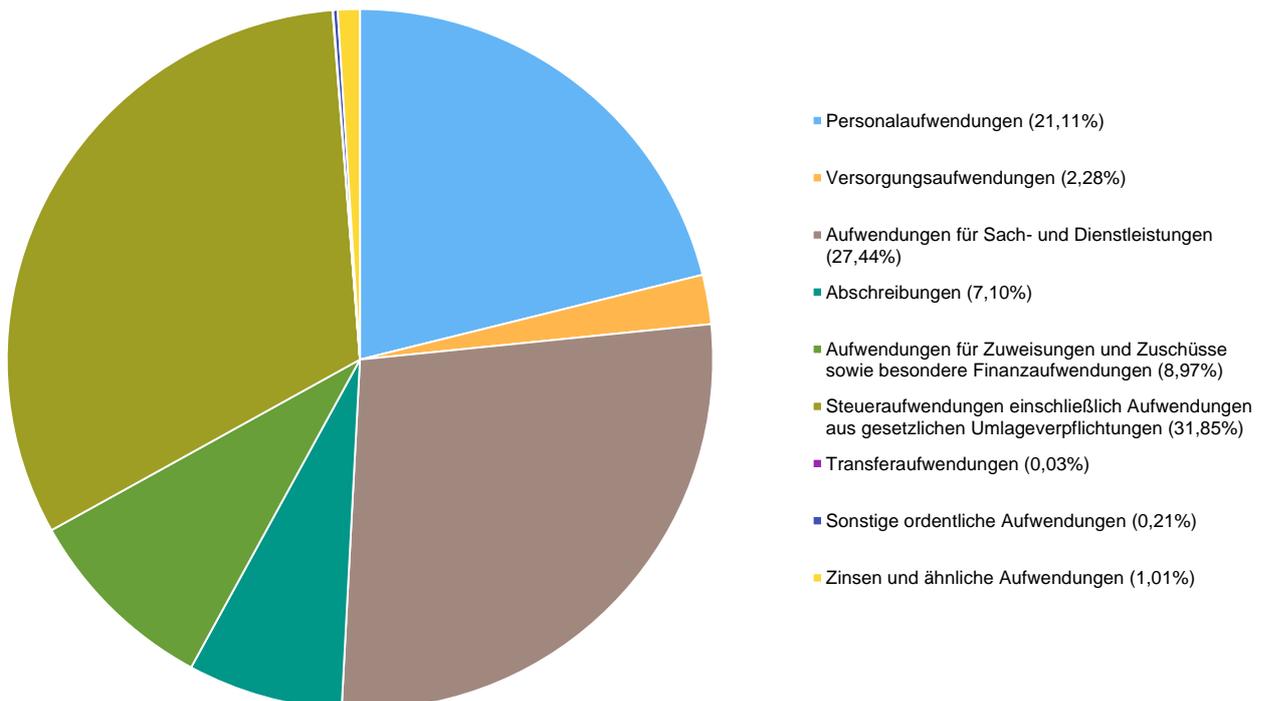


Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)

Aufteilung der ord. Erträge (inkl. Finanzerträge) im Stadt-Konzern

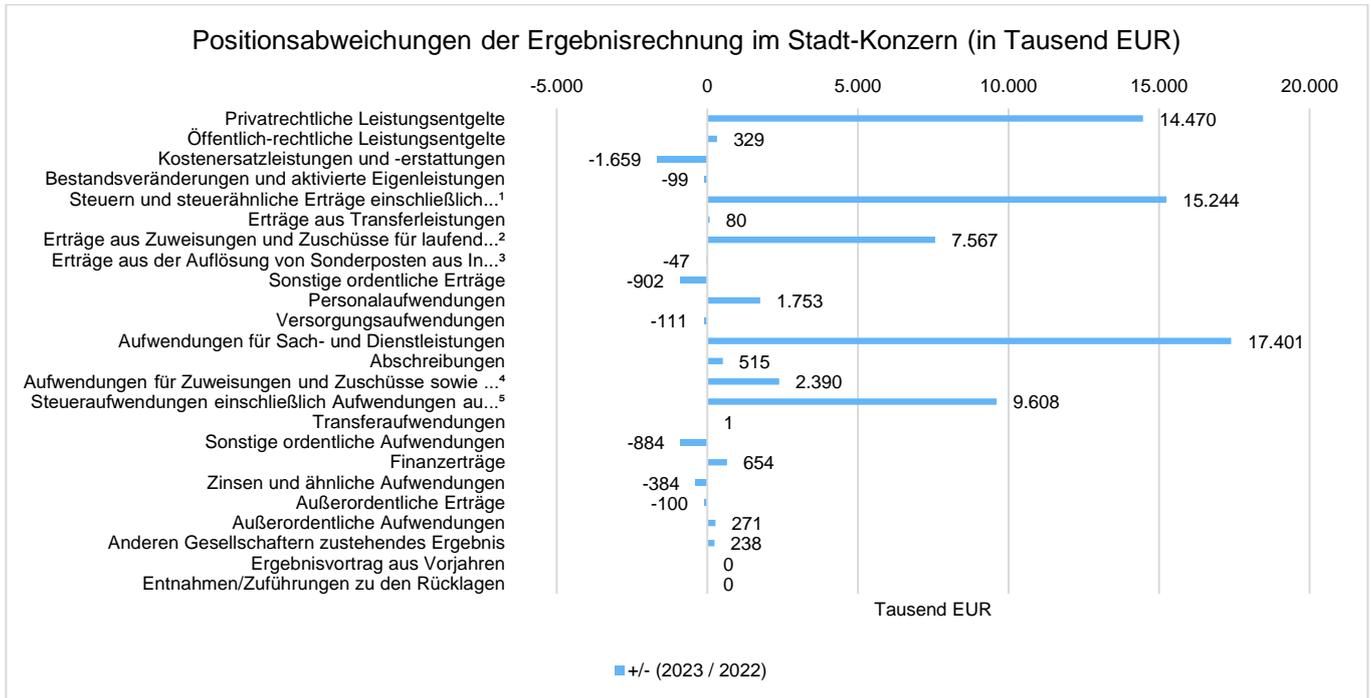


Aufteilung der ord. Aufwendungen (inkl. Zinsen und andere Finanzaufwendungen) im Stadt-Konzern





Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)



Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen¹

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen²

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen³

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen⁴

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen⁵

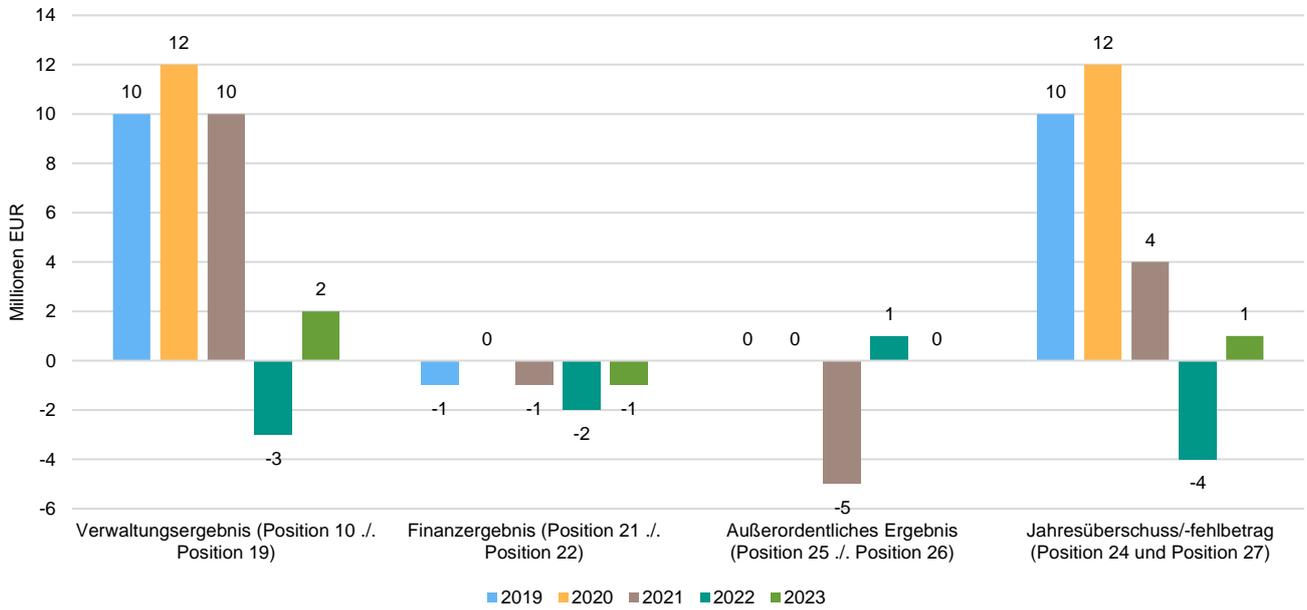
Erläuterung zur Ergebnisrechnung Stadt-Konzern:

In der Gesamtbetrachtung dominieren die Steuererträge den Bereich der ordentlichen Erträge (Schwerpunkt: Konzernteil Stadt). Mit einem Anteil von rd. 57% stellen diese mit Abstand die Hauptertragsquelle im Berichtsjahr dar. Es folgen privatrechtliche Leistungsentgelte mit rd.22% (Schwerpunkt: Konzernteil SWO), gefolgt von öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit rd.10% (Schwerpunkt: Konzernteil BSO). Demgegenüber stellen sich die ordentlichen Aufwendungen differenzierter dar. Durch die Stadtverwaltung bedingt, sind die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen mit mehr als rd. 1/3 der ord. Aufwendungen einer der Schwerpunkte, es folgen der Personal- und Versorgungsaufwand mit rd. 23% gefolgt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 27%; Schwerpunkt: Konzernteil SWO). Insgesamt betrachtet schließt das Jahr mit einem ordentlichen Ergebnis von +0,4 MioEUR, einem außerordentlichen Ergebnis von +0,3 MioEUR, mithin ein Jahresergebnis von +0,7 MioEUR Überschuss. Hauptanteil an den Erträgen und Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung hat der städtische Haushalt. Dieser prägt auch die Veränderungen in den Positionen der Erträge und Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen.

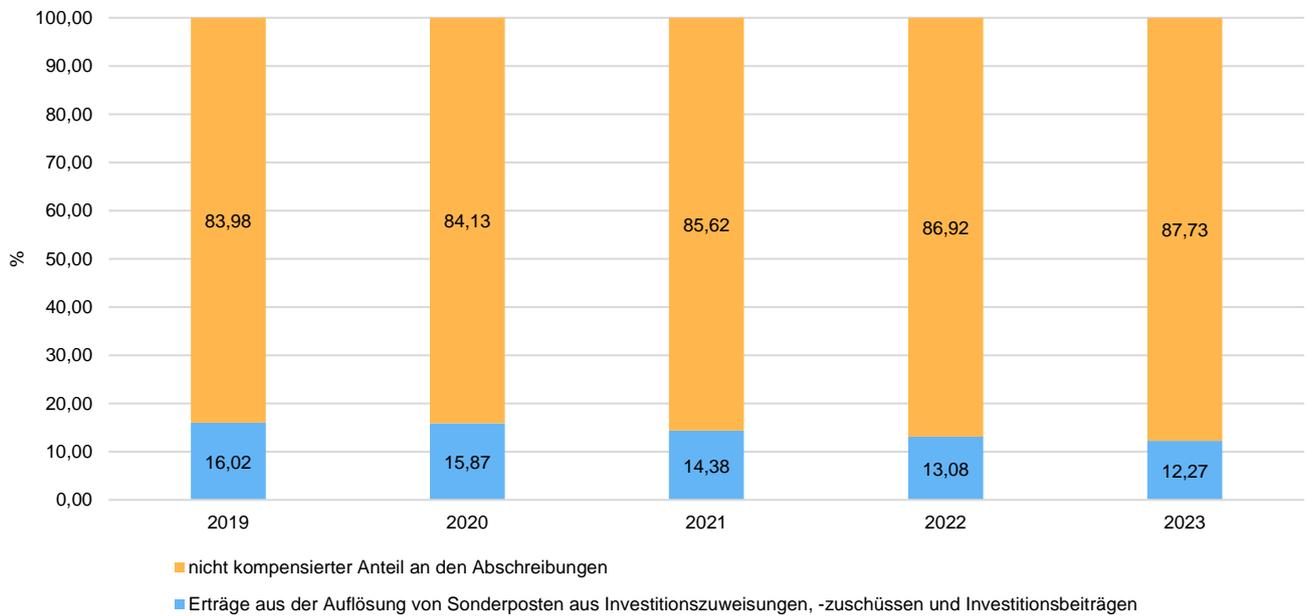


Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)

Rückblick auf die Ertragslage des Stadt-Konzerns (in Millionen EUR)



Entwicklung der Drittfinanzierungsquote der Stadt-Konzernabschreibungen





Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

7.3 Kapitalflussrechnung

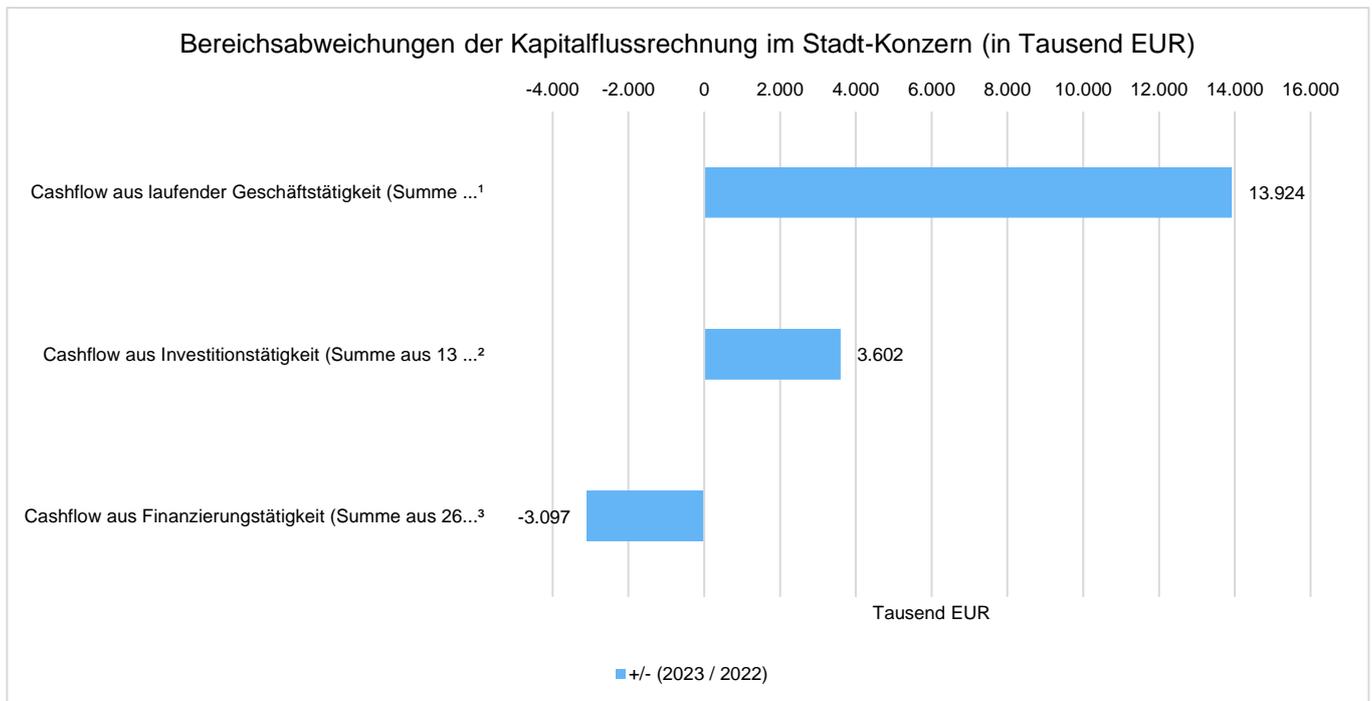
Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag einschl. Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	687.454,93	-4.291.320,53
+/-		Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.497.984,33	13.643.474,64
+/-		Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.907.811,48	651.704,16
+/-		Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.578.879,42	-3.358.978,37
-/+		Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.690.566,69	-5.255.404,36
+/-		Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.746.117,60	9.012.801,89
-/+		Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	238.443,66	380.955,86
+/-		Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.528.128,55	1.934.475,96
-		Sonstige Beteiligungserträge	462.563,07	718.906,97
+/-		Ertragssteueraufwand/-ertrag	899.046,05	1.083.144,93
-/+		Ertragssteuerzahlungen	-1.721.181,78	-466.508,23
=		Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	27.976.921,78	14.053.252,92
+		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
-		Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-778.441,10	-780.935,42
+		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	815.986,64	1.429.604,56
-		Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23.852.266,14	-19.915.789,22
+		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	49.317,95	49.294,04
-		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.000,00	-1.050.889,20
+		Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
-		Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	-6.890.134,82
+		Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
-		Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
+		Erhaltene Zinsen	192.715,97	19.066,48
+		Erhaltene Dividenden	86.436,93	48.093,03
=		Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 24)	-23.489.249,75	-27.091.690,55
+		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
+		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
-		Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzung an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
-		Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
+		Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanzkrediten-)Krediten	15.600.000,00	18.000.000,00
-		Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-8.406.620,39	-8.470.442,11
+		Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	974.116,34	1.849.627,43
-		Gezahlte Zinsen	-1.632.231,52	-1.867.902,44
-		Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
-		Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-320.964,87	-200.000,00



Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)

Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
=		Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 26 bis 35)	6.214.299,56	9.311.282,88
.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 25, 36)	10.701.971,59	-3.727.154,75
+/-		Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
+/-		Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	766.869,54
+		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.613.070,24	44.573.355,45
=		Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 37 bis 40)	52.315.041,83	41.613.070,24

Die Kapitalflussrechnung stellt den jeweiligen Zahlungsmittelfluss (Cashflow) der Bereiche „Ifd. Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ sowie „Finanzierungstätigkeit“ dar. Er dokumentiert die Finanzierungsströme des Stadt-Konzerns und die Finanzkraft der Ifd. Geschäftstätigkeit im Hinblick auf Tilgungsleistungen und die Finanzierung von Investitionen.



Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)¹

Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 24)²

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 26 bis 35)³

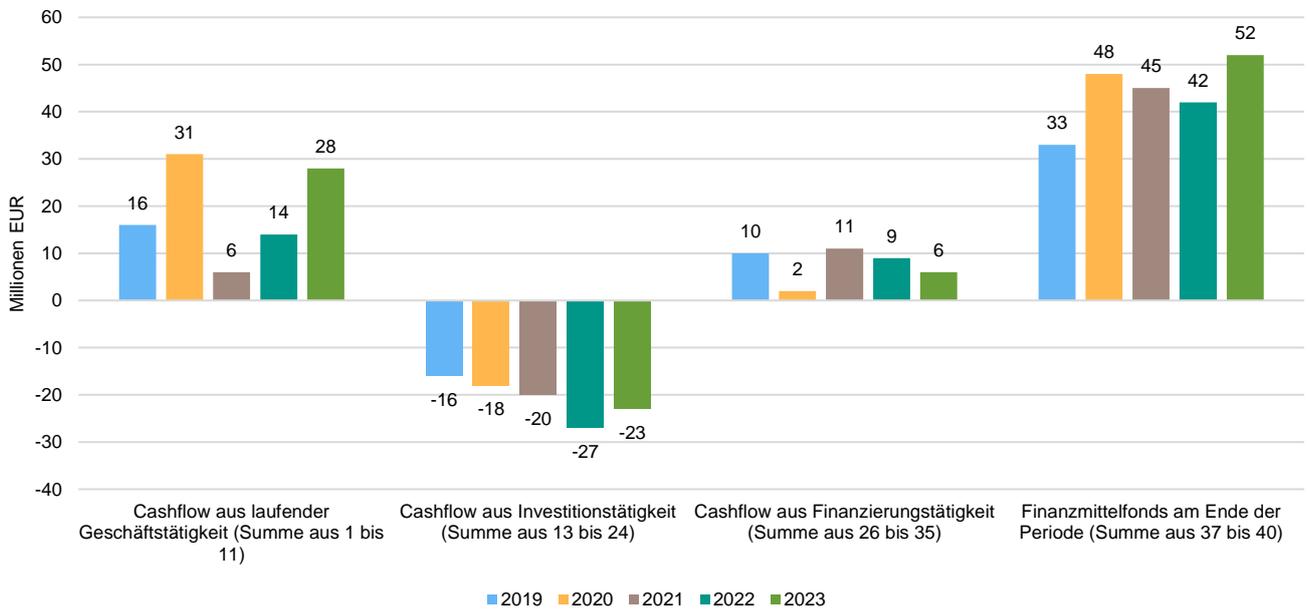
Erläuterung zur Kapitalflussrechnung Stadt-Konzern:

Im Jahr 2023 beträgt die Veränderung des Finanzmittelfonds, welche letztlich die Liquiditätsänderung darstellt, +10,7 MioEUR. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit schloss mit einem Volumen von +28 MioEUR ab, was ein Anstieg von +13,9 MioEUR im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit weist ein Volumen von +6,2 MioEUR durch die Aufnahme von Krediten aus. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -23,5 MioEUR und liegt damit rd. -3,6 MioEUR unter dem Vorjahreswert (-27,1 MioEUR). Die Finanzmittelfonds haben sich somit von 41,6 MioEUR auf 52,3 MioEUR gesteigert.

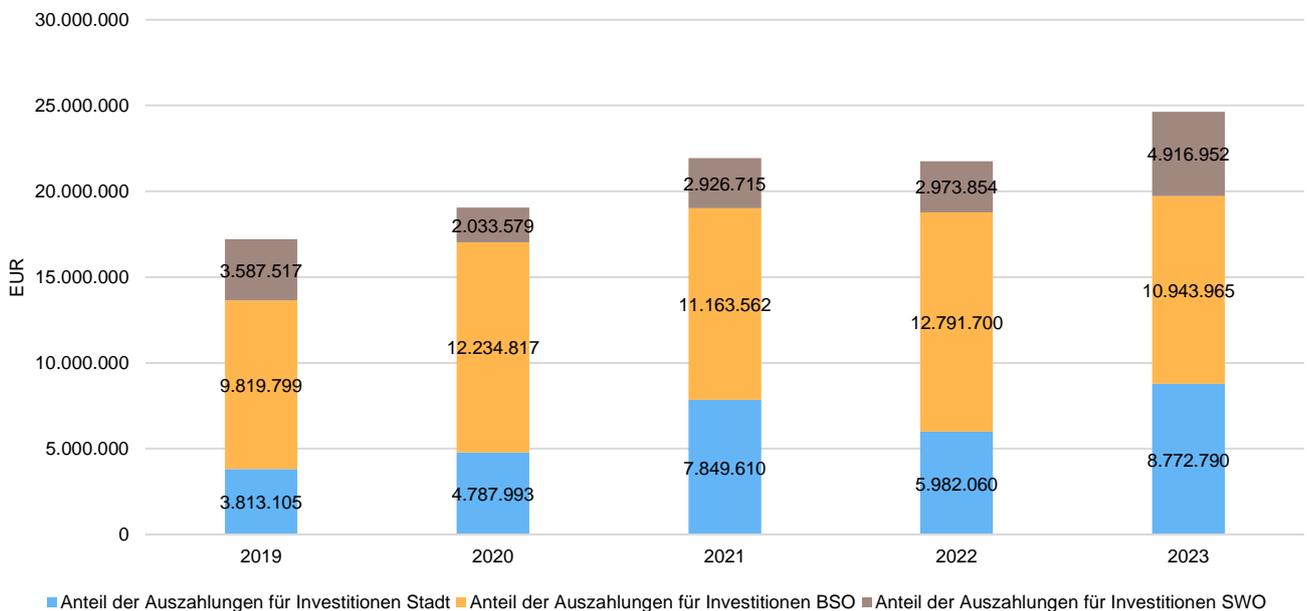


Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)

Rückblick auf den Cashflow des Stadt-Konzerns (in Millionen EUR)



Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen nach Trägeranteil im Stadt-Konzern



Finanzierungsanteil der Stadt-Konzerninvestitionsauszahlungen über erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen

Kennziffer	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzierungsanteil der Konzerninvestitionsauszahlungen über Zuschüsse/Zuwendungen (%)	12,27	7,56	9,09	8,50	3,95



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

Wesentliche Investitionen des Konzernteils Stadt Oberursel (Taunus) (Kernverwaltung)

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken.
- Investitionen in: Straßen, den barrierefreien Ausbau von Stadtbushaltstellen, die Generalsanierung „Kinderbecken im Freibad“, den Bau des Kunstrasenplatzes SV-Bommersheim und die Anschaffung eines Wald-tanklöschfahrzeug.

Wesentliche Investitionen des Konzernteils BSO

- Investitionen in: die Kläranlage, die Stadtentwässerung, die Abfallwirtschaft, dem Tiefbau, das Bestattungswesen, den Bauhof sowie in Grundstücke und Gebäude.

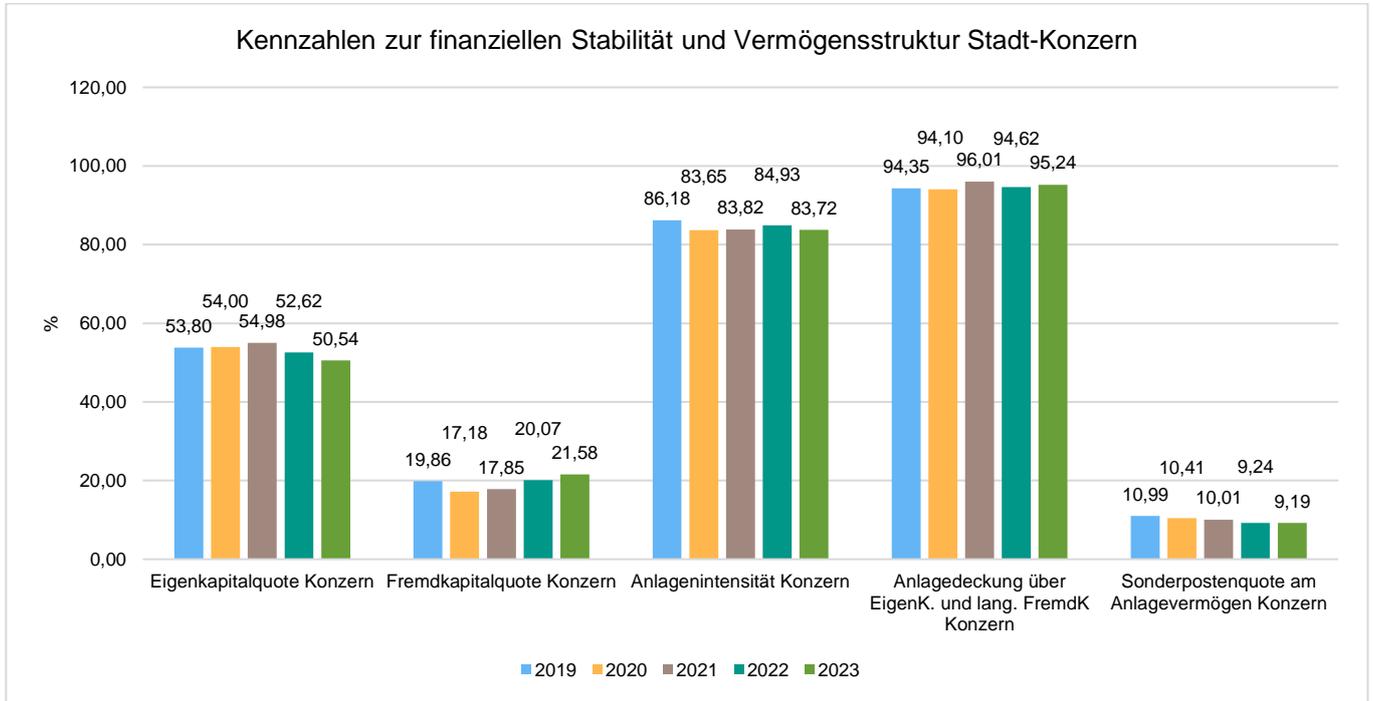
Wesentliche Investitionen des Konzernteils SWO Konzern

- Investitionen in die technischen Anlagen des Stromnetzes, in die Wasseraufbereitungsanlagen und in die Verteilungsanlagen für Wasser und Gas, in Photovoltaikanlagen sowie in Stromtankstellen.



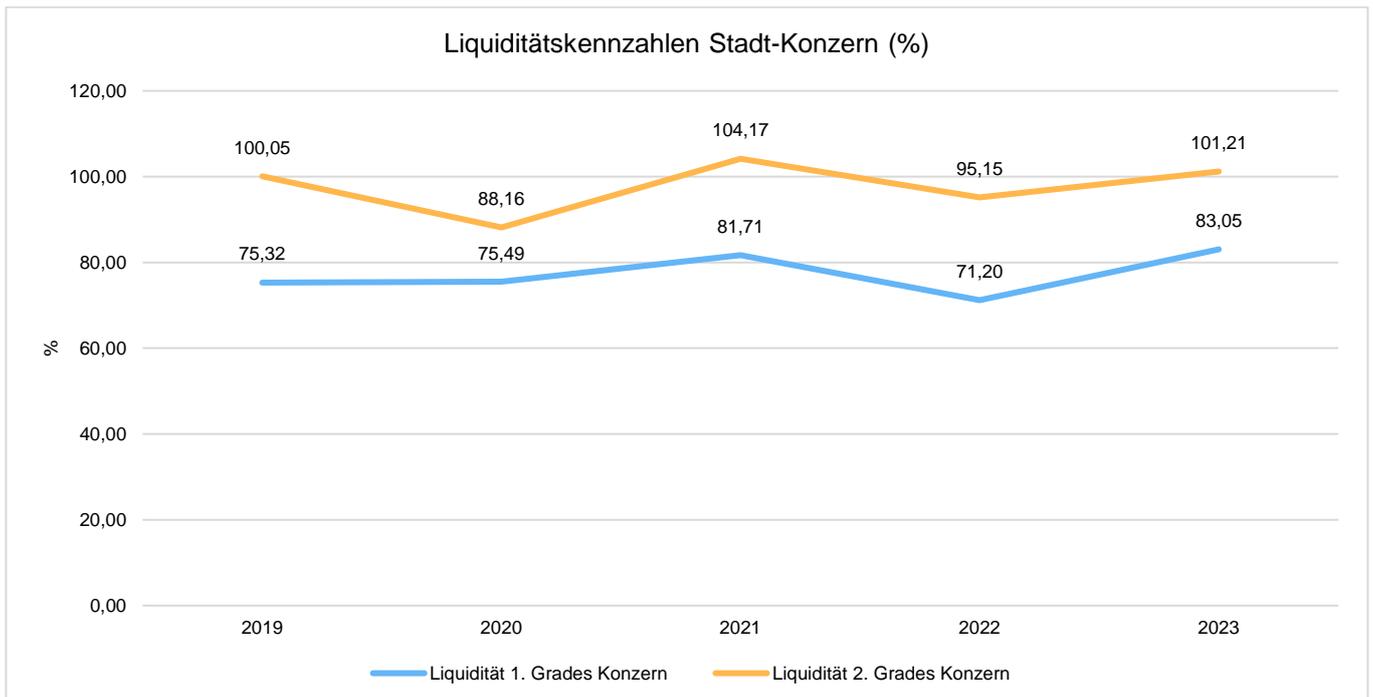
Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

7.4 Finanzkennzahlen



Rentabilitätskennzahlen Stadt-Konzern (%)

Kennziffer	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtkapitalrentabilität Konzern	3,42	4,04	1,58	-0,57	0,49
Eigenkapitalrentabilität Konzern	5,09	5,85	1,85	-2,02	0,32





Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

8 Anhang / Rechenschaftsbericht

8.1 Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahrs zum Stadt-Konzern in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Stadt Oberursel (Taunus) (Kernverwaltung)

	Kennziffer	2023
Personalaufwendungen		24.761.413
Versorgungsaufwendungen		4.193.882
Beamte		32
Tarifpersonal		421
Insgesamt		453
Versorgungsempfänger		55

Bau- & Service Oberursel (Taunus)

	Kennziffer	2023
Personalaufwand		9.039.811
Beamte		1
Tarifpersonal		138
Insgesamt		139
Versorgungsempfänger		3

Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH -Holding-

	Kennziffer	2023
Personalaufwand		8.492.982
Beamte		0
Tarifpersonal		107
Insgesamt		107
Versorgungsempfänger		0

Summe Gesamtabschluss (konsolidiert)

	Kennziffer	2023
Personalaufwendungen		42.044.906
Versorgungsaufwendungen		4.532.667
Beamte Gesamt		33
Tarifpersonal Gesamt		666
Insgesamt Gesamt		699
Versorgungsempfänger Gesamt		58



8.2 Lage des Stadt-Konzerns sowie Chancen und Risiken

Die Aufgaben eines Gemeinwesens sind vielfältig. Aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunkte innerhalb des Stadt-Konzerns wurden die Aufgabenträger mit ihren Bilanz-, Finanz- und Ergebniszahlen einzeln betrachtet. Es erfolgt aus den jeweiligen Lageberichten eine kurze Gesamtbetrachtung.

Konzernteil: Stadt Oberursel (Taunus) (Kernverwaltung)

Die Kernverwaltung erfüllt vielfältige öffentliche Aufgaben und ist in der Förderung verschiedener Bereiche (z.B. Kultur und Sport) aktiv. Die Haupteinnahmequelle der Kernverwaltung sind die Steuern. Diese Basis finanziert den Großteil des städtischen Haushalts und beeinflusst die gesetzlichen Verpflichtungen im kommunalen Finanzausgleich. Konjunkturpartizipierende Steuerarten bieten Chancen und Risiken durch wirtschaftliche Entwicklungen. Schätzungen zu den Entwicklungen der Gemeindesteuern stellen ein Perspektivproblem dar und erschweren die Zielerreichung der Haushaltsstabilisierung, denn stufenweise steigende Kosten, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, belasten den Haushalt zunehmend. Auch die Bereiche Brand- und Zivilschutz, Verkehrsflächen und -anlagen sowie Informationstechnik zeigen über Jahre einen Kostensteigerungstrend, wenn auch im geringeren Maße, auf. Daneben muss die Kernverwaltung die durch die aktuelle Lage bedingte Aufgabe der Unterbringung von Wohnungslosen sowie die Anpassung an die Entwicklung des Zinsniveaus, eventuelle Preissteigerungen, Lieferungs- und Materialengpässe sowie den Mangel an Fachkräften meistern. Der Abarbeitungsgrad von im städtischen Haushalt geplanten Maßnahmen zeigt, dass zur Optimierung des Planungsprozesses die Problematik der Zeitplanung und Realitätsnähe bei der Planung von Investitionsvorhaben sowie Projekten, projekthaften Maßnahmen, Planungen und Vorhaben im Ergebnisbereich in den Fokus rücken muss. Die städtebaulichen Projekte, der Bau eines Gefahrenabwehrzentrums für die Feuerwehr sowie die Neugestaltung des Rathausareals etc. erweisen sich als Herausforderung für die Stadt Oberursel (Taunus). Der Haushaltsplan 2024 geht von einem negativen Jahresergebnis von -5.046 TEUR aus.

Konzernteil: Bau & Service Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) -BSO-

Die Ertragssituation vom BSO ist einerseits geprägt von gebührenrechnenden Sparten (Wasserversorgung, Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und Bestattungswesen) deren Einnahmen durch entsprechende und zukünftige regelmäßig zu überprüfende Gebührensatzungen festgelegt werden. Andererseits erhält der BSO für durch die Stadt übertragene Aufgaben und Einzelaufträge den entstehenden Aufwand vergütet. Für 2024 plant die Betriebsleitung drei zusätzliche Stellen in der Stadtentwässerung und eine zusätzliche Stelle in der Grünpflege. Der Abbau der Überstunden bei gewerblichen Beschäftigten und in der Verwaltung ist ein fortgesetztes Ziel der Betriebsleitung, um den Rückstellungsaufwand zu reduzieren, die Krankheitsquote zu mindern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu steigern. Im Bereich der Forstwirtschaft unterliegt der Betrieb den Einflüssen externer Faktoren wie dem Klimawandel (Baumfällungen/Aufforstungen), was mittelfristig zu Spartenverlusten führt. Auch der Bereich Stadtentwässerung in Verbindung mit Tiefbau und Stadtplanung erfordert eine Neupositionierung in Folge des Klimawandels und daraus resultierenden häufiger werdenden Starkregenereignissen. Die Sparte Immobilienwirtschaft vom BSO unterliegt ebenso den geänderten klimatischen Einflüssen und dem damit einhergehenden ökologischen Bewusstseinswandel. CO₂-Reduktion und die Nutzung regenerativer Energiequellen erfordern eine Modernisierung der über 80 Immobilien im Bestand. Anstehende Neubauprojekte stellen die Sparte und die Stadt für die nächsten Jahre vor kapazitative und finanzielle Herausforderungen. Im BSO wird die digitale Transformation fortgesetzt und die Attraktivität als Arbeitgeber durch moderne Arbeitsformen (mobiles Arbeiten, Home-Office) erhöht. Durch das gegenwärtige Zinsniveau ist eine enge Kostenkontrolle und Zurückhaltung bei Kreditaufnahmen notwendig. Im Wirtschaftsjahr 2024 wird ein positives Ergebnis in Höhe von 348 TEUR erwartet.

Konzernteil: Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH - Holding -

Insgesamt betrachtet die Geschäftsführung die Entwicklung des Konzerns trotz Energiekrise als erfolgreich. Betriebsrisiken, insbesondere technische Mängel und Rohrbrüche, werden durch intensive Instandhaltungs- und War-



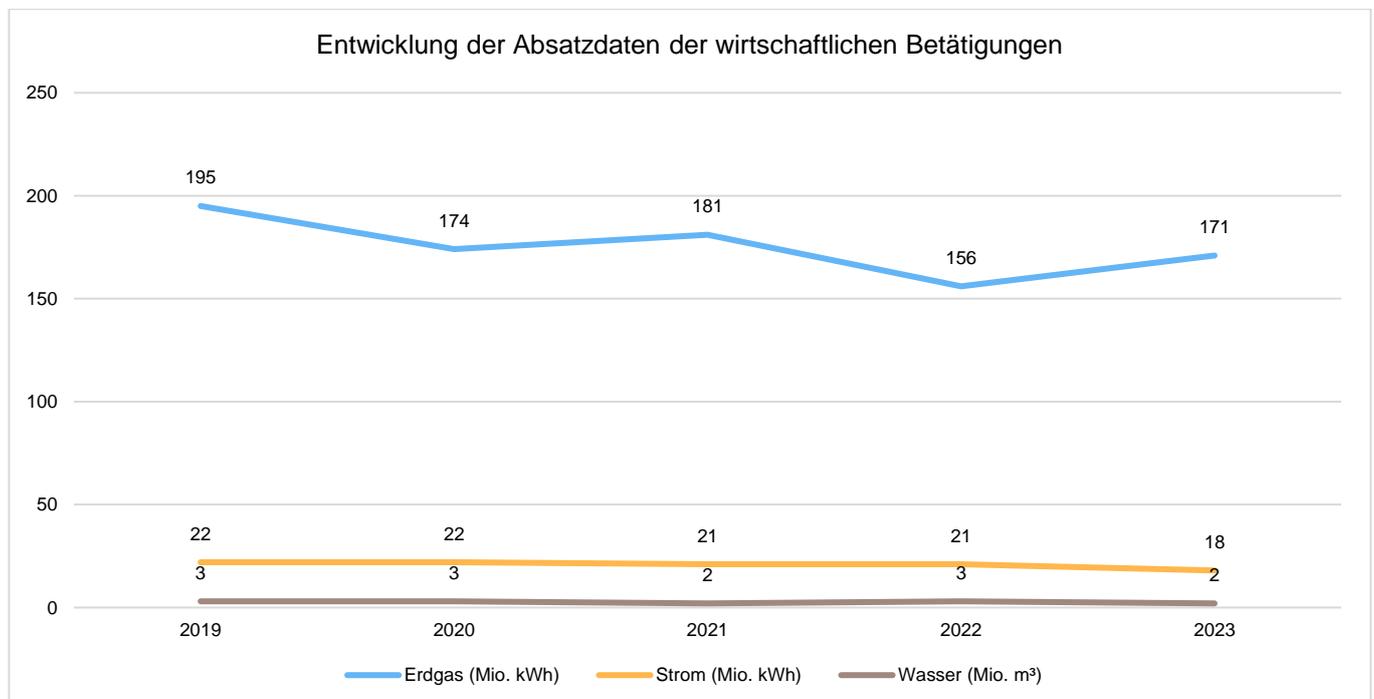
Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)

tungsmaßnahmen an den Gebäuden und technischen Anlagen sowie durch konsequente Anpassung des Versicherungsschutzes minimiert. Eine service- und kundenorientierte Ausrichtung der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH und ihrer Konzerngesellschaften soll die Wettbewerbsposition weiter stärken. Die Energiekrise führt weiterhin zu erheblichen Unsicherheiten an den Beschaffungsmärkten und hinsichtlich gesetzlicher Regelungen sowie bezüglich des Verbraucherverhaltens. Die hohen Beschaffungspreise erfordern zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf die Sicherung der Liquidität. Risiken für die Sparte Gas bestehen ebenfalls in der zukünftigen Gesetzgebung zur Verwendung von fossilen Brennstoffen und deren Techniken. Im Geschäftsjahr 2023 stand die Risikosituation in einem gesunden Verhältnis zu der unternehmerischen Betätigung der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH und ihrer Konzerngesellschaften. Bestandsgefährdende Risiken waren und sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu erkennen. Die Unsicherheiten bei der Energiebeschaffung und bei gesetzlichen Regelungen erschweren langfristige Planungen. Das Verbrauchs- und Wechselverhalten der Energie-Abnehmer ist ebenfalls risikobehaftet. Die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende wird die Energiewirtschaft nachhaltig verändern. Die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH wollen sich in Zukunft verstärkt an der erneuerbaren Energieerzeugung beteiligen. Es soll verstärkt in Photovoltaik- und Nahwärmanlagen investiert werden. Im Auftrag der Stadt Oberursel (Taunus) beschäftigen sich die Stadtwerke mit Wasserkonzepten und der Wärmeplanung. Die Prognosen der Wirtschaftspläne gehen insgesamt im Jahr 2024 von einem geringeren Jahresüberschuss aus.

Gesamtbetrachtung:

Aufgrund des breiten Aufgabenspektrums, umfangreichen Finanzvolumen und der operativen Ausrichtung übt die Kernverwaltung eine dominierende Stellung im Stadt-Konzern aus. Die aktuelle Weltlage wird den Stadt-Konzern mit zahlreichen Herausforderungen konfrontieren. Die Bestandswahrung sowie die Aufrechterhaltung der Qualität und Quantität der Dienstleistungen stellen zunehmend eine Herausforderung dar. Hinzu kommen die noch nicht finanziell geplanten Projekte, die einerseits enge Kooperation, andererseits erhebliche Finanzmittel erfordern.

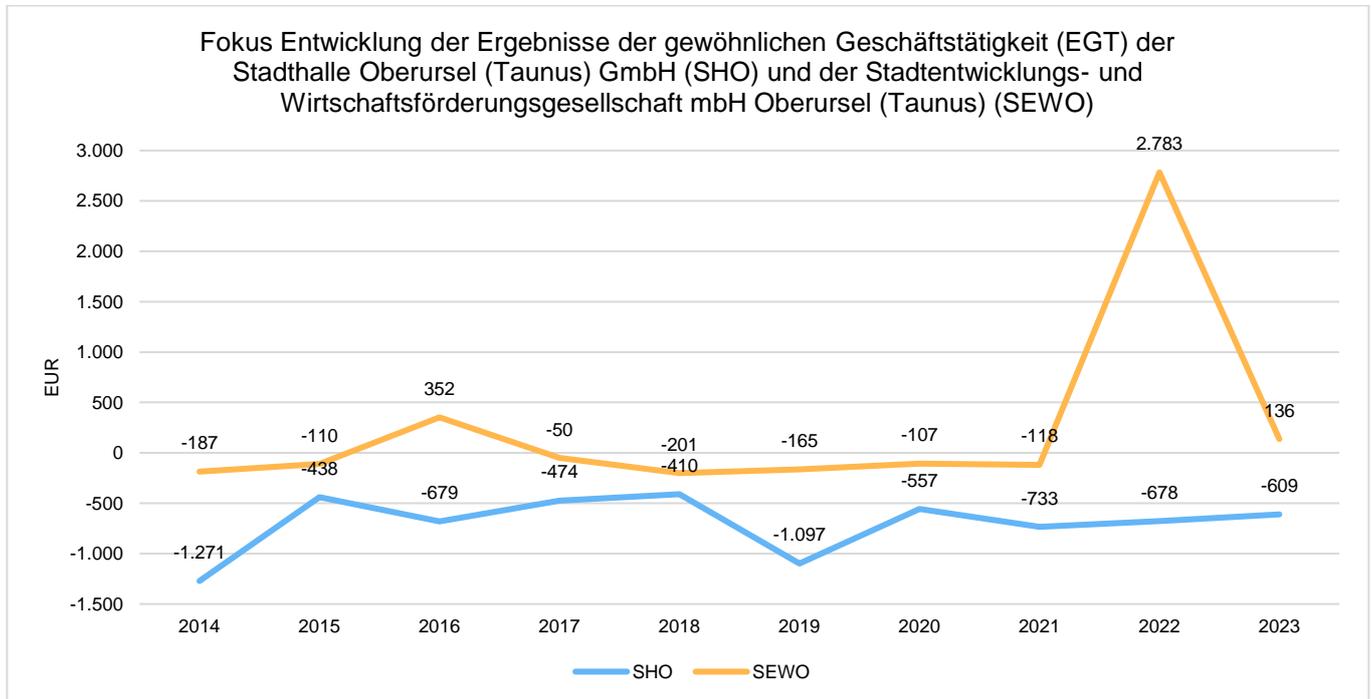
8.3 Leistungsdaten wirtschaftlicher Betätigungen



Quelle: Wirtschaftliche Daten der Stadtwerke Oberursel & TaunaGas Oberursel (<https://www.stadtwerke-oberursel.de/>)



8.4 Heraushebung signifikanter Gesellschaften aus dem Holdingabschluss der SWO



Innerhalb des Holdingabschlusses der SWO und in direkter Anteilsverbindung der Stadt sind zwei Gesellschaften signifikant, deren EGT in der Vergangenheit überwiegend negativ abgebildet wurden.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stellt in der Ergebnisdarstellung der Gewinn- und Verlustrechnung eine Zwischensumme dar, die das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis beinhaltet. In dieser Position werden die Aufwendungen und Erträge des operativen Geschäfts dargestellt. Die Verlaufskurven zeigen, dass die operative Geschäftstätigkeit überwiegend defizitär ist.

SHO:

Unterstützungsleistungen wurden vorwiegend im Rahmen des Verlustausgleiches der Stadt an die SHO geleistet, welcher 46,61 % der Gesamterträge der Gesellschaft in 2023 ausmacht. Diese Unterstützungsleistungen werden dem EGT in einer nachfolgenden Position gutgeschrieben. Der Anteil des Verlustausgleichs für die Stadthalle GmbH an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt Oberursel (Taunus) entspricht 0,40 % im Jahr 2023 (Zuschussquote Stadt) und wird ab 2025 erhöht. In den Folgejahren stehen weiterhin umfangreiche Sanierungsarbeiten im Bereich des Gebäudes und der technischen Anlagen, auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Brandschutzvorgaben, an. Die Geschäftsführung der Stadthalle GmbH versucht durch aktive Vermarktung der Veranstaltungsräume die Belegungen zu erhöhen und das Defizit zu senken.

SEWO:

Mit dem 28.09.2022 wurde die Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft in Bezug auf die Projektentwicklung ruhen gelassen. Die im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Liegenschaften werden weiterhin technisch und kaufmännisch verwaltet.



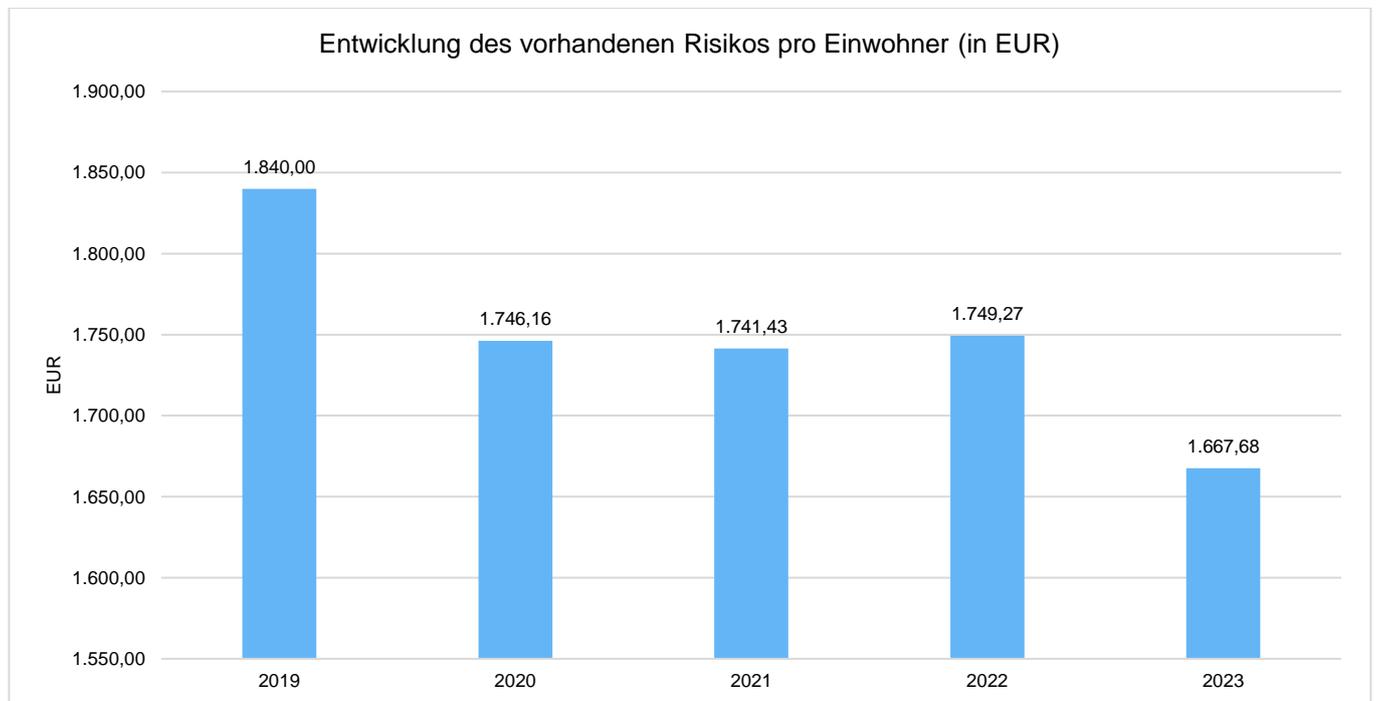
Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

8.5 Vorhandenes Risiko durch die Betätigung über kommunale Unternehmen (BSO/SWO-Konzern) im Jahresabschluss der Stadt (Kernverwaltung)

(in Tausend EUR)

Art	2023	+/-	2022
Anteiliges Eigenkapital	49.068	0 →	49.068
Darlehen	18.483	-1.816 ↘	20.299
Bürgschaften und Eventualverbindlichkeiten	11.231	-1.690 ↘	12.922
Vorhandenes Risiko (Summe)	78.783	-3.506 ↘	82.289
Einwohner mit Erstwohnsitz am 31.12. nach Landesstatistik	47.241	199 →	47.042

Das geprüfte Risiko der Stadt aus ihrer Betätigung umfasst 78,78 Mio. EUR. Es kam zu einem Rückgang i.H.v. -3,51 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.





Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

8.6 Betriebsleistung nach dem Jahresabschluss der Stadt (Kernverwaltung)

Analog der vgl. Prüfung "Betätigung von Städten" des Hessischen Rechnungshofes (2001) werden zur Leistungsfähigkeit der Stadt drei Kennzahlen herangezogen:

- die Betriebsleistung als Maß für die Produktivität der Stadt (Umsatzgröße) / ordentliche Erträge der Stadt
- das Jahresergebnis, das zeigt, inwieweit die Städte ihre laufenden Aufgaben durch Erträge finanzieren
- den Verschuldungsgrad, der Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Städte gibt. (Verbindlichkeiten / Eigenkapital * 100)

Betriebsleistung

Kennziffer	2023	+/-	2022
Ordentliche Erträge	137.757.065	22.920.992 ↗	114.836.073
Jahresergebnis	-965.168	7.112.800 ↗	-8.077.968
Verschuldungsgrad (Verbindl. in % vom Eigenkapital)	28	1 ↗	27
ordentliche Erträge je Einwohner	2.916	475 ↗	2.441
Jahresergebnis je Einwohner:in	-20	151 ↗	-172
Einwohner mit Erstwohnsitz am 31.12. nach Landesstatistik	47.241	199 →	47.042

8.7 Beteiligungen im Jahresabschluss der Stadt (Kernverwaltung) und ihre wirtschaftliche Bedeutung

Nachfolgende Werte zeigen das Gewicht der Beteiligungen im Verhältnis zur Stadt. Dargestellt ist das Verhältnis der Bilanzwerte zu denen der Beteiligungen (Anlagevermögen, Eigenkapital und Bilanzsumme).

(in Tausend EUR)

Kennziffer	2023	2022
Anteiliges Eigenkapital	49.068,38	49.068,38

Kennziffer	2023	2022
Beteiligung im Verhältnis zu Anlagevermögen (%)	20,62	20,83
Beteiligung im Verhältnis zu Eigenkapital (%)	26,78	26,64
Beteiligung im Verhältnis zu Bilanzsumme (%)	16,30	16,65

Der Bilanzansatz der Beteiligung i.H.v. 49,07 Mio. EUR entspricht einem Anteil von 20,62 % des Anlagevermögens der Stadt.

Das Verhältnis des Bilanzansatzes der Beteiligung zum Eigenkapital beträgt 26,78 %. Diese Größe erklärt die Bedeutung der Beteiligung für die Eigenkapitalausstattung.



8.8 Beteiligungs- und Ausgliederung der Betriebsleistung und Personal

(in Millionen EUR)

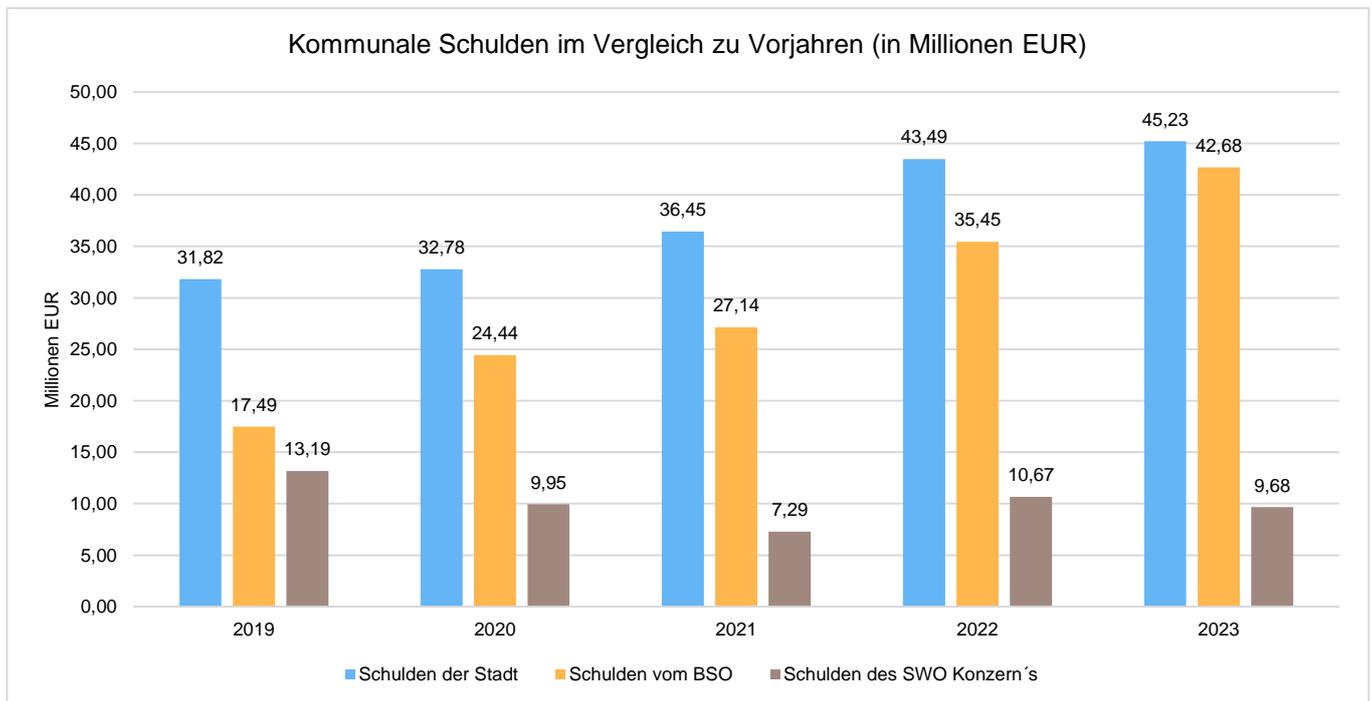
Kennziffer	2023	2022
Ordentliche Erträge	137,76	114,84
ordentliche Erträge Beteiligungen	85,61	70,38

Kennziffer	2023	2022
Personal (Personen) der Stadt	453	473
Personal (Personen) der Beteiligungen	246	248

8.9 Kommunale Schulden -insgesamt-

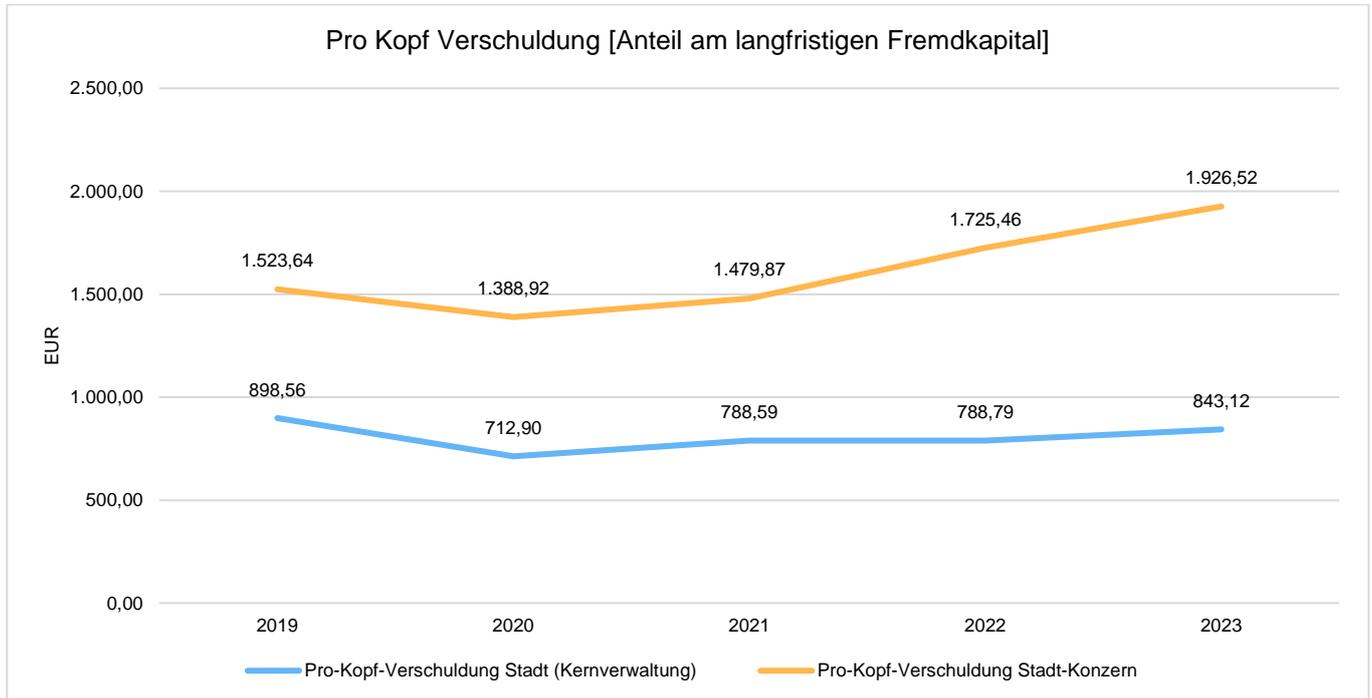
Schulden des Kernhaushalts und der Beteiligungen belasten die kommunalen Haushalte, Zinsaufwendungen entstehen. Die Schulden bestehen aus:

- Schulden des Kernhaushalts (Darlehen und Kredite zur Liquiditätssicherung)
- Schulden der kommunalen Beteiligungen (ohne städtische Darlehen an BSO)





Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)



9 Anlagen (nach Konsolidierung)

(siehe Folgeseiten)



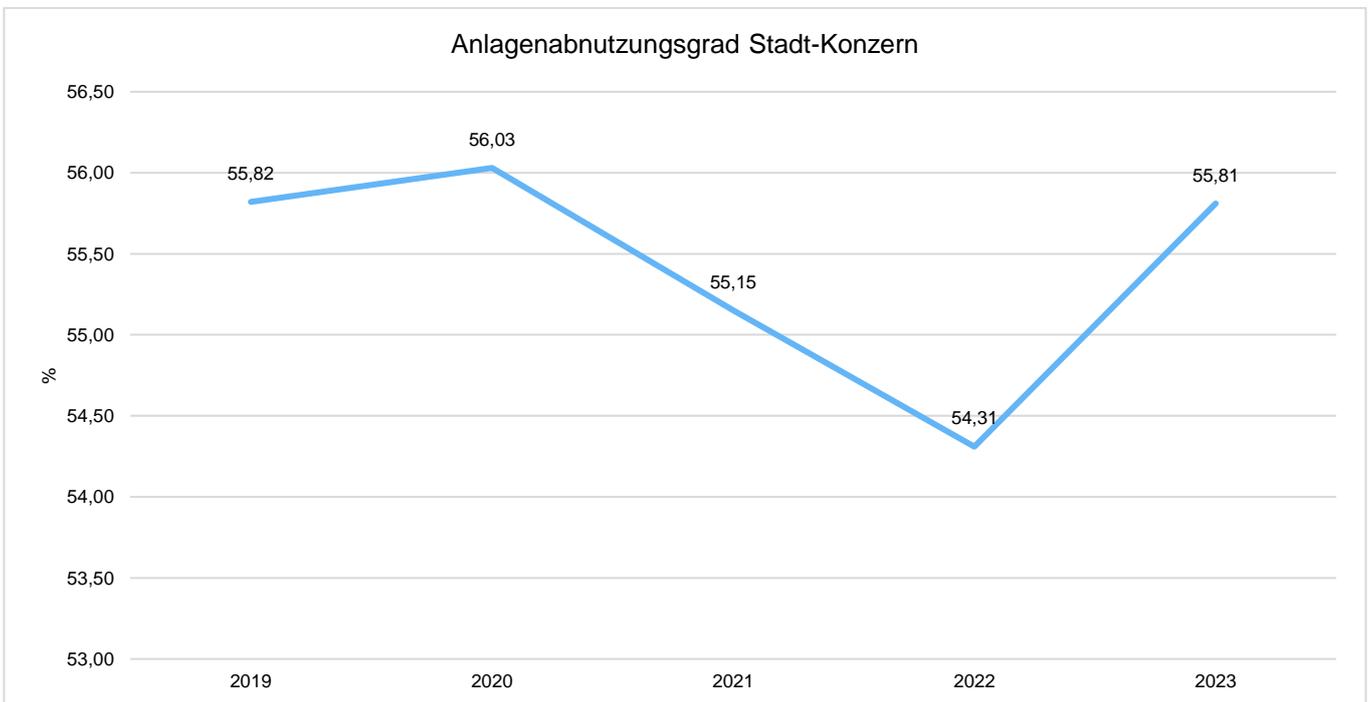
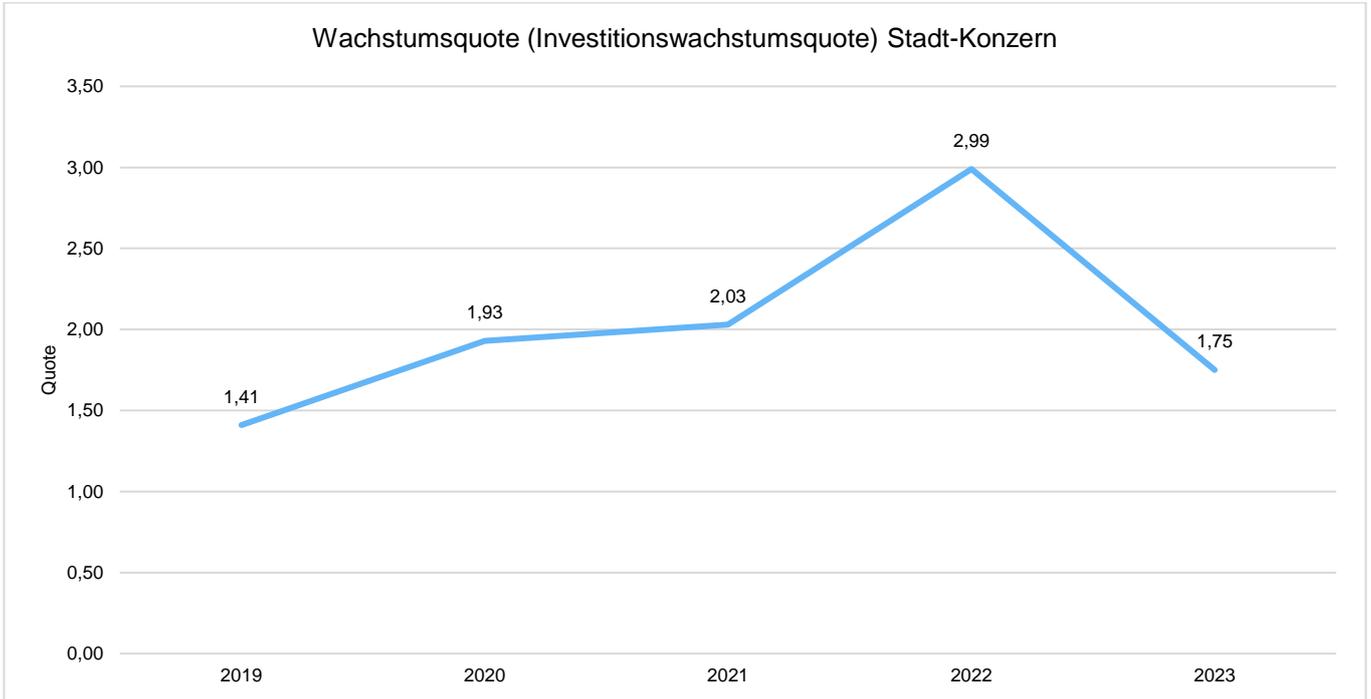
Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)

9.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwerte			
	Gesamte AK/HK am Beginn 2023	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Gesamte AK/HK am Ende 2023	Kumulierte Abschreib. am Beginn 2023	Zuschreibungen im Jahr	Abschreibungen im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Abschreib. auf Abgänge im Jahr	Kumulierte Abschreib. am Ende 2023	am 31.12. des Jahres 2023	am 31.12. des Vorjahres 2022	
	2	+	-	+/-	6	7	-	+/-	+	-	12	13	14	
1	3	4	5				8	9	10	11				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1	2.840.382,12	100.849,39	2.539,94	0,00	2.938.691,57	2.172.505,88	0,00	166.793,31	0,00	2.539,94	2.336.759,25	601.932,32	667.876,24	
1.1.2	41.218.759,16	1.194.442,35	40.501,46	0,00	42.372.700,05	13.974.916,98	0,00	1.451.720,59	0,00	40.501,46	15.386.136,11	26.986.563,94	27.243.842,18	
1.1.3	1.018.571,23	0,00	0,00	0,00	1.018.571,23	103.160,72	0,00	101.712,28	0,00	0,00	204.873,00	813.698,23	915.410,51	
	Summe 1.1	45.077.712,51	1.295.291,74	43.041,40	0,00	46.329.962,85	16.250.583,58	0,00	1.720.226,18	0,00	43.041,40	17.927.768,36	28.402.194,49	28.827.128,93
1.2	Sachanlagevermögen													
1.2.1	214.472.121,95	3.452.008,39	407.022,22	1.556.876,35	219.073.984,47	39.398.613,04	0,00	2.990.412,62	0,00	58.175,05	42.330.850,61	176.743.133,86	175.073.508,91	
1.2.2	196.167.959,30	1.037.719,36	19.533,49	1.257.351,78	198.443.496,95	125.919.241,77	1.815,01	3.504.400,39	0,00	9.795,05	129.412.032,10	69.031.464,85	70.248.717,53	
1.2.3	122.860.057,00	2.817.718,80	666.346,80	63.276,15	125.074.705,15	75.816.662,92	0,00	4.148.903,10	0,00	585.733,52	79.379.832,50	45.694.872,65	47.043.394,08	
1.2.4	28.810.808,19	1.394.236,88	630.925,58	947.322,90	30.521.442,39	19.101.963,95	13.140,17	1.848.787,78	0,00	548.458,43	20.389.153,13	10.132.289,26	9.708.844,24	
1.2.5	10.656.568,00	14.477.312,09	130.366,92	-3.824.827,18	21.178.685,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.178.685,99	10.656.568,00	
	Summe 1.2	572.967.514,44	23.178.995,52	1.854.195,01	0,00	594.292.314,95	260.236.481,68	14.955,18	12.492.503,89	0,00	1.202.162,05	271.511.868,34	322.780.446,61	312.731.032,76
1.3	Finanzanlagevermögen													
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	949.084,57	44.617,87	0,00	0,00	993.702,44	128.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.000,00	865.702,44	821.084,57	
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
1.3.6	365.648,07	3.000,00	0,00	0,00	368.648,07	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	68.648,07	65.648,07	
	Summe 1.3	2.314.732,64	47.617,87	0,00	0,00	2.362.350,51	428.000,00	0,00	0,00	0,00	428.000,00	1.934.350,51	1.886.732,64	
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gesamtsumme (1.1-1.4)	620.359.959,59	24.521.905,13	1.897.236,41	0,00	642.984.628,31	276.915.065,26	14.955,18	14.212.730,07	0,00	1.245.203,45	289.867.636,70	353.116.991,61	343.444.894,33



Gesamtabschluss /
Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)





Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)

9.2 Forderungsübersicht

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand		davon mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbestand
	31.12.2023	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> als 5 Jahre	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und-zuschüssen					
1.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	95.983,95	95.983,95	0,00	0,00	95.048,83
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.217.078,64	117.809,82	471.239,28	1.628.029,54	2.334.888,46
Summe 1	2.313.062,59	213.793,77	471.239,28	1.628.029,54	2.429.937,29
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.177.251,90	2.160.562,78	16.689,12	0,00	3.882.312,59
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.924.358,23	5.924.358,23	0,00	0,00	4.354.976,10
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	361.404,51
4.2 Forderungen gegen Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	370.654,97	370.654,97	0,00	0,00	320.378,10
Summe 4	370.654,97	370.654,97	0,00	0,00	681.782,61
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.549.753,26	2.769.089,98	190.214,25	1.590.449,03	6.801.570,81
Summe (1. bis 5.)	15.335.080,95	11.438.459,73	678.142,65	3.218.478,57	18.150.579,40

9.3 Entwicklung des Eigenkapitals

	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweck-gebundene und Sonderrücklagen	Währungsdiff. und sonstige erg.-neutr. EK-änderungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	Gesamteigenkapital
1. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	159.104.159,41	33.147.990,30	0,00	20.531.568,52	4.706.578,82	-4.695.299,00	212.794.998,05
2. Zunahme	0,00	0,00	0,00	3.414.246,32	288.483,20	7.112.799,62	10.815.529,14
3. Abnahme	0,00	-8.077.967,78	0,00	0,00	0,00	-2.371.586,14	-10.449.553,92
4. Dividendenausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Umgliederung bzw. ergebnis-neutrale Änderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Währungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023	159.104.159,41	25.070.022,52	0,00	23.945.814,84	4.995.062,02	45.914,48	213.160.973,27



Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel (Taunus)

9.4 Sonderpostenübersicht

Sonderposten	Stand 31.12.2022	Zugang Zuschuss	Abgang Zuschuss/ Planmäßige Auflö- sung	Außerplanm. Auflösung	Abgang Umbuchung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen						
1.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.594.722,63	219.196,37	886.338,91	0,00	0,00	14.927.580,09
1.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	2.077.550,70	15.500,00	179.187,38	0,00	92,82	1.913.770,50
1.1.3 Investitionsbeiträge	13.914.105,24	787.597,46	956.815,85	0,00	71.345,20	13.673.541,65
Summe 1.1	31.586.378,57	1.022.293,83	2.022.342,14	0,00	71.438,02	30.514.892,24
1.2 Sonstige Sonderposten	2.045.960,65	19.674,24	126.017,81	1,00	2,00	1.939.616,08
Summe 1.1 + 1.2	33.632.339,22	1.041.968,07	2.148.359,95	1,00	71.440,02	32.454.508,32

9.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Stand 31.12.2023	Auflösung, Herabsetz.	Inanspruchnahme	Zuführungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.767.177,00	691.262,79	645.776,90	2.304.633,10	35.799.583,59
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	4.780.705,00	0,00	1.729.555,00	4.780.705,00	1.729.555,00
3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen	13.124.324,26	1.932.968,99	4.743.330,35	9.798.232,68	10.002.390,92
Gesamtsumme (1.-5.)	54.672.206,26	2.624.231,78	7.118.662,25	16.883.570,78	47.531.529,51



Gesamtabschluss / Beteiligungsbericht Oberursel
(Taunus)

9.6 Verbindlichkeitsübersicht

	Stand		Restlaufzeit		Stand
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2022
1	2	3	4	5	6
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.605.520,94	3.792.347,13	13.847.402,31	68.965.771,50	77.211.626,58
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	5.560.201,50	0,00	52.080,48	5.508.121,02	5.831.877,00
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	92.165.722,44	3.792.347,13	13.899.482,79	74.473.892,52	83.043.503,58
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	5.427.700,00	5.427.700,00	0,00	0,00	6.570.775,00
4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Inv.- und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen					
5.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	73.510,04	73.510,04	0,00	0,00	597.635,69
5.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.004,03	20.004,03	0,00	0,00	15.759,52
5.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	37.962,06
Summe 5.	93.514,07	93.514,07	0,00	0,00	651.357,27
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.390.951,47	6.137.636,02	253.315,45	0,00	5.510.206,47
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.370.609,20	1.370.609,20	0,00	0,00	1.177.731,07
8. Verb. gg. verb. Unternehmen und gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht und Sondervermögen					
8.1 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter/Stadt	3.781,81	3.781,81	0,00	0,00	16.126,08
Summe 8.	3.781,81	3.781,81	0,00	0,00	16.126,08
9. Sonstige Verbindlichkeiten	8.680.274,81	6.296.367,41	2.303.370,92	80.536,48	8.493.349,74
Summe (1.-9.)	114.132.553,80	23.121.955,64	16.456.169,16	74.554.429,00	105.463.049,21



10 Beteiligungsverwaltung

Eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung ist ein angemessener Einfluss der Stadt auf ihre Beteiligungen (§ 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO). Dazu gehören die Ausübung der Prüfungsrechte, die Einräumung der Unterrichtsrechte sowie die Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit über die Beteiligungen. Entscheidend ist, dass die Stadt ihre Steuerungs- und Kontrollfähigkeit behält. Es ist Aufgabe der Verwaltungsleitung, Strukturen zu schaffen, die eine Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen zulässt. Aufgaben, Zuständigkeiten und Instrumente müssen definiert und standardisiert werden, um die Eigentümerinteressen der Stadt zu gewährleisten.

Die Aufgaben eines Beteiligungsmanagements sind nach Ansicht 148 des zweiundzwanzigsten zusammenfassenden Berichts des Hessischen Rechnungshofes für das Jahr 2011 folgende:

Beteiligungsverwaltung i.e.S.	Beteiligungscontrolling
<ul style="list-style-type: none"> Führen von Beteiligungsakten 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung zur Vorgabe finanzieller und fachlicher Ziele
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Verpflichtungen der Stadt als Anteilseigner 	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Zielerreichung der Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Verpflichtungen und Fristen 	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung und Prüfung der Wirtschaftspläne
<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle des Vollzugs von Organbeschlüssen 	<ul style="list-style-type: none"> Plan-Ist-Vergleiche, Maßnahmenableitung
<ul style="list-style-type: none"> Information über Änderungen im rechtlichen Umfeld der Beteiligungsunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung von Berichtsanforderungen und -pflichten, Berichtswesen an die Organe der Stadt
<ul style="list-style-type: none"> Mandatsträgerbetreuung (fachliche Unterstützung und Schulung von Aufsichtsräten, Empfehlungen und Nachbetreuung) 	<ul style="list-style-type: none"> Analyse der Jahres- und Konzernabschlüsse der Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> Beteiligungsbericht 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligungsprüfung (Einhaltung öffentlicher Zweck, Subsidiarität, Rentabilität) Beteiligungsrichtlinie und/oder Public Corporate Governance Kodex

Aufbau und Aufgabentiefe des Beteiligungsmanagements sollten in angemessenem Verhältnis zum geprüften Risiko aus der wirtschaftlichen Bestätigung der Stadt, zur Zahl der Beteiligungen, zur Komplexität des Beteiligungsportfolios sowie zu den daraus abzuleitenden Anforderungen an die Steuerung und Kontrolle stehen.

Personal (Vollzeitkraft)	Beteiligungsakten	Geschäftsverteilungsplan	Beteiligungsrichtlinie und/oder Public Corporate Governance Kodex
0,1	vorhanden	vorhanden	nicht vorhanden

Die Stadt nutzt Plan-Ist-Vergleiche sowie ein Risikomanagement als Steuerungsinstrument für die Beteiligungen.

Abgrenzung zwischen mittelbaren Beteiligungen von größerer Bedeutung und solchen ohne größere Bedeutung nach § 51 Nr. 11 und 12 HGO

- VL-149/2020 Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke-Gruppe / Grundsatzbeschluss (§51 Nr. 11 und 12 HGO) / StVV am 19.11.2020

Prüfungspflicht nach § 121 Abs. 7 HGO

- VL-166/2020 Regelmäßige Überprüfungspflicht der eigenen wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 7 HGO / Wahlzeit 2016 - 2021 / StVV am 19.11.2020



11 (Basis-)Zulassungsvoraussetzungen für die wirtschaftliche Tätigkeit

Eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist zulässig, wenn:

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen
- der Zweck darf nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden oder erfüllt werden können.

11.1 Öffentlicher Zweck

Erstens muss ein öffentlicher Zweck bestehen, zweitens muss dieser zu einer Rechtfertigung der gemeinschaftlichen Betätigung führen. Der öffentliche Zweck ist auf Gemeinwohlbelange festgelegt. Er ist nach überwiegender Auffassung dann gegeben, wenn Lieferungen und Leistungen der Gemeinde in ihrem Aufgabenbereich liegen und dazu dienen, Bedürfnisse ihrer Einwohner/innen zu befriedigen. Dabei geht der Begriff der öffentlichen Zwecksetzung über die Daseinsvorsorge hinaus. Auch Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, der Wettbewerbssicherung, der Arbeitsplatzsicherung, des Umweltschutzes oder der Gewährleistung einer krisenfesten Versorgung der Einwohner/innen sind durch den öffentlichen Zweck gedeckt. Anerkannt ist im Sinne einer negativen Eingrenzung, dass eine rein erwerbswirtschaftliche, fiskalische, ausschließlich auf Gewinnerzielung ausgerichtete wirtschaftliche Betätigung den Gemeinden untersagt ist. Ggf. kann eine zeitlich begrenzte wirtschaftliche Tätigkeit auch mit Bezug auf brachliegende Kapazitäten, wenn sie im Dienst der ursprünglichen, von einem öffentlichen Zweck getragenen (Haupt-)Tätigkeit steht und dieser quantitativ untergeordnet ist, zulässig sein. Mit dem öffentlichen Zweck eines Unternehmens kann auch eine Randnutzung vereinbar sein, sofern die generelle sachgerechte Erfüllung der Haupttätigkeit nicht beeinträchtigt wird.

11.2 Leistungsfähigkeit und Bedarf

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde muss im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf stehen (vgl. auch Marktanalyse vor erstmaliger Errichtung § 121 Abs. 6 HGO). Gemäß § 19 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner/innen erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.

11.3 Subsidiarität

Die wirtschaftliche Tätigkeit ist einer Kommune – bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO - gestattet, wenn private Dritte den Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlicher erfüllen können. In die Bewertung sind die Qualität und die Zuverlässigkeit der Leistung sowie soziale Gesichtspunkte einzubeziehen. § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO sieht vor, dass die Subsidiarität aus Gründen des Bestandsschutzes nicht für Tätigkeiten gilt, soweit sie vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden.